Die Bilanz der Wanderbewegungen in Mecklenburg-Schwerin in den letzten 30 Jahren

★

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt von

Hans Schürmann

Diplomvolkswirt

★

Barmen 1929

Die Bilanz der Wanderbewegungen in Mecklenburg-Schwerin in den letzten 30 Jahren

★

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Rostock

vorgelegt von

Hans Schürmann

Diplomvolkswirt

★

Barmen 1929

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Referent: Herr Dr. Weigmann

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552721_0076

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 7

Erster Teil

Darstellung der Wanderbewegungen in Mecklenburg-Schwerin in den letzten 30 Jahren an Hand statistischer Aufzeichnungen

Abschnitt I: Darstellung der definitiven Wanderbewegungen . . 14

Allgemeine Einleitung zu der Frage der Behandlung der Binnenwanderung mit dauerndem Wechsel eines ständigen Wohnsitzes.

1. Kapitel: Binnenwanderbilanzen in Mecklenburg-Schwerin . . . 19

I. Wanderbilanz des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin 1895—1925 19

II. Wanderbilanz der 4 selbständigen Stadtbezirke und der 10 Ämter 1910—1925 25

III. Wanderbilanz der 42 Standesamtsbezirke 31
a) 1906—1910 33
b) 1911—1925 34

IV. Wanderbilanz der 6 Flecken 47
a) 1906—1910 47
b) 1911—1925 47

V. Wanderbilanz der Landbevölkerung (Bevölkerung des platten Landes) 51
a) 1906—1910 51
b) 1911—1925 52

2. Kapitel: Mecklenburgische Zu- und Abwanderung 55

I. Mecklenburgische Zu- und Abwanderung innerhalb des Deutschen Reiches, 1900—1910 55

II. Die überseeische Auswanderung aus dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 1895—1925 59

Abschnitt II: Darstellung der temporär wiederkehrenden Wanderbewegungen 64

3. Kapitel: Die Wanderbewegung der ausländischen Arbeitnehmer (erfaßt durch die Legitimationskarten und Befreiungsscheine, 1925, 1926) 64

4. Kapitel: Die Wanderbewegung der deutschen Arbeitnehmer (erfaßt durch die Arbeitsvermittlung der 17 bzw. 10 öffentlichen Arbeitsnachweise), 1924, 1925, 1926, 1927 71

Zweiter Teil

Wichtige Zusammenhänge über Entstehung und Größe der Wanderbewegungen

Seite

Einleitung 81

Abschnitt III: Die definitive Wanderbewegung 83

Wichtige Entstehungsursachen. Zusammenfassung ihrer Hauptmerkmale 83

5. Kapitel: Strukturelle Wandlungen in den Wirtschaftsverhältnissen Mecklenburg-Schwerins (objektives Moment) 85

I. Nachgewiesen durch Mitteilungen der Städteverwaltungen . 88

II. Nachgewiesen durch die Berufszählungen von 1895, 1907 und 1925. 98

6. Kapitel: Vorteile der Stadt dem Lande gegenüber (subjektives Moment) 111

I. Bessere Lohnverhältnisse in der Stadt 111

II. Bessere Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadt 116

Abschnitt IV: Die temporär wiederkehrende Wanderbewegung 120

Zusammenhänge über Entstehung und Größe. Zusammenfassung ihrer Hauptmerkmale 120

7. Kapitel: Die Wanderbewegung der ausländischen Arbeitnehmer 121

I. Der deutsch-polnische Vertrag (Exkurs) 121

II. Der Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft und die Entlohnung ausländischer Arbeitnehmer 123

8. Kapitel: Die Wanderbewegung der deutschen Arbeitnehmer . . 127

9. Kapitel: Sonstige temporär wiederkehrende Wanderbewegungen 131

Literatur 134

Einleitung

Im nachfolgenden ist zum erstenmal versucht worden, ein Bild der mecklenburgischen Wanderbewegungen in den letzten 30 Jahren zu entwerfen.

Es ergab sich dabei für uns die Notwendigkeit, die Fülle der Wanderbewegungen in Mecklenburg in Gruppen zu zerlegen, die sich in ihrem Wesen bedeutend voneinander unterscheiden. Die Schwierigkeit lag darin, diese Gruppen scharf zu umreißen und herauszufinden, durch welche statistischen Erfassungsmethoden wir jeweils zu ihnen gelangen konnten. Nachdem das erreicht war, bestand unsere Aufgabe darin, die mecklenburgischen Wanderbewegungen zahlenmäßig zu erfassen (Teil I) und sie den einzelnen Gruppen durch Untersuchung ihrer Entstehung und Wesensart einzuordnen (Teil II).

Alle Fragen, die über diese Feststellungen hinaus durch den engen Zusammenhang der Wanderbewegungen mit den Wirtschaftsverhältnissen des Landes auftauchten, wurden im Rahmen dieser Arbeit, soweit dies möglich, beantwortet.

Die Wanderbewegungen als solche stellen keine für sich isoliert zu betrachtende Erscheinungen dar; sie ordnen sich vielmehr in den allgemeinen Rhythmus des Wirtschaftslebens ein, das, seiner dynamischen Natur gemäß, einer dauernden Veränderung unterworfen ist. Erkennen wir somit, daß die Wanderbewegungen aufs engste mit dem Wirtschaftsleben verwachsen sind, so muß eine Veränderung der Wirtschaft naturgemäß auch eine Veränderung der Wanderbewegung bedingen. Oder aber, eine genauere Kenntnis der Bedingungen, die zu einer Veränderung des Wirtschaftslebens führen, bringt uns logischerweise auch zur Erkenntnis der Veränderungsgründe für die Wanderbewegung selbst. Um diese Veränderungen aber im einzelnen aufdecken zu können, dürfen wir nicht die Wirtschaft als Ganzes untersuchen, sondern müssen im einzelnen ihre Elemente (Wirtschaftselemente) näher betrachten, da die Wanderbewegungen nicht von der Wirtschaft als Ganzes abhängig sind, sondern, wie noch zu zeigen sein wird, mit ihren Wirtschaftselementen im engsten Zusammenhang stehen.

Die moderne Konjunkturforschung hat sich eingehend mit Untersuchungen über Veränderungen dieser Wirtschaftselemente beschäftigt. Sie unterscheidet dabei als wichtigste Wirtschaftselemente die Struktur-

elemente von den Konjunkturelementen[1]). Dabei versteht sie unter Strukturelementen jene Wirtschaftselemente, die nur einer bestimmten Art von Veränderungen unterworfen sind, deren Veränderungen demnach organische, konstitutionelle Umwandlungen darstellen, während die Konjunkturelemente periodisch rhythmischen Bewegungen unterliegen, ihre Veränderungen demnach als funktionelle zu bezeichnen sind.

Beide Wirtschaftselemente stehen in engster organischer Beziehung zu den Wanderbewegungen innerhalb des betreffenden Wirtschaftsgebietes. Denn keine Wanderbewegung innerhalb eines Wirtschaftsgebietes ist von der Wirtschaft dieses Gebietes isoliert zu denken, sie wird in den meisten Fällen durch wirtschaftliche Ursachen ausgelöst. Und hier kommen vorwiegend die Strukturelemente und die Konjunkturelemente bzw. ihre jeweiligen Veränderungen für das Bestehen und Entstehen von Wanderbewegungen in Frage.

Bevor wir dazu übergehen, uns über die Aufteilung der Wanderbewegungen nach der strukturellen und konjunkturellen Seite hin klar zu werden, wollen wir erst noch die Begriffe „strukturelle und konjunkturelle Veränderungen" innerhalb des Wirtschaftslebens näher untersuchen, um zu zeigen, welche einzelnen Untergruppen wir jeweils für sie feststellen können.

Wagemann[2]) teilt die strukturellen Veränderungen in „diskontinuierliche" und „kontinuierliche" Veränderungen ein. Er kommt mit dieser Einteilung einer Gliederung bei v. Zwiedineck-Südenhorst[3]) nahe, der aus der Gesamtheit der Strukturveränderungen solche aussondert, die für den entwicklungsmäßigen Verlauf einer Volkswirtschaft „störend" wirken (entsprechend den diskontinuierlichen Veränderungen bei Wagemann), und deren Grad der Störung von der Wucht, der Intensität der zeitlichen Häufung, dem Gewicht, mit dem sie die Wirtschaft treffen, abhängig ist[4]). Solche störend wirkenden Veränderungen innerhalb einer strukturellen Entwicklung lassen sich leicht erkennen und im einzelnen unschwer feststellen, ihre Auswirkungen dagegen nur schwer erfassen.

Ihnen zur Seite stehen die „kontinuierlichen" Veränderungen, die sich allmählich, nicht sprunghaft vollziehen. Die Harvard-Arbeiten[5]) verstehen unter strukturellen Veränderungen nur diese letztgenannte Veränderung, deren Grundrichtung sie bekanntlich als „Trend"

1) Wagemann: Konjunkturlehre 1928 S. 23.

2) Wagemann a. a. O. S. 47.

3) v. Zwiedineck-Südenhorst: Beiträge zur Erklärung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Vierteljahrhefte zur Konjunkturforschung. 2. Jahrgang 1927 S. 21, 23.

4) v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 23.

5) Wagemann a. a. O. S. 45.

bezeichnen. (Auch wir wollen, den Harvard-Arbeiten gemäß, eine Untergruppierung bei unserer gewählten Systematik fallen lassen und im allgemeinen nur die kontinuierlichen Veränderungen berücksichtigen, dabei indessen die diskontinuierlichen Veränderungen wohl im Auge behalten und auf sie, wo es uns für nötig erscheint, jedesmal hinweisen.)

Die konjunkturellen Veränderungen werden von Wagemann ihrer periodisch wiederkehrenden Eigenart gemäß nach „rhythmisch gebundenen" (Saisonschwankungen) und „rhythmisch freien" (Konjunktur i. e. S.) unterschieden[1]) (das Harvard-Institut weicht nur äußerlich von dieser Einteilung ab, indem es 1. Saisonschwankungen, 2. zyklische Bewegungen (Konjunktur i. e. S.), 3. sonstige zufällige Bewegungen unterscheidet, wobei sich die unter 2 und 3 genannten Bewegungen mit den von Wagemann aufgeführten rhythmisch freien Bewegungen decken dürften).

Die rhythmisch gebundenen Bewegungen, d. h. die Saisonschwankungen sind an bestimmte Zeiten innerhalb einer Wirtschaftsperiode geknüpft und wiederholen sich entweder als „natürliche" (natürliche Saisonschwankungen) oder als „künstliche", von Menschen gewollte, in jeder neuen Wirtschaftsperiode mit Bestimmtheit. Auch sie sind wie die strukturellen Veränderungen zu erkennen und zu erfassen.

Somit verbleibt uns als Restbestand eine Masse von Bewegungen innerhalb der Wirtschaft, deren Größe im einzelnen nicht bestimmbar ist, deren Rhythmus von jeder Gesetzmäßigkeit frei ist, deren hauptsächlichster Impuls aber auch von der Konjunktur ausgeht, wobei Wagemann die Konjunktur in diesem Falle als „Inbegriff wirtschaftlicher Reaktionserscheinungen" definiert. Durch ihre rhythmisch freie Eigenart unterscheiden sie sich indessen, wie gezeigt wurde, wesentlich von den Saisonschwankungen.

Versuchen wir nun in diese Systematik die Vielzahl der uns in einem Lande entgegentretenden Wanderbewegungen aufzugliedern, so können wir auch hier eine Zweiteilung nach der „strukturellen" und „konjunkturellen" Seite hin, analog der Aufteilung der wirtschaftlichen Veränderungen vornehmen. Für einen Teil der Wanderbewegungen sind die für die strukturellen Veränderungen der Wirtschaft aufgedeckten Symptome vorhanden: wir erkennen dauernde, kontinuierliche, anhaltende Bewegungen, deren Grundrichtung dem von uns angeführten Trend entspricht. Hierzu rechnen wir die Auswanderung sowie die als Landflucht bezeichneten Bewegungen vom Lande zur Stadt. Daß diese kontinuierlichen Wanderbewegungen im Sinne der Zwiedineckschen Störung durch diskontinuierliche wirtschaftliche Veränderungen gehemmt und ihr Bild dadurch vielfach unklar wird, braucht nicht erst bewiesen zu werden.

---

1) Wagemann a. a. O. S. 61.

Neben dieser Gruppe von Bewegungen gibt es eine zweite Gruppe, deren Größe nicht durch strukturelle, sondern durch konjunkturelle Veränderungen bestimmt wird. Aus ihnen können wir ohne allzu große Schwierigkeiten die „Saisonwanderungen" gemäß den „Saisonschwankungen" als rhythmisch gebundene Wirtschaftsveränderungen aussondern, so daß uns bei der Wanderbewegungsmasse ebenfalls ein Restbestand verbleibt, der durch die sog. Konjunktur i. e. S. jeweils entsteht, und der, auf rhythmisch freie Veränderungen im Wirtschaftleben basierend, im Gegensatz zur Saisonwanderung im voraus nicht erkennbar und zu bestimmen ist.

Diese im vorhergehenden gegebene Systematik setzt also die Wanderbewegungen in engsten Zusammenhang zu den Veränderungen des Wirtschaftslebens, indem sie annimmt, daß jede wirtschaftliche Veränderung jeweils eine entsprechende Wanderbewegung mit den den wirtschaftlichen Veränderungen entsprechenden Symptomen auszulösen vermag.

Neben einer solchen organischen Betrachtung der Wanderbewegungen können wir die Wanderbewegungen aber auch von rein statistischen Gesichtspunkten in Hauptgruppen aufgliedern, wie es Morgenrot im Hdw. d. Stw. getan hat[1]). Er geht von den einzelnen Wandersubjekten aus und fragt, ob der Wandernde bei seiner Wanderung seinen ständigen Wohnsitz vollkommen aufgibt oder ihn nur periodisch wechselt, oder ob die Wanderung nur einen Ortswechsel darstellt, bei dem der ständige Wohnsitz überhaupt nicht verändert wird.

So gelangt Morgenrot zu einer Klassifikation der Binnenwanderungen[2]) in:

1. Binnenwanderung mit dauerndem Wechsel des ständigen Wohnsitzes, die qualifizierte oder eigentliche (definitive) Binnenwanderung;
2. Binnenwanderung mit lediglich temporärer, meist regelmäßiger, selten unregelmäßig wiederkehrender Umsiedlung unter periodischer Aufgabe des ständigen Wohnsitzes auf bestimmte Zeit. Hierzu gehören vor allem die sog. Saisonwanderungen (s. später);
3. Die letzte Form der Binnenwanderung mit steter Ortsveränderung ohne dauernde Niederlassung an einem ständigen Wohnsitz, für welche besonders die im Umherziehen betriebenen Gewerbe in Betracht kommen, können wir hier außer acht lassen.

Zu der ersten Gruppe seiner Einteilung rechnet Morgenrot insbesondere die Landflucht. Sie stellt sich als eine dauernd fließende Bewegung dar. Eine solche Bewegung ist stets auf weite Sicht hin erkenn-

1) Vgl. Morgenrot Hdw. d. Stw., Bd. II S. 910.

2) Die Morgenrotsche Einteilung bezieht sich, den Untersuchungen gemäß, nur auf Binnenwanderungen, doch fällt die Aus- und Einwanderung, wie noch zu zeigen sein wird, ebenfalls unter die erste Gruppe seiner Einteilung.

bar und verteilt sich daher im allgemeinen auf einzelne Jahre hindurch zu gleichen Anteilen. Graphisch dargestellt, würde eine solche Wanderung eine gerade ansteigende Linie darstellen.

Bei der zweiten Gruppe dagegen fehlt ein einheitlicher Charakter. Ihre Bewegungen entstehen periodisch, aber doch mehr oder minder regelmäßig. Die Ursachen, die derartige Wandererscheinungen hervorrufen, liegen hauptsächlich in der Konjunktur auf dem Arbeitsmarkte oder in der Saison, sowohl in der Landwirtschaft wie in jedem anderen Gewerbe, soweit dasselbe von der Saison abhängig ist.

So kommt es, daß eine solche Wanderbewegung zu gewissen Zeiten besonders groß, in anderen Zeiten aber gleich Null sein kann. Solche Wanderbewegungen halten deshalb meist nur kurze Zeit an und würden sich in einer graphischen Darstellung als wellenförmige Linie zeigen, auf- und abwogend zu einem höchsten und einem tiefsten Punkt.

Versuchen wir nun die Morgenrotsche Einteilung, die, wie gesagt wurde, aus rein statistischen Gesichtspunkten aufgezogen ist, und die wir unserer Disposition zugrunde gelegt haben, mit der Wagemannschen Systematik in Einklang zu bringen, so läßt sich aus dem bisher Gesagten unschwer feststellen, daß in der Hauptsache unter der Morgenrotschen qualifizierten bzw. definitiven Wanderung die auf strukturellen Veränderungen im Wirtschaftsleben beruhenden Wanderungen zu verstehen sind, während wir unter die II. Gruppe der temporär wiederkehrenden Wanderbewegungen bei Morgenrot diejenigen Wanderungen zählen müssen, die durch konjunkturelle Veränderungen des Wirtschaftslebens hervorgerufen werden. Bei dieser Gruppe nimmt sich die Saisonwanderung als durch eine Saisonschwankung bedingte Bewegung besonders aus.

Wir sind jetzt in der Lage, ein Schema aufzustellen, nach dem wir die Wanderbewegungen einordnen können. Es würde etwa folgendermaßen auszusehen haben:

Schema[1])

I. Gruppe

Definitive oder qualifizierte Wanderbewegungen
(Morgenrot)

Symptome: dauernde, kontinuierliche Bewegung, beruhend auf den Strukturveränderungen in der Wirtschaft (Wagemann).

1) Alle Gruppierungsversuche können natürlich nicht endgültig sein. Das läßt schon die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen im Wirtschaftsleben nicht zu. Es muß genügen, wenn durch ein Schema ermöglicht wird, die überwiegende Mehrheit der Erscheinungen einzugruppieren, wobei es offen bleibt, ob nicht konjunkturelle Einflüsse bei den Strukturveränderungen und letztere bei den durch die Konjunktur bedingten Verschiebungen mitwirken.

II. Gruppe

Temporär wiederkehrende Wanderbewegungen
(Morgenrot)

a) Saisonwanderungen.

Symptome: gebunden an bestimmte Zeiten innerhalb einer Wirtschaftsperiode; beruhend auf den Saisonschwankungen als periodische, rhythmisch gebundene Bewegungen der Wirtschaft (Wagemann).

b) Sonstige temporär wiederkehrende Wanderbewegungen.

Symptome: Loslösung von jeder Gesetzmäßigkeit, beruhend auf den periodischen, rhythmisch freien Bewegungen der Wirtschaft (Wagemann).

Nachdem wir somit eine Einteilung der Gesamtheit der Wanderbewegungen nach den verschiedensten Gesichtspunkten vorgenommen und dabei den engen Zusammenhang der Wanderungen mit dem Wirtschaftsleben hervorgehoben haben, gilt es nun für uns, im Verlauf der nachfolgenden Arbeit die Frage zu beantworten, welche Wanderbewegungen wir in Mecklenburg-Schwerin erkennen (möglichst zahlenmäßig erfassen) können (Teil I) und in welche Gruppen wir sie durch Erkennen ihrer Hauptmerkmale und durch Vergleich mit den Veränderungen im mecklenburgischen Wirtschaftsleben einzuordnen haben[1]) (Teil II).

1) Über die für nachstehende Arbeit verwendete Literatur wird jeweils bei den einzelnen Kapiteln die Rede sein, desgleichen über die von uns errechneten Daten und ihr Errechnungsverfahren.

Erster Teil

Darstellung der Wanderbewegungen in Mecklenburg-Schwerin

in den letzten 30 Jahren

an Hand statistischer Aufzeichnungen

Abschnitt I

Darstellung der definitiven Wanderbewegungen

Allgemeine Einleitung zu der Frage der Behandlung der Binnenwanderung mit dauerndem Wechsel eines ständigen Wohnsitzes

Es ist unsere Aufgabe, zunächst diejenigen Wanderbewegungen zu untersuchen, die unter die in der Überschrift angegebenen fallen und die einerseits als Zuzug der Landbevölkerung nach der Stadt (eigentliche Binnenwanderung) und andererseits auch als Bewegung der Bevölkerung über die Landgrenzen hinaus in Betracht kommen. (Mecklenburgische Zu- und Abwanderung innerhalb des Deutschen Reiches; überseeische Auswanderung aus dem Großherzogtum.)

Der erste Teil der Arbeit wird sich lediglich auf die Darstellung der Wanderbewegung beschränken und nur dort, wo es zum Verständnis unbedingt erforderlich ist, auch Ursachen andeuten, deren eigentliche Nachforschung, wie in der Einleitung gesagt wurde, dem 2. Teil der Arbeit vorbehalten bleiben soll.

Während wir die mecklenburgische Zu- und Abwanderung innerhalb des Deutschen Reiches aus der Statistik des Quittungskartenaustausches der deutschen Landesversicherungsanstalten, die überseeische Auswanderung aus dem Großherzogtum aus den Veröffentlichungen in den „Statistischen Jahrbüchern des Deutschen Reiches" ersehen können, sind Aufzeichnungen über eine Wanderbilanz in Mecklenburg nicht vorhanden, so daß wir uns die zahlenmäßigen Unterlagen, aus denen wir die mecklenburgischen Wanderbewegungen ersehen können, erst selbst schaffen müssen.

Wir sind somit genötigt, mit Hilfe einer statistischen Methode zu einer zahlenmäßigen Erfassung der mecklenburgischen Binnenwanderbewegungen zu gelangen und haben deshalb zu überlegen, welche statistischen Methoden (es handelt sich, wie noch zu zeigen sein wird, um zwei verschiedene Methoden) in Frage kommen und welche von ihnen sich für unsere Berechnung als die geeignetste erweist.

1. Die Methode der Gebürtigkeitsnachweise

Die Methode der Gebürtigkeitsnachweise erstreckt sich auf den Geburtsort der bei den Volkszählungen anwesenden Bevölkerung. Man

errechnet bei ihr die Zu- oder Abwanderung als Differenz der „Geburtsbevölkerung" von der „anwesenden Bevölkerung" und hat dadurch die Möglichkeit, den Herkunftsort der Zuwandernden ungefähr feststellen zu können.

Diese Methode kommt aber für eine Wanderbilanz in Mecklenburg-Schwerin nicht in Frage, da das für sie benötigte Material bei den Volkszählungen 1900 und bei der Berufszählung 1907 nur für das gesamte Deutsche Reich und für einige wenige deutschen Bundesstaaten (Preußen, Bayern, Württemberg, Oldenburg) geschaffen und verarbeitet worden ist.

Eine Ergänzung dieser Methode bietet sich uns in der Aufgliederung der Bevölkerung nach Gebürtigkeitszonen. Wir können nach ihr die Zu- oder Abwanderung dadurch errechnen, daß wir feststellen, „wieviele von den am Tage der Volkszählung in jeder Gemeinde angetroffenen Einwohnern (ortsanwesende Bevölkerung) in dieser Gemeinde selbst auch geboren waren, wieviele von ihnen in einer anderen Gemeinde des gleichen Verwaltungsbezirkes, wieviele weiterhin in einem anderen Verwaltungsbezirk des gleichen Staates, wieviele endlich außerhalb des eigenen Staates ihren Geburtsort hatten". (Vgl. Morgenrot Hdw. d. Stw., Bd. II S. 912 ff.)

Solche Aufteilungen nach Gebürtigkeitszonen sind aber 1900 und 1907 nur für einige wenige deutsche Staaten geschehen, liegen somit für Mecklenburg nicht vor.

Wir erkennen also, daß die unter 1 erwähnte Methode aus Mangel an statistischem Material für das Land Mecklenburg-Schwerin unseren Anforderungen nicht genügen kann und wenden uns der zweiten möglichen, im vorliegenden zur Anwendung gebrachten Methode zu und stellen fest, welche Mängel ihr anhaften und wieweit sie zu einer Errechnung der Wanderbilanzen in Mecklenburg-Schwerin genügen kann.

2. Die Methode des Wanderungssaldos[1])

Die Methode des Wanderungssaldos, auch als Differenzmethode bezeichnet, beruht auf einem Vergleich (Bilanzierung) der Differenz zweier Volkszählungen (Bevölkerungswachstum [2]) mit dem Geburtenüberschuß, d. h. mit der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten- und Sterbefälle), bezogen auf die Bevölkerung eines gleichen Gebietsteiles während eines bestimmten Zeitraumes. Die Methode lehnt sich also auf der einen Seite an die Volkszählungen, auf der anderen Seite an die Fortschreibung der Bevölkerung an. Das rechnerische Verfahren besteht nun darin, den Geburtenüberschuß von dem Bevölkerungs-

1) Vgl. Zizek: Grundriß der Statistik. München 1923 S. 264.
2) Terminologie nach Zizek a. a. O. S. 237.

wachstum in Abzug zu bringen. Dabei muß aber sehr auf die Vorzeichen (+ oder —) bei den Größen geachtet werden, denn je nach Art der Vorzeichen und der Frage, ob das Bevölkerungswachstum größer oder kleiner als der Geburtenüberschuß ist, wird das Ergebnis der Wanderbilanz (Gewinn oder Verlust) ausfallen. Diese Methode läßt sich für ein Land im ganzen und — was wir nach Möglichkeit erstreben — für kleinste Gebietsteile, soweit der Geburtenüberschuß zahlenmäßig zur Verfügung steht, anwenden, denn je mehr wir die Wanderbilanz auch für kleinste Gebietsteile berechnen können, um so klarer erkennen wir Formen und Bedingungen der Bewegung. Diese Methode wäre somit gegenüber unserer erstgenannten Methode in der Erfassung kleinster Gebietsteile (Standesamtsbezirke) im Vorteile, steht ihr aber nach in der Erfassung des Herkunftsortes der Wandernden, der durch Vergleich mit dem Geburtsort derselben bei der ersten Methode zu bestimmen ist durch die Tatsache, daß eben nur ein Wandersaldo berechnet wird.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich somit, daß eine Bilanzierungsmethode nur dort anwendbar ist, wo uns beide Komponenten, Bevölkerungswachstum und Geburtenüberschuß, zur Verfügung stehen und daß sich eine Errechnung der Binnenwanderbilanzen einzelner Gebietsteile jeweils nach dem Vorhandensein dieser beiden Komponenten zu richten hat. Für Mecklenburg liegen nun in dieser Hinsicht die Dinge sehr im argen. Wohl konnten wir ohne Schwierigkeiten das Bevölkerungswachstum jeweils feststellen, doch waren Aufzeichnungen über die natürliche Bevölkerungsbewegung nur schwer zu erhalten, da die bei der Zivilstandskommission in Schwerin vorliegenden Akten über Geborene und Gestorbene keineswegs zusammengefaßt und geordnet waren, sondern von uns — nach zahlreichen Verbesserungen (siehe später) — für eine Bilanzierung erst brauchbar gemacht werden mußten.

So ist uns die Einteilung der Binnenwanderbilanzen in eine Wanderbilanz des Großherzogtums, der 10 Ämter und der 4 amtsfreien Städte sowie der 42 Standesamtsbezirke und der 6 Flecken durch das statistische Material aufgedrängt worden, wobei allerdings ein einheitlicher Gesichtspunkt dadurch in die Aufteilung hineinkommt, daß das Land Mecklenburg-Schwerin gem. seiner Verwaltung in Ämter, Standesamtsbezirke (Flecken als Standesamtsbezirke) und Gemeinden aufgeteilt ist. Eine Wanderbilanz der einzelnen Gemeinden konnten wir nicht aufstellen, da uns die Unterlagen zur Errechnung des Geburtenüberschusses fehlten.

Durch die Errechnung der Wanderbilanz der Flecken sind wir in der Lage, diese mit den Standesamtsbezirken (vor allem den größeren von ihnen) zu vergleichen und den wesentlichen Unterschied im Hinblick auf die Wanderbewegung in den städtischen und ländlichen Gebietsteilen herauszustellen. Ergänzend haben wir dann noch die Wanderbilanz

der Landbevölkerung (Bevölkerung des platten Landes) aufgestellt, um aus ihr Größe und Richtung der Bewegung der Landbevölkerung zur Stadt hin (Landflucht) erkennen zu können.

Legte uns das vorhandene statistische Material schon große Beschränkungen bezüglich der geographischen Aufgliederung des Raumes, für den wir eine Wanderbilanz in Mecklenburg berechnen wollten, auf, so gilt die Beschränkung in gleichem Maße für den zur Darstellung gebrachten Zeitraum dieser Berechnung.

Nur bei der Wanderbilanz des Großherzogtums konnten wir eine Bilanzierung für die letzten 30 Jahre vornehmen. Bei der Wanderbilanz der 10 Ämter und der 4 amtsfreien Städte konnte nur der Zeitraum 1910—1925 gewählt werden, da sich die Berechnung des Geburtenüberschusses auf eine Berechnung des Statistischen Landesamtes (vgl. Seite 25 ff.) stützen mußte, die nur für diese Zeit vorlag. Die Wanderbilanz der 42 Standesamtsbezirke und der 6 Flecken und daher auch die Wanderbilanz der Bevölkerung des platten Landes konnte erst vom Jahre 1906 an aufgestellt werden, da sämtliche Akten über die Fortschreibung der Bevölkerung bei der Zivilstandskommission bis zum Jahre 1906 vernichtet (!) worden waren.

Nachdem wir gezeigt haben, inwieweit wir durch das vorhandene statistische Material in der Aufstellung von Wanderbilanzen in einzelnen Gebietsteilen und für bestimmte Zeiträume festgelegt wurden, wollen wir nun noch die Frage nach der Zuverlässigkeit und der Auswertungsmöglichkeit der von uns errechneten Wanderbewegungen näher erläutern.

Die Zuverlässigkeit und Richtigkeit eines Wandersaldos richtet sich nach der Zuverlässigkeit der beiden Komponenten, aus denen er errechnet wurde. Als Unterlagen für den zahlenmäßigen Stand der Bevölkerung dienten die in einem Interval von je 5 Jahren wiederkehrenden Volkszählungen von 1895, 1900, 1905, 1910 und 1925. Diese Volkszählungen genießen den gleichen öffentlichen Glauben wie die großen Berufszählungen, zumal das Statistische Reichsamt es sich zur Aufgabe gemacht hat, allen Fehlern nach Möglichkeit zu begegnen. Somit kann das Bevölkerungswachstum als Differenz zweier Volkszählungen unbedenklich angenommen werden.

Der Geburtenüberschuß dagegen bietet eine geringere Garantie der Richtigkeit; denn gerade für unsere bei der Berechnung in Frage kommenden Zeiträume wurde die Zuverlässigkeit durch das Zu- und Abschreiben der Kriegsgefangenen und der Ziffer der Totgeborenen beeinträchtigt[1]).

1) Über Art und Weise dieser Korrekturen wird bei den Tabellen selbst die Rede sein.

Dazu kommt die Tatsache, daß die einzelnen Listen nicht auf Grund behördlicher Erhebungen zustande kamen, sondern ihnen Eintragungen persönlicher An- und Abmeldungen zugrunde gelegt wurden, wodurch Irrtümer und gelegentlich durch Böswilligkeit Fehler entstanden.

Sehen wir also, daß bei einer Berechnung der Wanderbilanz Fehler entstehen können, die wir zu beseitigen nicht in der Lage sind, da sie durch die Unzulänglichkeit des statistischen Materials hervorgerufen werden, so macht sich gerade diese Unzulänglichkeit erst recht bei der Auswertung unserer Berechnungen bemerkbar.

Man hat die Statistik der Wanderbewegung oft mit der Statistik der Bevölkerungsbewegung verglichen, um daran ihre Mängel besser erkennen zu können. Während bei der Statistik des „tatsächlichen Zu- oder Abgangs von Menschen durch Geburt oder Tod" Anfangs- und Endpunkt dieser Feststellung genau vorliegen und sich somit die zurückgelegte Lebensstrecke in jedem einzelnen Fall genau ermitteln läßt, bleibt bei den Wanderungen Ausgangspunkt und zurückgelegte Wegstrecke immer unentdeckt. Lassen sich bei der Ein- und Auswanderung durch Anmeldungen, die die Aus- bzw. Einwanderer den Auswander- und Einwanderhäfen abzugeben haben, Zeit und Wegstrecke der Wanderung immerhin noch statistisch erfassen, so hört diese Möglichkeit bei der Binnenwanderung ganz auf, da man hier nur Zahlendifferenzen für größere Zeiträume summarisch benutzen kann und von den Endergebnissen, die wieder nur eine Summe darstellen, auf Einzelheiten nicht zu schließen ist. So beziehen sich auch alle Versuche, Gründe für einzelne Wandererscheinungen aufzudecken, immer nur auf die Wanderbewegungen im ganzen: Unter 100 Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen die Stadt X. aufsuchen, können 10 oder 20 Personen sich befinden, die sich aus anderen Motiven dieser Bewegung angeschlossen haben. Man muß sich also darauf beschränken, summarisch die wichtigsten Ursachen anzugeben und aufzuführen, die überhaupt bei einer Wanderbewegung auftreten können, da es vorerst noch unmöglich ist, diese Gründe auf die einzelnen Wandersubjekte selbst zu verteilen.

1. Kapitel

Binnenwanderbilanzen in Mecklenburg-Schwerin

I. Wanderbilanz des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin 1895—1925

Unterlagen der Berechnung

Für das Bevölkerungswachstum:

Die Volkszählungen von 1895, 1900, 1905, 1910 (ortsanwesende Bevölkerung), 1925 (Wohnbevölkerung).

Quellen:

Für die Jahre 1895—1910 vgl. Anm. II, Tabelle 2, II. Für den Zeitraum 1910—1925: Summe der Berechnung der Wanderbilanz der 4 selbständigen Stadtbezirke und der 10 Ämter (Statistisches Landesamt Schwerin) Tabelle 3.

Für den Geburtenüberschuß:

Berechnung des Geburtenüberschusses der 4 amtsfreien Städte und der 10 Ämter 1910—1925.

Tabelle 1

Wanderbilanz des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin

1895—1900, 1900—1905, 1905—1910, 1910—1925

I.

Zeiträume	Bevölkerungswachstum		
	männlich	weiblich	Summe
1895—1900	3339	6995	10334
1900—1905	8830	8445	17275
1905—1910	8814	6099	14913
1910—1925	13326	20761	34087

Tabelle 1 (Fortsetzung) II.

Zeiträume	Geburtenüberschuß		
	männlich	weiblich	Summe
1895—1900	17711	15890	33601
1900—1905	16022	14965	30987
1905—1910	16031	15031	31091
1910—1925	—	—	31525

III.

Zeiträume	Wanderbilanz		
	männlich	weiblich	Summe
1895—1900	— 14372	— 8895	— 23267
1900—1905	— 7192	— 6520	— 13712
1905—1910	— 7217	— 8961	— 16178
1910—1925			+ 2562

Anmerkung I: Die Terminologie „Bevölkerungswachstum" wurde in Anlehnung an Zizek: „Grundriß der Statistik" S. 237 gewählt.

Tabelle 2

I. Berechnung des Geburtenüberschusses 1895—1925

Zeiträume	Anzahl der					
	Geborenen			Gestorbenen		
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
1895—1900	46962	43759	90721	29251	27869	57120
1900—1905	45815	42945	88760	29793	27980	57773
1905—1910	44543	42037	86580	28512	26977	55489
1910—1925 siehe Anm. I.	—	—	—	—	—	—

Anmerkung I: Das Statistische Landesamt Schwerin hat für den Zeitraum 1910—1925 den Geburtenüberschuß in Mecklenburg mit + 31525 Personen errechnet und die Unterlagen dieser Berechnung vernichtet. Ein Aufführen nach „Geborenen" und „Gestorbenen" im einzelnen war daher nicht möglich. (Vgl. hierzu auch die Ausführungen auf S. 22.)

Anmerkung II: Bei der Berechnung des Geburtenüberschusses sind die „Militärpersonen" und „Kriegsgefangenen" sowie die „Totgeborenen" mit berücksichtigt worden.

Tabelle 2 (Fortsetzung)

II. Ortsanwesende Bevölkerung nach den Zählungen 1895, 1900, 1905, 1910 — Wohnbevölkerung 1925

Zeiträume	männlich	weiblich	Summe
1895	296981	300455	597436
1900	300320	307450	607770
1895—1900	3339	6995	10334
1900	300320	307450	607770
1905	309150	315895	625045
1900—1905	8830	8445	17275
1905	309150	315895	625045
1910	317964	321994	639958
1905—1910	8814	6099	14913
1910	317964	321994	639958
1925	331290	342755	674045
1910—1925	13326	20761	34087

Anmerkung I: Ein Versuch, die Wohnbevölkerung 1925 der ortsanwesenden Bevölkerung anzunähern, ist vom Statistischen Landesamt nicht vorgenommen worden, da er für Mecklenburg unmöglich ist.

Anmerkung II: Die Unterlagen für die Jahre 1895—1900 sind den „Beiträgen zur Statistik Mecklenburgs", dreizehnter Band, 4. Heft, entnommen (Schwerin 1904), für die Jahre 1900—1905 und 1905—1910 den „Beiträgen zur Statistik Mecklenburgs", sechzehnter Band, 1. Heft (Schwerin 1912).

Bei der Betrachtung der Wanderbilanz des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin können wir zwei Zeiträume deutlich voneinander unterscheiden: den Zeitraum 1895—1910 und den Zeitraum 1911—1925. Beide Zeiträume umfassen je 15 Jahre, und der letzte ist rein äußerlich durch den in ihn fallenden Weltkrieg besonders gekennzeichnet. Sie unterscheiden sich für das Land Mecklenburg hinsichtlich der Wanderbilanz bedeutend: während in den ersten 15 Jahren die Wanderbilanz des Landes durchaus negativ ausgefallen war, 1895—1900: — 23267 Personen, 1900—1905: —13712 Personen, 1905—1910: — 16178 Personen,

im ganzen also ein Wanderverlust von — 53157 Personen zu verzeichnen ist, gibt uns der Zeitraum 1910—1925 einen Wandergewinn von + 2562 Personen an[1]).

Die nähere Betrachtung der beiden Komponenten, welche zur Errechnung der Wanderbilanz dienen, des Bevölkerungswachstums und des Geburtenüberschusses, läßt uns erkennen, wieso wir, trotz sinkender Ziffern des Bevölkerungswachstums, einen Wandergewinn für die Jahre 1910—1925 errechnen konnten.

Wir würden vielleicht in der Lage sein, diese unsere Darstellung noch besser belegen zu können, wenn wir für die letzten 15 Jahre der beiden Etappen, etwa zeitlich nach 5 Jahren, so wie es in der Zeit von 1895—1910 geschehen ist, nähere Daten angeben könnten. Man würde dann die Kriegszeit gesondert für sich betrachten und Vergleiche mit der Vorkriegszeit und der direkten Nachkriegszeit anstellen können. Dieser Versuch scheiterte aber an der Berechnung des Geburtenüberschusses, den wir einer Berechnung der später folgenden 4 Stadtbezirke und der 10 Ämter entnehmen mußten. (Siehe Tabelle 3.) Man hat es damals, wohl vielleicht unter der Einwirkung des Krieges, mit den einzelnen Abteilungen der Statistik nicht so genau genommen, ja schon die Unterabteilungen nach „Geborenen" und „Gestorbenen" einerseits und „männlich" und „weiblich" anderseits ausfallen lassen, da die Berechnung bei dem wenigen vorhandenen Personal auf große Schwierigkeiten gestoßen war.

In der Zeit von 1895—1910 beträgt die Zunahme der Bevölkerung (Bevölkerungswachstum) 42522 Personen, während sie in den Jahren 1910—1925 nur 34087 Personen beträgt, also um 8435 Personen (18,4% des Bevölkerungswachstums 1895—1910) hinter dem ersten Zeitraum zurücksteht. Hierfür kann der Grund zum Teil in den Kriegsverlusten gesucht werden, und die Richtigkeit dieser Tatsache geht aus der Feststellung hervor, daß die Bevölkerungszunahme von 1910—1925 bei dem männlichen Geschlecht nur 13326 Personen beträgt, dagegen 20761 Personen bei dem weiblichen Geschlecht, so daß letzteres eine Mehrzunahme von 7435 Personen aufzuweisen hat. Diese Relation zwischen männlich und weiblich ist aber anormal und durch den Krieg bedingt. Im allgemeinen haben wir eher eine größere Zunahme bei dem männlichen Geschlecht zu verzeichnen (auf 100 geborene Mädchen kommen 106 geborene Knaben), zum mindesten aber, wie es in den Friedensjahren feststellbar ist, ein gleiches Anwachsen auf beiden Seiten.

In den meisten Fällen ist nun ein geringes Bevölkerungswachstum ein sicheres Zeichen für einen Wanderverlust. Es ist also die Frage, ob

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über die Wanderbilanz der Landbevölkerung S. 51 ff.

der im Bevölkerungswachstum enthaltene Geburtenüberschuß in der Zeit von 1911—1925 für Mecklenburg soweit gefallen ist, daß er den Verlust an Bevölkerungswachstum kompensiert hat oder sogar so stark zurückgegangen ist, daß trotz des geringeren Bevölkerungswachstums für das Land ein Wandergewinn zu errechnen war.

Betrachten wir zu diesem Zweck die Zahlen über den Geburtenüberschuß in Mecklenburg in den Jahren 1895—1910 und 1911—1925, so erkennen wir, daß die Auswirkungen des Weltkrieges gerade für den Geburtenüberschuß besonders stark in die Erscheinung treten, da er durch den starken Geburtenausfall und die erhöhte Säuglingssterblichkeit während der Kriegszeit beträchtlich gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen ist. In den Jahren 1895—1910 betrug der Geburtenüberschuß in Mecklenburg 95679 Personen, dagegen beträgt er in den letzten 15 Jahren, 1910—1925, nur 31525 Personen; er ist also um 64154 Personen, d. h. um zwei Drittel der Vorkriegszeit zurückgegangen. Beziehen wir die Zahlen über den Rückgang des Geburtenüberschusses in Mecklenburg auf 1000 Einwohner, so kommen in den Jahren 1895—1910 149,5 mehr Geborene als Gestorbene, in den Jahren 1911—1925 46,7 mehr Geborene als Gestorbene auf je 1000 Einwohner. Der Rückgang des Geburtenüberschusses in den Jahren 1911—1925 gegenüber dem Zeitraum 1895—1910 beläuft sich also auf 68,7%[1]). Nun hatte aber das Bevölkerungswachstum des Großherzogtums in dem Zeitraum 1911—1925 nur einen Rückgang von 18,4% (S. 22) gegenüber dem Zeitraum 1911—1925 zu verzeichnen, der Geburtenüberschuß dagegen, wie festgestellt wurde, einen Rückgang von 68,7% gegenüber den Jahren 1895—1910; aus dem Vergleich dieser beiden Ziffern ergibt sich somit, daß wir den Grund für den von uns errechneten Wandergewinn Mecklenburgs in dem Zeitraum 1911—1925 vorwiegend in dem starken Rückgang des Geburtenüberschusses in dieser Zeit erblicken müssen[2]).

In diesem Zusammenhang müssen wir noch bemerken, daß uns ein Versuch, eine genaue Feststellung darüber zu erhalten, wieviele Personen von den nach Mecklenburg Zugewanderten Ausländer sind, nicht gelungen ist. Das mag wohl daran liegen, daß Mecklenburg als Einzelstaat im Deutschen Reich nach außen hin keine politische Einheit bildet wie das Deutsche Reich selbst und daß aus diesen Gründen eine einheitliche mecklenburgische Einwanderungsstatistik nicht geführt wird. Der

1) Der Rückgang des Geburtenüberschusses im Deutschen Reich in den Jahren 1911—1925, gegenüber den Jahren 1895—1910, beläuft sich auf 57,7%. (Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926), also gegenüber Mecklenburg eine Differenz von 11%.

2) Vgl. hierzu die Ausführungen über „überseeische Auswanderung aus Mecklenburg" S. 59.

so oft vorgeschlagene Weg, Zahlen über polizeiliche Meldungen hin zu erhalten, ist für Ergebnisse eines Zeitraumes, der 15 Jahre umfaßt, nicht gangbar. Auch der andere Versuch, etwa die Reichsdeutschen von der Summe der Zugewanderten zu subtrahieren, ist nicht gelungen. Eine Statistik über die Zahl der eingewanderten Reichsdeutschen liegt ebenfalls nicht vor. Sie bedürfen, wenn sie beispielsweise in Mecklenburg Arbeit nehmen, irgendwelcher Arbeitserlaubnisscheine, nach denen nachher die Empfängerzahl zu zählen wäre, nicht. (Reichsverfassung.) Durch polizeiliche Anmeldungen sind sie ebensowenig wie der Ausländer erfaßbar.

Bei der Feststellung der Wanderbilanz, die in der nachstehenden Zusammenstellung geschaffen ist, mußte sich der Verfasser auf die 4 selbständigen Stadtbezirke und die 10 Ämter für die Zeit von 1910—1925 beschränken. Als Unterlagen der Berechnung für das Bevölkerungswachstum kam die Volkszählung von 1910 und gleichzeitig die Volkszählung von 1925 in Betracht. Als Unterlage für den Geburtenüberschuß konnte der Verfasser eine unveröffentlichte Umrechnung des Statistischen Landesamtes Schwerin ausnutzen, betreffend den Geburtenüberschuß und das Bevölkerungswachstum in Mecklenburg in den letzten 15 Jahren, und zwar aufgeteilt nach den 10 Ämtern.

II. Wanderbilanz der 4 selbständigen Stadtbezirke und der 10 Ämter in der Zeit von 1910—1925

Unterlagen der Berechnung

Für das Bevölkerungswachstum:

1. Die Volkszählung von 1910.
2. Die Volkszählung von 1925.

Für den Geburtenüberschuß:

Eine unveröffentlichte Umrechnung des Statistischen Landesamtes Schwerin, betreffend den Geburtenüberschuß in Mecklenburg in den letzten 15 Jahren, nach den 10 Ämtern aufgeteilt.

Quelle:

Berechnung (unveröffentlichte) des Geburtenüberschusses und des Bevölkerungswachstums, Statistisches Landesamt Schwerin, betr. die 4 selbständigen Stadtbezirke und die 10 Ämter, 1910—1925.

Tabelle 3

Wanderbilanz der 4 selbständigen Stadtbezirke und der 10 Ämter in der Zeit von 1910—1925

A. Selbständige Stadtbezirke	Zählung 1910	Zählung 1925	Bevölkerungswachstum	Geburtenüberschuß	Wanderbilanz 1910—1925
1. Rostock.....	71175	77669	6494	+ 662	+ 5832
2. Schwerin ...	43172	48157	4985	— 599	+ 5584
3. Wismar	24378	26016	1638	+ 228	+ 1410
4. Güstrow	17805	19084	1279	— 165	+ 1444
Summe:	156530	170926	14396	+ 890 — 764	+ 14270

Tabelle 3 (Fortsetzung)

B. Ämter	Zählung 1910	Zählung 1925	Bevölkerungswachstum	Geburtenüberschuß	Wanderbilanz 1910—1925
1. Grevesmühlen	26395	27000	605	1704	— 1099
2. Güstrow ...	54867	56965	2098	4878	— 2780
3. Hagenow...	49115	49703	588	2427	— 1839
4. Ludwigslust	47860	49262	1402	388	+ 1014
5. Malchin....	57041	57650	609	3852	— 3243
6. Parchim ...	52431	55381	2950	2670	+ 280
7. Rostock....	65602	70362	4760	2534	+ 2226
8. Schwerin ..	35818	36511	693	3378	— 2685
9. Waren	49124	52701	3577	4339	— 762
10. Wismar ...	45175	47584	2409	5229	— 2820
Summe:	483428	503119	19691	31399	
	Summe der 4 Stadtbezirke und der 10 Ämter				
	639958	674045	34087	31525	+ 2562

In den vorstehenden Tabellen soll die Wanderbilanz der 4 selbständigen Stadtbezirke Rostock, Schwerin, Wismar und Güstrow und der bestehenden 10 Ämter gezeigt werden. Die Zahlen des Bevölkerungswachstums und des Geburtenüberschusses sind einer unveröffentlichten Umrechnung[1]) des Statistischen Landesamtes in Schwerin entnommen: sie umfaßt die Zeit von 1910—1925 und hat die heute bestehende Einteilung Mecklenburgs in 10 Ämter als Ziel gewählt.

Noch 1910 rechnete man mit der alten Einteilung: Domanium, Ritterschaft und Städte. Erst die Verfassung vom 17. Mai 1920 brachte hier eine Änderung , und mit ihr geht dann, wenn auch nicht gleich mit einem Male, die neue Einteilung vonstatten. §§ 63 und 64 der Verfassung geben den ersten Anhaltspunkt zur Gemeindeeinteilung: für die Zwecke der Verwaltung wird das Land in Gemeinden und Gemeindeverbände eingeteilt. (§ 63.) Den Gemeinden und Gemeindeverbänden steht die freie Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu. (§ 64.) Diese Grundsätze finden dann ihre Ausführungen in der Landgemeindeordnung vom 20. Mai 1920 (Reg.-Bl. 743) und in der Amtsordnung vom 20. Mai 1920

1) Trotzdem Verfasser an den verschiedensten Stellen den Modus der Umrechnung festzustellen versuchte, konnte ihm dies nicht gelingen. Man hat sichtlich damals aus der Praxis heraus die Umrechnung vorgenommen, ohne sich über den Modus selbst übermäßig viel Kopfzerbrechen zu machen.

(Reg.-Bl. 727). Die Landgemeindeordnung sagt in ihrem § 1: Landgemeinden sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Ihnen steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu. Die AO. und das sie ausführende Gesetz vom 3. Dezember (Gesetz über Neueinteilung des Freistaates in Ämter) teilt das ganze Land zum Zwecke der kommunalen Selbstverwaltung in 17 Ämter ein. Im Reg.-Bl. für Mecklenburg-Schwerin, Jahrg. 1920, Nr. 186 vom 16. Dezember 1920, heißt es: § 1: Für die Zwecke der kommunalen Selbstverwaltung wird der Freistaat Mecklenburg-Schwerin eingeteilt in die Ämter: Boizenburg, Bützow, Dargun, Doberan, Grabow, Grevesmühlen, Güstrow, Hagenow, Lübz, Neustadt, Röbel, Rostock, Schwerin, Stavenhagen, Waren, Warin und Wismar. Außerhalb der Amtseinteilung stehen als selbständige Stadtbezirke Rostock, Schwerin, Wismar und Güstrow.

Am 15. März 1921 wurden alle bisherigen Domanialämter aufgehoben und Mecklenburg „für die Zwecke der staatlichen Verwaltung in 17 Landdrosteien eingeteilt", deren „Namen und Bezirke den für die Zwecke der kommunalen Selbstverwaltung eingerichteten Ämtern entspricht".

Diese 17 Landdrosteien werden dann endgültig in 10 Ämter umgewandelt durch das Gesetz über „Neueinteilung des Freistaates in Ämter und Änderung der Amtsordnung vom 11. November 1925" (Schwerin, den 17. November 1925, Reg.-Bl. Nr. 64). Es heißt: Art. 1: Das Gesetz betr. Einteilung des Freistaates Mecklenburg-Schwerin in Ämter vom 3. Dezember 1920 erhält nachstehende Fassung: § 1: Für die Zwecke der kommunalen Selbstverwaltung wird der Freistaat Mecklenburg eingeteilt in die Ämter:

Grevesmühlen	mit	dem	Sitz	in	Grevesmühlen
Güstrow	„	„	„	„	Güstrow
Hagenow	„	„	„	„	Hagenow
Ludwigslust	„	„	„	„	Ludwigslust
Malchin	„	„	„	„	Malchin
Parchim	„	„	„	„	Parchim
Rostock	„	„	„	„	Rostock
Schwerin	„	„	„	„	Schwerin
Waren	„	„	„	„	Waren
Wismar	„	„	„	„	Wismar

Man muß sich den historischen Werdegang dieser Einteilung Mecklenburgs vor Augen halten, wenn man den Schwierigkeiten der statistischen Umrechnungen für den Geburtenüberschuß und das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren gerecht werden will, da die Erhebungs-

gebiete immer wieder wechselten, bis man endlich zu der heutigen Amtseinteilung gelangt ist.

(Zur bildlichen Anschauung diene beigefügte Karte (am Schlusse dieses Buches), die von einer Zeichnung des Statistischen Landesamtes kopiert wurde, da z. Z. eine Landkarte mit der neuen Amtseinteilung im Druck noch nicht erschienen ist.)

Betrachten wir nun von den Tabellen selbst zuerst die 4 selbständigen Stadtbezirke Rostock, Schwerin, Wismar und Güstrow. Sie alle haben in dem Zeitraum 1910—1925 eine Wanderzunahme zu verzeichnen, und zwar Rostock und Schwerin um das Fünffache der beiden anderen Städte Wismar und Güstrow. Diese Zahlen errechnen sich aus dem Bevölkerungswachstum, das bei den beiden erstgenannten Städten 6494 Personen (Rostock) und 4985 Personen (Schwerin) beträgt, bei den beiden restlichen Städten ein Anwachsen um 1638 Personen (Wismar) und um 1279 Personen (Güstrow) verzeichnet und aus dem in allen Städten geringen Geburtenüberschuß, der bei den Städten Schwerin (— 599) und Güstrow (— 165) sogar ins Negative schlägt. Das starke Bevölkerungswachstum neben dem geringen Geburtenüberschuß und der sich daraus errechnende Wandergewinn sind ein immer wiederkehrendes Symptom für städtisches Gebiet; demgegenüber läßt ein Gebiet mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung ein geringes Bevölkerungswachstum, großen Geburtenüberschuß und demzufolge Wanderverlust erkennen. Die Wanderbilanz einer beliebigen Gegend (Wanderverlust oder Wandergewinn) ist also stets davon abhängig, ob in ihr städtische oder ländliche Bevölkerung überwiegt.

Betrachten wir nunmehr das Bild der 10 Ämter. Da in den meisten von ihnen bekanntlich die ländliche Zusammensetzung der Bevölkerung überwiegt, müssen wir hier vorwiegend einen Wanderverlust feststellen. Nur die 3 Ämter Ludwigslust, Parchim und Rostock weichen von dieser allgemeinen Erscheinung ab. Die Summe der Wanderverluste der übrigen 7 Ämter ergibt die Zahl von 15228 Personen, denen bei den genannten 3 Ämtern eine Zunahme von 3520 Personen gegenübersteht. Stellt man dem gegenüber, daß die 4 selbständigen Stadtbezirke 14270 Personen aufgenommen haben, so bleiben noch 958 Personen für diejenigen 3 Ämter übrig, die einen Wandergewinn von 3520 Personen zu verzeichnen haben. Zieht man diese 958 Personen von dem Wandergewinn von 3520 Personen ab, so sind also 2562 nicht aus Mecklenburg stammende Personen in diesem Zeitpunkt zugewandert; die Zahl, die wir bereits in der Berechnung der Wanderbilanz des Großherzogtums zu verzeichnen hatten.

Wenn sich aus dem Wanderverlust der Mehrzahl der Ämter ihr typisch ländlicher Charakter ergibt, so wird diese Tatsache noch unterstrichen durch die Betrachtung des Geburtenüberschusses (vgl.

Tabelle 3) bei den einzelnen Ämtern selbst. Er ist in allen positiv und nimmt in den Ämtern Güstrow, Waren und Wismar eine beträchtliche Größe an. So finden wir denn auch in diesen vorgenannten Ämtern einen besonders großen Wanderverlust. Diese Tatsache wird durch die Feststellung unterstrichen, daß in den 3 genannten Ämtern bei der 1925 stattgefundenen Zählung, die für das Amt Güstrow 56000, für Waren 52000, für Wismar 47000 Personen als Bevölkerung ergab, in jedem Amt rund 30000 Personen (weit über die Hälfte) auf das Landgebiet (nicht Städte) kommen.

Das Bevölkerungswachstum der einzelnen Ämter (Tabelle 3) ist je nach ihrer Lage und nach dem Umstande, ob sich größere Städte in ihnen befinden, verschieden. So finden wir einen ganz bedeutenden Bevölkerungszuwachs in den Ämtern Rostock, Waren, Wismar, Güstrow und Parchim, während andere Ämter — unter ihnen erstaunlicherweise auch das Amt Schwerin — nur ein unbedeutendes Bevölkerungswachstum aufzuweisen haben. Grundsätzlich muß man aber feststellen, daß selbst ein Amt mit einem starken Bevölkerungswachstum, hervorgerufen durch größere Städte innerhalb seiner Grenzen, meistens durch den starken Geburtenüberschuß seiner ländlichen Teile (auch der kleineren Städte) dennoch einen Wanderverlust aufzuweisen hat, so daß beispielsweise das Amt Güstrow trotz seines Bevölkerungswachstums von 2098 Personen infolge seines Geburtenüberschusses von 4878 Personen einen Wanderverlust von — 2780 Personen zu verzeichnen hat.

Nur drei Ämter haben in den letzten 15 Jahren einen Wandergewinn zu verzeichnen: das Amt Parchim von 280 Personen, das Amt Rostock von 2226 Personen und das Amt Ludwigslust von 1014 Personen.

Die Wanderzunahme des Amtes Parchim muß wohl in der Zunahme der Stadt Parchim[1]) selbst begründet liegen, da diese Stadt allein einen Wandergewinn von 353 Personen zu verzeichnen hat (Tabelle 5), während die anderen zum Amt Parchim gehörenden Städte Lübz, Goldberg und Plau zusammen nur eine Wanderzunahme von 83 Personen zu verzeichnen haben. (Tabelle 5)[2]).

Ebenso findet die Zunahme des Amtes Rostock ihre Erklärung in der Wanderzunahme der Stadt Rostock[1]) und zugleich in der Tatsache, daß die zum Amt gehörenden Städte Ribnitz, Sülze und Doberan zusammen

1) Gem. der Aufstellung der Tabellen 4ff. ist unter Stadt jeweils die Stadt als Standesamtsbezirk zu verstehen.

2) Da die Wanderzunahme der einzelnen Städte innerhalb eines Amtes die Wanderzunahme des Amtes selbst weit übertrifft, müssen die Landgebiete innerhalb des Amtes einen großen Wanderverlust aufweisen, wie es die Darstellung der Wanderbilanz der 6 Flecken und der Landbevölkerung näher beweist. S. 47, 51.

eine Zunahme von 624 Personen erfahren haben (Tabelle 5), einen Gewinn, der gegen eine Abnahme der beiden zum Amte gehörenden Städte Marlow und Tessin immer noch mit 368 Personen nicht unbedeutend ist.

Daß das Amt Schwerin ein ganz anderes Bild zeigt wie das Amt Rostock, ist wohl im ersten Augenblick erstaunlich, da ja der selbständige Stadtbezirk Schwerin dem Stadtbezirk Rostock nur um eine Wanderzunahme von 248 Personen nachsteht. Jedoch erscheint die Entwicklung der Stadt Schwerin geschlossener verlaufen zu sein und sich nicht über die Stadtgrenzen hinaus verbreitet zu haben, wie es bei der Entwicklung der Stadt Rostock der Fall war, und diese Annahme wird dadurch mit bewiesen, daß die zum Amt Schwerin gehörenden Städte Gadebusch und Crivitz entgegen der Entwicklung der zum Amte Rostock gehörenden Städte einen Wanderverlust von — 932 Personen anzuführen haben.

Eine nicht unbeträchtliche Zunahme hat das Amt Ludwigslust zu verzeichnen, jedoch ist es nicht schwer, maßgebende Gründe hierfür zu finden. Das Amt Ludwigslust besitzt landwirtschaftlich den schlechtesten Boden von ganz Mecklenburg, und somit kann die Zunahme der Bevölkerung nur in der industriellen Entwicklung innerhalb des Amtes begründet sein. Dafür geben uns die Zahlen der meisten Städte des Amtes eine Bestätigung: so hat die Stadt Ludwigslust allein eine Wanderzunahme von 1756 Personen aufzuweisen, Neustadt von 404, Grabow von 517 Personen, dagegen zeigt die Stadt Dömitz zwar eine Abnahme von 577 Personen, doch ergibt sich als Endergebnis immer noch eine Wanderzunahme aller Städte von 2100 Personen.

Die anderen Ämter zeigen alle eine Wanderabnahme. Es ist nicht zu bestreiten, daß einige Städte in ihnen (durch Industrie, Handel und Verkehr) Wanderzunahmen aufzuweisen haben. In der Mehrzahl aber verläßt die Bevölkerung das Gebiet, um sich teils in die großen Stadtbezirke zu begeben, teils um in den 3 anderen Ämtern (mit Wandergewinn) Beschäftigung zu suchen, oder um schließlich das Land Mecklenburg überhaupt zu verlassen. Das gilt in gleicher Weise für die Ämter Grevesmühlen, Hagenow, Malchin und Schwerin: in allen Ämtern ist der Geburtenüberschuß sehr groß und ihr Wanderverlust daher nicht unbeträchtlich. Sie halten sich alle laut Zählung auf einer gleichen Bevölkerungshöhe, und ihr Bevölkerungswachstum als Differenz der Zählungen von 1910 und 1925 ist für alle Ämter mit rund 600 Personen gleich und kaum beachtlich.

III. Wanderbilanz der 42 Standesamtsbezirke

Unterlagen der Berechnung

Für das Bevölkerungswachstum:

Zählung der Standesamtsbezirke 1905, 1910, 1925.

Quelle:

Staatskalender für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin 1907, 1912, 1927.

Für den Geburtenüberschuß:

1. Handschriftliche Standesamtsbezirkslisten über Geburten und Sterbefälle der Bevölkerung (Zivilstandskommission in Schwerin).
2. Listen über Militärpersonen und Kriegsgefangene (Statistisches Landesamt Schwerin) 1914—1920.
3. Aufzeichnungen über Totgeborene der Städte Schwerin, Wismar, Güstrow für das Jahr 1925 (Statistisches Landesamt).

Einleitung
zur Wanderbilanz der 42 Standesamtsbezirke

Um das Bild zu vertiefen und genau festzustellen, inwieweit auch kleinste Teile Mecklenburgs eine Wanderzunahme oder -abnahme aufzuweisen haben, mußte auf die statistisch noch erfaßbaren kleinsten Gebiete eingegangen werden, und das waren die Städte als Standesamtsbezirke, von denen Mecklenburg heute 42 besitzt[1]). Wir wählten mit Vorbedacht den Ausdruck „Standesamtsbezirke", da eine Berechnung der Wanderbilanz der „reinen Städte" leider nicht möglich war, da die bei der Zivilstandskommission in Schwerin vorhandenen Aufzeichnungen über Geburten und Sterbefälle immer von den jeweiligen Standesamtsbezirken nach dort geschickt und in Listen zusammengestellt wurden. Aus diesem Grund ergaben sich keine getrennten Aufzeichnungen über die Ergebnisse in der Stadt als solcher und innerhalb der zu den Standesamtsbezirken der Stadt gehörenden Gemeinden. Würde eine solche Trennung vorgenommen worden sein, wäre man in der Lage gewesen, durch Subtraktion der Geburtenüberschüsse der Gemeinden von denen der Stadt den Ge-

1) Vgl. die Karte der 42 Standesamtsbezirke am Schlusse dieses Buches.

burtenüberschuß der „reinen Stadt" zu erhalten. Um nun mit gleichen Ziffern arbeiten zu können, konnten wir der Berechnung des Geburtenüberschusses der Standesamtsbezirke nicht die Zählungen der „reinen Städte" gegenüberstellen, sondern wir mußten die Zählungen der Standesamtsbezirke verwenden, die in dem mecklenburgischen Staatskalender jeweils für die Standesamtsbezirke zwei Jahre nach der Zählung veröffentlicht worden sind. Es ist also zu bedenken, daß wir es hier nicht mit einer reinen Stadtbevölkerung zu tun haben, da zu den einzelnen Städten in vielen Fällen noch kleine Landgemeinden hinzukommen. Es ist aber eine bekannte Tatsache, daß die Bevölkerung von einer in nächster Nähe einer Stadt gelegenen Gemeinde meistens oder doch oft in der Stadt selbst Arbeit findet. Es ist nun die Frage, ob man mit Rücksicht auf diese in der Stadt vollbrachte Tätigkeit auch solche Ackerbürger noch zur städtischen Bevölkerung rechnen darf.

Die bei der Zivilstandskommission vorliegenden Akten über „Geburten und Sterbefälle" der Bevölkerung mußten nach zwei Richtungen hin korrigiert werden. Einmal mußten die fremden Militärpersonen und Kriegsgefangenen, die in den Listen der Städte, besonders in solchen Städten, in deren Mauern große Gefangenenlager vorhanden waren (beispielsweise in Güstrow), in dem Zeitraum 1914—1920 unter die „Gestorbenen" verbucht worden waren, erst einmal von diesen in Abzug gebracht werden. Dann waren die Totgeborenen, die ebenfalls unter die „Verstorbenen" gebucht, tatsächlich aber als „Bevölkerungszugang" anzusehen sind, den „Geborenen" nachträglich wieder zuzuzählen.

Während die Militärpersonen aus Listen des Statistischen Amtes, nach einzelnen Jahren aufgeführt, für die Jahre 1914—1920 leicht zusammengestellt werden konnten, waren Aufzeichnungen über Totgeborene für die einzelnen Städte nicht vorhanden, da ein Auszug derselben aus den bei den Standesamtsbezirken stattfindenden Anmeldungen aus den Anmeldungsformularen nicht geschehen war. Jedoch lagen glücklicherweise Zahlen für die 4 Hauptstädte des Großherzogtums vor, und zwar kommen auf die Stadt Schwerin im Jahre 1925: 34 Totgeborene, auf Wismar 28, auf Güstrow 19, so daß, wenn wir die Summe der Totgeborenen auf die Summe der Einwohner jener 3 Städte berechnen, auf je 1000 Einwohner 0,9 Totgeborene entfallen. Mit dieser Zahl wurde nun der verhältnismäßige Anteil an Totgeborenen für die anderen Städte errechnet[1]).

1) Rostock konnte bei der Berechnung der Totgeborenen nicht mit in Betracht kommen, da sich in den Mauern der Stadt eine Entbindungsanstalt befindet und daher die Zahl der Totgeborenen mit jährlich 67 für eine Durchschnittsberechnung nicht in Frage kam.

Tabelle 4 Wanderbilanz der einzelnen Standesamtsbezirke 1906—1910

Namen der 42 Standesamtsbezirke	Zähl. der Standesamtsbez. 1905	Zähl. der Städte (Vergleich) 1905	Zähl. der Standesamtsbez. 1910	Bevölkerungswachstum 1905—1910	Geburtenüberschuß 1906—1910	**Wanderbilanz** Verlust [−] Gewinn [+]
1. Rostock einschl. Warnemünde	65612	—	70514	4902	2897	**+ 2005**
2. Schwerin	41926	41628	41816	— 110	979	**— 1089**
3. Wismar	21902	21902	24378	2476	1216	**+ 1260**
4. Güstrow	17663	17161	18293	630	412	**+ 218**
5. Parchim	10889	10498	10978	89	340	**— 251**
6. Waren	9083	9055	9196	113	140	**— 27**
7. Malchin	7178	7148	7068	— 110	176	**— 286**
8. Teterow	8365	7389	8301	— 64	356	**— 420**
9. Ludwigslust	6744	6728	6927	183	— 284	**+ 467**
10. Bützow	7462	5874	7388	— 74	226	**— 300**
11. Grabow	6331	5524	6450	119	318	**— 199**
12. Doberan	5256	5200	5260	4	96	**— 92**
13. Ribnitz	7268	4678	6782	— 486	207	**— 693**
14. Grevesmühlen	6211	4587	6362	151	208	**— 57**
15. Plau	4288	4105	4271	— 17	— 12	**— 5**
16. Gnoien	4366	4077	4240	— 126	182	**— 308**
17. Hagenow	6155	4183	6000	— 155	179	**— 334**
18. Schwaan	5942	4081	6032	90	85	**+ 5**
19. Malchow	4204	4204	4179	— 25	186	**— 221**
20. Boizenburg	6183	2805	6532	349	214	**+ 135**
21. Röbel	4298	3444	4144	— 154	133	**— 287**
22. Wittenburg	4687	3277	4799	112	146	**— 34**
23. Stavenhagen	5813	3407	5813	—	332	**+ 332**
24. Lübz	4454	3396	4695	241	165	**+ 76**
25. Crivitz	3761	2866	3831	70	213	**— 143**
26. Dömitz	6308	3144	6428	120	351	**— 231**
27. Tessin	3314	2787	3252	— 62	97	**— 159**
28. Goldberg	3135	3037	3123	— 12	102	**— 114**
29. Penzlin	3924	2973	3794	— 130	190	**— 320**
30. Neustadt	4724	2350	4740	16	245	**— 229**
31. Sternberg	3607	3028	3610	3	235	**— 232**
32. Laage	3872	2614	3781	— 91	215	**— 306**
33. Neukalen	2593	2287	2476	— 117	95	**— 212**
34. Gadebusch	4154	2401	4171	17	137	**— 120**
35. Kröpelin	3090	2390	3154	64	109	**— 45**
36. Sülze	2816	2285	2605	— 211	112	**— 323**
37. Brüel	3055	2008	2918	— 37	169	**— 206**
38. Rehna	3637	1993	3580	— 57	126	**— 183**
39. Krakow	2419	2018	2490	71	141	**— 70**
40. Warin	2435	1946	2507	72	100	**— 28**
41. Neubukow	2739	1942	2785	46	173	**— 127**
42. Marlow	2734	1896	2690	— 44	95	**— 54**

Tabelle 5

Wanderbilanz der einzelnen Standesamtsbezirke 1911—1925

Namen der 42 Standesamtsbezirke	Zählung 1910	Zählung 1925	Bevölkerungswachstum 1910—1925	Geburtenüberschuß 1911—1925	Wanderbilanz Verlust [—] Gewinn [+]
1. Rostock einschl. Warnemünde[1])	70514	77924	7410	3138	+ 4272
2. Schwerin	41816	48191	6375	335	+ 6040
3. Wismar	24378	26016	1638	928	+ 710
4. Güstrow	18293	19705	1412	— 188	+ 1600
5. Parchim	10978	11675	697	344	+ 353
6. Waren	9196	10363	1167	295	+ 872
7. Malchin	7068	6738	— 330	— 142	— 188
8. Teterow	8301	8373	72	— 81	+ 153
9. Ludwigslust	6927	7179	252	— 1504	+ 1756
10. Bützow	7388	7740	352	219	+ 133
11. Grabow	6450	7267	817	300	+ 517
12. Doberan	5260	5484	224	— 140	+ 364
13. Ribnitz	6782	7043	261	54	+ 207
14. Grevesmühlen	6362	6441	79	— 84	+ 163
15. Plau	4271	4159	— 112	— 49	— 63
16. Gnoien	4240	3991	— 249	55	— 304
17. Hagenow	6000	6436	436	132	+ 304
18. Schwaan	6032	6133	101	130	— 29
19. Malchow	4179	4075	— 104	— 71	— 33
20. Boizenburg	6532	7438	906	560	+ 346
21. Röbel	4144	4139	— 5	6	— 11
22. Wittenburg	4799	4887	88	214	— 126
23. Stavenhagen	5813	5765	— 48	341	— 389
24. Lübz	4695	4926	231	217	+ 14
25. Crivitz	3831	3820	— 11	193	— 204
26. Dömitz	6428	6206	— 222	355	— 577
27. Tessin	3252	3224	— 28	35	— 63
28. Goldberg	3123	3239	116	— 16	+ 132
29. Penzlin	3794	3809	15	151	— 136
30. Neustadt	4740	5626	886	482	+ 404
31. Sternberg	3610	3575	— 35	315	— 350
32. Laage	3781	3709	— 72	250	— 322
33. Neukalen	2476	2285	— 191	4	— 195
34. Gadebusch	4171	3592	— 579	149	— 728
35. Kröpelin	3154	3036	— 118	86	— 204
36. Sülze	2605	2670	65	12	+ 53
37. Brüel	2918	3250	332	336	— 4
38. Rehna	3580	3370	— 210	38	— 248
39. Krakow	2490	2591	101	217	— 116
40. Warin	2507	2464	— 43	181	— 224
41. Neubukow	2785	2812	27	343	— 316
42. Marlow	2690	2636	— 54	139	— 193

1) Die Abweichungen der Zählungen der Städte Rostock, Schwerin, Güstrow als Standesamtsbezirke (Tabelle 4) von den Zählungen dieser Städte als selbständige Stadtbezirke 1910, 1925 (vgl. Tabelle 3) können wir nicht beheben, da Tabelle 3 als Berechnung der Wanderbilanz der 4 amtsfreien Städte und der 10 Ämter vom Statistischen Landesamt übernommen wurde. Vermutlich sind die Begriffe „Standesamtsbezirk" und „amtsfreie Stadt" nicht ganz identisch.

Tabelle 6

Berechnung des Geburtenüberschusses der 42 Standesamtsbezirke in den Jahren 1906—1910, 1911—1925

Namen der 42 Standesamtsbezirke	1906—1910			1911—1925		
	Geborene	Gestorbene	Geburtenüberschuß	Geborene	Gestorbene	Geburtenüberschuß
1. **Rostock** (einschl. Warnemünde)	9228	6691		25342	25377	
Totgeborene	360	—		1080	—	
Militärpersonen	—	—		—	2093	
Summe:	9588	6691	**2897**	26422	23284	**3138**
2. **Schwerin**	3995	3186		10331	11966	
Totgeborene	170	—		510	—	
Militärpersonen	—	—		—	1460	
Summe:	4165	3186	**979**	10841	10506	**335**
3. **Wismar**	3190	2114		7140	7311	
Totgeborene	140	—		420	—	
Militärpersonen	—	—		—	679	
Summe:	3330	2114	**1216**	7560	6632	**928**
4. **Güstrow**	2063	1746		5495	7563	
Totgeborene	95	—		285	—	
Militärpersonen	—	—		—	1595	
Summe:	2158	1746	**412**	5780	5968	**— 188**
5. **Parchim**	1238	948		3310	4747	
Totgeborene	50	—		150	—	
Militärpersonen	—	—		—	1631	
Summe:	1288	948	**340**	3460	3116	**344**
6. **Waren**	316	226		2933	3037	
Totgeborene	50	—		150	—	
Militärpersonen	—	—		—	249	
Summe:	366	226	**140**	3083	2788	**295**
7. **Malchin**	835	689		1783	2169	
Totgeborene	30	—		90	—	
Militärpersonen	—	—		—	154	
Summe:	865	689	**176**	1873	2015	**— 142**
8. **Teterow**	1203	882		2626	2978	
Totgeborene	35	—		105	—	
Militärpersonen	—	—		—	166	
Summe:	1238	882	**356**	2731	2812	**— 81**

Tabelle 6 (Fortsetzung)

Namen der 42 Standesamtsbezirke	1906—1910 Geborene	Gestorbene	Geburtenüberschuß	1911—1925 Geborene	Gestorbene	Geburtenüberschuß
9. **Ludwigslust**	612	926		1599	3377	
Totgeborene	30	—		90	—	
Militärpersonen	—	—		—	184	
Summe:	642	926	— 226	1689	3193	— 1504
10. **Bützow**	796	605		2050	2099	
Totgeborene	35	—		105	—	
Militärpersonen	—	—		—	163	
Summe:	831	605	226	2155	1936	219
11. **Grabow**	856	568		1847	1791	
Totgeborene	30	—		90	—	
Militärpersonen	—	—		—	154	
Summe:	886	568	318	1937	1637	300
12. **Doberan**	555	484		1147	1488	
Totgeborene	25	—		75	—	
Militärpersonen	—	—		—	126	
Summe:	580	484	96	1222	1362	— 140
13. **Ribnitz**	814	637		1771	1954	
Totgeborene	30	—		90	—	
Militärpersonen	—	—		—	147	
Summe:	844	637	207	1861	1807	54
14. **Grevesmühlen**	825	642		1936	2241	
Totgeborene	25	—		75	—	
Militärpersonen	—	—		—	146	
Summe:	850	642	208	2011	2095	— 84
15. **Plau**	414	446		1170	1373	
Totgeborene	20	—		60	—	
Militärpersonen	—	—		—	94	
Summe:	434	446	— 12	1230	1279	— 49
16. **Gnoien**	596	434		1295	1432	
Totgeborene	20	—		60	—	
Militärpersonen	—	—		—	132	
Summe:	616	434	182	1355	1300	55
17. **Hagenow**	751	597		1932	2029	
Totgeborene	25	—		75	—	
Militärpersonen	—	—		—	154	
Summe:	776	597	179	2007	1875	132

Tabelle 6 (Fortsetzung)

Namen der 42 Standesamtsbezirke	1906—1910 Geborene	1906—1910 Gestorbene	1906—1910 Geburtenüberschuß	1911—1925 Geborene	1911—1925 Gestorbene	1911—1925 Geburtenüberschuß
18. **Schwaan**	717	657		1838	1957	
Totgeborene	25	—		75	—	
Militärpersonen	—	—		—	174	
Summe:	742	657	**85**	1913	1783	**130**
19. **Malchow**	546	380		1135	1359	
Totgeborene	20	—		60	—	
Militärpersonen	—	—		—	93	
Summe:	566	380	**186**	1195	1266	**— 71**
20. **Boizenburg**	783	599		2284	2001	
Totgeborene	30	—		90	—	
Militärpersonen	—	—		—	187	
Summe:	813	599	**214**	2374	1814	**560**
21. **Röbel**	523	410		1301	1473	
Totgeborene	20	—		60	—	
Militärpersonen	—	—		—	118	
Summe:	543	410	**133**	1361	1355	**6**
22. **Wittenburg**	561	440		1467	1455	
Totgeborene	25	—		75	—	
Militärpersonen	—	—		—	127	
Summe:	586	440	**146**	1542	1328	**214**
23. **Stavenhagen**	915	608		1970	1890	
Totgeborene	25	—		75	—	
Militärpersonen	—	—		—	186	
Summe:	940	608	**332**	2045	1704	**341**
24. **Lübz**	588	448		1496	1468	
Totgeborene	25	—		75	—	
Militärpersonen	—	—		—	114	
Summe:	613	448	**165**	1571	1354	**217**
25. **Crivitz**	483	290		1124	1085	
Totgeborene	20	—		60	—	
Militärpersonen	—	—		—	94	
Summe:	503	290	**213**	1184	991	**193**
26. **Dömitz**	856	530		1706	1599	
Totgeborene	25	—		75	—	
Militärpersonen	—	—		—	173	
Summe:	881	530	**351**	1781	1426	**355**

Tabelle 6 (Fortsetzung)

Namen der 42 Standesamtsbezirke	1906—1910 Geborene	Gestorbene	Geburtenüberschuß	1911—1925 Geborene	Gestorbene	Geburtenüberschuß
27. **Tessin**	409	327		1066	1165	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	89	
Summe:	424	327	**97**	1111	1076	**35**
28. **Goldberg**	356	269		971	1110	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	78	
Summe:	371	269	**102**	1016	1032	**— 16**
29. **Penzlin**	593	423		1224	1216	
Totgeborene	20	—		60	—	
Militärpersonen	—	—		—	83	
Summe:	613	423	**190**	1284	1133	**151**
30. **Neustadt**	639	419		1632	1354	
Totgeborene	25	—		75	—	
Militärpersonen	—	—		—	129	
Summe:	664	419	**245**	1707	1225	**482**
31. **Sternberg**	505	290		1170	995	
Totgeborene	20	—		60	—	
Militärpersonen	—	—		—	80	
Summe:	525	290	**235**	1230	915	**315**
32. **Laage**	594	399		1310	1227	
Totgeborene	20	—		60	—	
Militärpersonen	—	—		—	107	
Summe:	614	399	**215**	1370	1120	**250**
33. **Neukalen**	323	238		706	778	
Totgeborene	10	—		30	—	
Militärpersonen	—	—		—	46	
Summe:	333	238	**95**	736	732	**4**
34. **Gadebusch**	496	379		1205	1245	
Totgeborene	20	—		60	—	
Militärpersonen	—	—		—	129	
Summe:	516	379	**137**	1265	1116	**149**
35. **Kröpelin**	366	272		946	995	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	90	
Summe:	381	272	**109**	991	905	**86**

Tabelle 6 (Fortsetzung)

Namen der 42 Standesamtsbezirke	1906—1910 Geborene	Gestorbene	Geburtenüberschuß	1911—1925 Geborene	Gestorbene	Geburtenüberschuß
36. **Sülze**	371	274		845	962	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	84	
Summe:	386	274	**112**	890	878	**12**
37. **Brüel**	412	258		1129	909	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	71	
Summe:	427	258	**169**	1174	838	**336**
38. **Rehna**	453	342		1052	1149	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	90	
Summe:	468	342	**126**	1097	1059	**38**
39. **Krakow**	360	234		783	669	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	58	
Summe:	375	234	**141**	828	611	**217**
40. **Warin**	316	226		819	742	
Totgeborene	10	—		30	—	
Militärpersonen	—	—		—	74	
Summe:	326	226	**100**	849	668	**181**
41. **Neubukow**	401	243		979	758	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	77	
Summe:	416	243	**173**	1024	681	**343**
42. **Marlow**	392	312		987	959	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	66	
Summe:	407	312	**95**	1032	893	**139**

Tabelle 7 **Berechnung der Militärpersonen und Kriegsgefangenen der 42 Standesamtsbezirke 1914—1920**

Jahre	Rostock Warnemünde	Schwerin	Wismar	Güstrow	Parchim	Waren	Malchin	Teterow	Ludwigslust
1914	89	101	23	77	31	7	1	3	4
1915	639	300	210	464	188	69	49	51	48
1916	468	317	173	169	208	62	38	28	51
1917	301	238	109	271	312	40	20	34	32
1918	411	408	113	394	474	51	35	36	32
1919	147	93	49	211	328	17	10	9	10
1920	38	3	2	9	90	3	4	5	7
Summe 1914—20	2093	1460	679	1595	1631	249	154	166	184

Jahre	Bützow	Grabow	Doberan	Ribnitz	Greves-mühlen	Plau	Gnoien	Hagenow	Schwaan
1914	7	7	7	10	4	5	4	8	7
1915	46	48	42	32	34	19	32	54	44
1916	31	34	32	48	30	26	26	30	41
1917	32	20	15	28	28	14	18	20	33
1918	35	35	25	12	38	24	38	33	41
1919	8	8	3	11	8	4	8	7	5
1920	4	2	2	6	3	2	6	2	3
Summe 1914—20	163	154	126	147	146	94	132	154	174

Jahre	Malchow	Boizen-burg	Röbel	Witten-burg	Staven-hagen	Lübz	Crivitz	Dömitz	Tessin
1914	1	7	2	4	4	4	1	10	1
1915	34	56	32	31	60	27	20	51	19
1916	20	35	24	23	47	28	18	35	24
1917	16	42	18	25	30	23	22	33	15
1918	16	36	33	35	26	25	21	29	24
1919	3	9	8	8	10	4	11	10	4
1920	3	2	1	1	9	3	1	5	2
Summe 1914—20	93	187	118	127	186	114	94	173	89

Jahre	Goldberg	Penzlin	Neustadt	Sternberg	Laage	Neukalen	Gade-busch	Kröpelin	Sülze
1914	2	1	4	3	5	—	4	2	2
1915	17	30	34	20	33	10	31	23	22
1916	22	7	29	15	28	14	32	21	18
1917	13	17	28	15	13	10	24	10	19
1918	18	24	22	17	16	8	32	24	16
1919	5	4	10	10	6	4	6	8	6
1920	1	—	2	—	6	—	—	2	1
Summe 1914—20	78	83	129	80	107	46	129	90	84

Tabelle 7 (Fortsetzung)

Jahre	Brüel	Rehna	Krakow	Warin	Neubukow	Marlow			
1914	2	2	1	1	3	1			
1915	17	28	16	20	24	12			
1916	14	18	13	17	17	23			
1917	12	15	9	13	14	9			
1918	20	24	17	17	15	17			
1919	5	2	1	4	3	3			
1920	1	1	1	2	1	1			
Summe 1914—20	71	90	58	74	77	66			

Tabelle 8

Totgeborene für die Jahre 1906—1910, 1911—1925
Berechnet nach dem Ergebnis des Jahres 1925

Standesamtsbezirke

Namen der Standesamtsbezirke	1906 bis 1910	1911 bis 1925	Namen der Standesamtsbezirke	1906 bis 1910	1911 bis 1925
1. Rostock	335	1005	21. Röbel	20	60
Warnemünde	25	75	22. Wittenburg	25	75
Rostock u. Warnemünde	360	1080	23. Stavenhagen	25	75
2. Schwerin	170	510	24. Lübz	25	75
3. Wismar	140	420	25. Crivitz	20	60
4. Güstrow	95	285	26. Dömitz	25	75
5. Parchim	50	150	27. Tessin	15	45
6. Waren	50	150	28. Goldberg	15	45
7. Malchin	30	90	29. Penzlin	20	60
8. Teterow	35	105	30. Neustadt	25	75
9. Ludwigslust	30	90	31. Sternberg	20	60
10. Bützow	35	105	32. Laage	20	60
11. Grabow	30	90	33. Neukalen	10	30
12. Doberan	25	75	34. Gadebusch	20	60
13. Ribnitz	30	90	35. Kröpelin	15	45
14. Grevesmühlen	25	75	36. Sülze	15	45
15. Plau	20	60	37. Brüel	15	45
16. Gnoien	20	60	38. Rehna	15	45
17. Hagenow	25	75	39. Krakow	15	45
18. Schwaan	25	75	40. Warin	10	30
19. Malchow	20	60	41. Neubukow	15	45
20. Boizenburg	30	90	42. Marlow	15	45

Die Wanderbilanz der 42 Standesamtsbezirke

Abgesehen davon, daß die Einteilung in Zeitabschnitte von 1906—1910 und von 1911—1925 durch die Volkszählungen von vornherein gegeben ist (während des Weltkrieges fanden keine größeren Volkszählungen statt), unterscheiden sich die beiden Zeiträume auch in ihren Ergebnissen in Beziehung auf die Wanderbilanz, wie wir ja schon bei der Wanderbilanz des Großherzogtums sahen, bedeutend.

Man kann einwenden, daß eine Zeitspanne von 5 Jahren (1906 bis 1910) nicht mit einer Zeitspanne von 15 Jahren (1911—1925) zu vergleichen sei. Doch läßt sich dagegen sagen, daß Mecklenburg bis zum Jahre 1910 vorwiegend ein Agrarland gewesen ist, so daß aus den Jahren 1906—1910 alle für ein ländliches Gebiet typischen Merkmale erkannt werden können. Die Zeit vor dem Krieg, beliebig weit zurückgedacht, würde dieselben Merkmale aufweisen wie der von uns gewählte Zeitraum 1906—1910; ein struktureller Umschwung in Mecklenburg tritt erst, wie noch zu zeigen sein wird, nach den Jahren 1910 nach außen hin in die Erscheinung, so daß sich die letzten 15 Jahre auch in Hinblick auf die Wanderbilanz erheblich von dem ersten Zeitraum unterscheiden.

Wenn wir auch erst später auf die strukturelle Entwicklung bzw. Veränderung des Landes Mecklenburg spezieller hinweisen und uns die Entwicklung des Großherzogtums zu Industrie, Handel und Verkehr genauer ansehen und belegen werden, so müssen doch diese Gründe hier schon erwähnt werden, um Verständnis und Einsicht in die Abweichungen der Wanderbilanzen in den Zeiträumen 1906—1910 und 1911—1925 zu erhalten.

Wir müssen feststellen, daß in den Standesamtsbezirken, in denen der ländliche Charakter besonders stark vorherrscht, eine Wanderabnahme oder wenigstens ein Wanderstillstand zu verzeichnen ist, während wir an Plätzen entstehender Industrie, wie wir oben schon erwähnten, eine Wanderzunahme unschwer rechtfertigen können.

In den Jahren 1906—1910 sehen wir überall noch den ländlichen Charakter bei den mecklenburgischen Städten. (Tabelle 4.) Während an anderen Plätzen Deutschlands Handel und Verkehr und besonders die Industrie in Entwicklung begriffen sind, verbleiben die mecklenburgischen Städte, von geringen Ausnahmen abgesehen, in ihrem ländlichen Zustand, und ihre Bevölkerung muß sich über die Landesgrenzen begeben, will sie an den Vorteilen dieser Entwicklung teilnehmen.

Dieses Bild ändert sich in dem Zeitraum 1911—1925. (Tabelle 5.) Auch in Mecklenburg greifen, wie später zu zeigen sein wird, Handel und Verkehr immer mehr um sich und üben auch hier ihre be-

kannte Wirkung deutlich aus. So steht ein Anwachsen mecklenburgischer Städte in diesem Zeitraum einer Abnahme derselben in dem früheren Zeitraum gegenüber, wie es die Darstellung selbst beweisen wird.

Ein Blick auf die Tabellen des Zeitraumes 1906—1910 zeigt uns, daß fast alle Städte einen Wanderverlust aufzuweisen haben. Dieser Verlust wird auf der einen Seite unterstrichen durch den bei allen Städten geringen Bevölkerungszuwachs, der bei 19 Städten sogar negativ ausgefallen ist, und durch den im Verhältnis großen positiven Geburtenüberschuß auf der anderen Seite, der nur bei der Stadt Ludwigslust (— 284 Personen) und bei der Stadt Plau (— 12 Personen) ins Negative schlägt. Diese Tatsachen verweisen also zahlenmäßig auf den Charakter der mecklenburgischen Städte zu jener Zeit, da ja ein geringes Bevölkerungswachstum und ein hoher Geburtenüberschuß für ländliche Gebiete typisch sind.

Nur bei 7 von 42 Städten finden wir schon in dieser Zeitetappe einen Wandergewinn vor: Rostock mit 2005, Wismar mit 1260, Güstrow mit 218, Ludwigslust mit 467, Boizenburg mit 135, Stavenhagen mit 332 und Lübz mit 76 Personen. (Die Zunahme der Stadt Schwaan mit 5 Personen ist unbegründet und zufälliger Natur, zumal die Stadt in dem dann kommenden Zeitraum 1911—1925 eine Abnahme von 29 Personen zu verzeichnen hat.)

Die größte Wanderzunahme hat Rostock (einschließlich Warnemünde) aufzuweisen. Diese Zunahme der Seestadt steht in einem krassen Gegensatz zu der Abnahme der Residenz Schwerin. Der Wanderverlust Schwerins um — 1089 Personen ist zu jener Zeit nur durch die geringe Größe seines tatsächlichen Areals erklärlich: die vielen Um- und Eingemeindungen dieser Stadt in der nächstkommenden Zeit, dazu der Aufschwung in jeder Richtung, macht den bedeutenden Wandergewinn dieser Stadt in den letzten 15 Jahren (s. Tabelle 5) erklärlich.

Der Wandergewinn der übrigen 6 Städte zeigt schon die allgemeine Entwicklung der kommenden Zeit: wo Industrie entsteht, gleitet die Bevölkerung in einem langsamen, stets anwachsenden Strom zu ihren Zentren hinüber[1]). Nur die Zunahme der Stadt Stavenhagen liegt in anderer Richtung: in den Mauern der Stadt befand sich ein Städtisches Forstamt, ein Amt und eine Landdrostei, die für die Entwicklung der Stadt von Bedeutung waren. Als man später der Stadt diese drei Behörden wieder fortnahm, verlor sie beträchtlich an Personen, und diese Tatsache geht dann auch aus dem Wanderverlust von — 389 Personen in dem Zeitraum 1911—1925 eindeutig hervor.

---

1) Vgl. hierzu A. Weber: Industrielle Standortslehre, betr. die etappenweise Wanderung von kleinen zu mittleren und großen Städten, G. d. S. VI.

Unsere Betrachtung des ersten Zeitraumes führt also zu der Feststellung, daß ein Wanderverlust in jenem Zeitraum absolut vorherrscht. Wenn man sich bei dieser Tatsache die Wanderbilanz des Großherzogtums im ganzen vor Augen führt, die ja gerade in diesen 5 Jahren einen so großen Verlust aufzuweisen hat, dann kann man verstehen, daß ein großer Prozentsatz der Bevölkerung über die Grenzen Mecklenburgs hinauswandern mußte, da seine Städte noch nicht in der Lage waren, die vom Lande strömenden Menschen in ihren Mauern aufzunehmen.

Dieser Tatbestand wird nun allerdings grundlegend umgeändert in dem Zeitabschnitt 1911—1925. Die Zahl der Städte, die nun einen Wandergewinn zu buchen haben, steigt von 6 (1906—1910) auf 19 (1911—1925) an, und ihre Wanderzunahme ist oft von ganz bedeutender Stärke. Bei unserer Betrachtung können wir im Vergleich zum vorhergegangenen Zeitraum 4 Gruppen von Städten in wanderstatistischer Richtung hin unterscheiden.

1. Gruppe:

Solche Städte, die im ersten Zeitraum einen Wandergewinn aufzuweisen haben und ihn auch im zweiten Zeitraum beibehalten.

Zu ihnen gehören Rostock, das seine Zunahme von 2005 Personen auf 4272 Personen verdoppelt. Ferner Wismar, das 1911—1925 zwar immer noch einen Wandergewinn von 710 Personen angibt, aber um 550 Personen gegen 1906—1910 verloren hat, entgegengesetzt der Stadt Güstrow, die ihre Wanderzunahme um 1382 Personen erhöht (1906—1910: 218; 1911—1925: 1600). In gleicher Weise verläuft die Entwicklung der Stadt Ludwigslust, deren Wandergewinn von 467 Personen auf 1756 Personen um 1289 Personen anwächst. Die Stadt Boizenburg erhöht ihren Wandergewinn von 135 auf 346 um 211 Personen; wohingegen die Stadt Lübz ihren Wandergewinn von 76 auf 14 Personen herabsetzt.

2. Gruppe:

Solche Städte, die im ersten Zeitraum einen Wandergewinn, im zweiten Zeitraum dagegen einen Wanderverlust aufzuweisen haben.

Zu ihnen gehören nur die Städte Schwaan und Stavenhagen. Einen Grund für den Wandergewinn der Stadt Schwaan mit 5 Personen im Zeitraum 1906—1910 vermögen wir nicht anzugeben, zumal die Stadt 1911—1925 einen Wanderverlust von — 29 Personen anzuführen hat. Nicht unbedeutend verliert die Stadt Stavenhagen. Während sie noch im ersten Zeitraum einen Wandergewinn von 332 Personen nachweisen konnte, verliert sie im ganzen 721 Personen und kommt somit auf eine negative Wanderbilanz von — 389 Personen.

3. Gruppe:

Solche Städte, die im ersten Zeitraum einen Wanderverlust, im zweiten Zeitraum einen Wandergewinn aufzuweisen haben.

An erster Stelle ist Schwerin zu nennen. Während im ersten Zeitraum 1906—1910 noch ein Wanderverlust von 1039 Personen zu verzeichnen war, steigt der Wandergewinn, und zwar veranlaßt durch größere Umgemeindungen und die bereits angedeutete allgemeine Entwicklung auf 6040 Personen, so daß im zweiten Zeitraum Schwerin Rostock sogar mit 1768 Personen übertrifft. Die Zahl der anderen zu dieser Gruppe gehörenden Städte ist nicht unbeträchtlich. Meist sind es größere Städte, die hier genannt werden müssen, und meist solche, in denen sich Industrie, Handel und Verkehr, wie wir noch später sehen werden, entwickeln können.

Wir begnügen uns damit, sie hier aufzuzählen und ihre Personenzunahme beizufügen:

Parchim	— 251; + 353
Waren	— 27; + 872
Teterow	— 420; + 153
Bützow	— 300; + 133
Grabow	— 199; + 517
Doberan	— 92; + 364
Ribnitz	— 693; + 207
Grevesmühlen	— 334; + 304
Goldberg	— 114; + 132
Neustadt	— 229; + 404
Sülze	— 323; + 53

4. Gruppe:

Solche Städte, die im ersten Zeitraum einen Wanderverlust aufzuweisen haben und ihn auch im zweiten Zeitraum beibehalten.

Während dieser letzten Gruppe 1906—1910 34 Städte angehörten, verringert sich ihre Zahl in dem Zeitraum 1911—1925 auf 23. Also 11 Städte kommen zu den „Städten mit Wandergewinn" neu hinzu, etwa ein Viertel der Gesamtzahl mecklenburgischer Städte überhaupt. Aus dieser verhältnismäßig geringen Anzahl von Städten, die infolge struktureller Veränderung ihre Wanderbilanz einschneidend veränderten, erkennen wir den überwiegend landwirtschaftlichen Charakter Mecklenburgs. Auf der anderen Seite aber machen gerade diese kleinen Veränderungen in der Wanderbilanz eines Agrarlandes, die bei einem Industriestaate vielleicht kaum ins Gewicht fallen, schon durch die Tatsache, daß sie überhaupt geschehen sind, darauf aufmerksam, daß sich die Struktur Mecklenburgs de facto geändert haben muß.

Wir sehen aus der Darstellung der Wanderbilanz der 42 Standesamtsbezirke die Verschiebung des städtischen und ländlichen Elements. Herrschte noch in dem ersten Zeitraum vor dem Weltkriege der ländliche Charakter entscheidend vor, so setzt sich in der nun kommenden Zeit das städtische Element mit seinen neuen Entwicklungstendenzen gegenüber dem ländlichen Element immer mehr durch. Statistisch zeigt sich dieser Vorgang in dem steigenden Bevölkerungszuwachs und in dem geringer werdenden Geburtenüberschuß, und, beide Momente mit einander vereint, in dem Wandergewinn dieser Städte.

Ihnen gegenüber bewahren die typisch ländlichen Gegenden, deren Hauptvertreter die sog. „Flecken" darstellen, ihre charakteristisch ländlichen Merkmale, wie aus der nun folgenden Darstellung der mecklenburgischen Flecken ersichtlich sein wird.

IV. Wanderbilanz der 6 Flecken

Unterlagen der Berechnung

Für das Bevölkerungswachstum:

Die Volkszählungen der 6 Flecken (als Standesamtsbezirke) 1905, 1910, 1925.

Quelle:

Mecklenburgischer Staatskalender für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin 1907, 1912, 1927.

Für den Geburtenüberschuß:

1. Handschriftliche Standesamtsbezirkslisten über „Geburten und Sterbefälle der Bevölkerung" (Zivilstandskommission Schwerin).
2. Listen über Militärpersonen und Kriegsgefangene (Statistisches Landesamt).
3. Aufzeichnungen der „Totgeborenen" der Städte Schwerin, Wismar und Güstrow für das Jahr 1925 (Statistisches Landesamt).

Tabelle 9 **Wanderbilanz der 6 Flecken 1906—1910**

Namen der 6 Flecken	Zählungen 1905	Zählungen 1910	Bevölkerungswachstum 1905—1910	Geburtenüberschuß 1906—1910	**Wanderbilanz** Verlust (—) Gewinn (+)
1. Dargun	3020	3650	630	87	+ **543**
2. Dassow	2833	2895	62	129	— **67**
3. Klütz	2859	2854	— 5	145	— **150**
4. Lübtheen	5767	5975	208	606	— **398**
5. Zarrentin	3128	3214	86	121	— **35**
6. Neukloster	3382	3441	59	123	— **64**

Wanderbilanz der 6 Flecken 1911—1925

Namen der 6 Flecken	Zählungen 1910	Zählungen 1925	Bevölkerungswachstum 1910—1925	Geburtenüberschuß	**Wanderbilanz** Verlust (—) Gewinn (+)
1. Dargun	3650	3618	— 32	174	— **206**
2. Dassow	2895	2980	+ 85	368	— **283**
3. Klütz	2854	3302	+ 448	397	+ **51**
4. Lübtheen	5975	4776	— 1199	439	— **1638**
5. Zarrentin	3214	3214	—	187	— **187**
6. Neukloster	3441	3284	— 157	86	— **243**

Tabelle 10

Berechnung des Geburtenüberschusses der 6 Flecken 1906—1910, 1911—1925

Namen der 6 Flecken	1906—1910			1911—1925		
	Geborene	Gestorbene	Geburten-überschuß	Geborene	Gestorbene	Geburten-überschuß
1. **Dargun**	430	358		1043	992	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	78	
Summe:	445	358	**87**	1088	914	**174**
2. **Dassow**	400	286		1013	784	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	94	
Summe:	415	286	**129**	1058	690	**368**
3. **Klütz**	381	251		1029	760	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	83	
Summe:	396	251	**145**	1074	677	**397**
4. **Lübtheen**	1186	605		1692	1462	
Totgeborene	25	—		75	—	
Militärpersonen	—	—		—	134	
Summe:	1211	605	**606**	1767	1328	**439**
5. **Zarrentin**	396	290		976	913	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	79	
Summe:	411	290	**121**	1021	834	**187**
6. **Neukloster**	389	281		834	869	
Totgeborene	15	—		45	—	
Militärpersonen	—	—		—	76	
Summe:	404	281	123	879	793	**86**

Tabelle 11

Berechnung der Totgeborenen der 6 Flecken 1906—1910, 1911—1925

Namen der 6 Flecken	1906—1910	1911—1925	Namen der 6 Flecken	1906—1910	1911—1925
1. Dargun	15	45	4. Lübtheen	25	75
2. Dassow	15	45	5. Zarrentin	15	45
3. Klütz	15	45	6. Neukloster	15	45

Tabelle 12

Berechnung der Militärpersonen und Kriegsgefangenen der 6 Flecken 1914—1920

Jahre	Dargun	Dassow	Klütz	Lübtheen	Zarrentin	Neukloster
1914	1	5	4	3	3	4
1915	21	20	19	31	19	24
1916	21	19	19	32	17	16
1917	11	34	31	26	12	10
1918	18	12	1	33	20	12
1919	5	4	7	8	6	7
1920	1	—	2	1	2	3
Summe 1914-20	78	94	83	134	79	76

Vorbemerkung

Auf statistisch gleicher Basis, wie sich uns die Berechnung der Wanderbilanz der einzelnen Städte darbot, vollzieht sich auch die Berechnung der 6 mecklenburgischen Flecken Dargun, Dassow, Klütz, Lübtheen, Zarrentin und Neukloster. Man hat oft geschwankt, ob man diese Flecken nicht ihrer Einwohnerzahl nach zu den kleineren Städten rechnen soll, und wir finden Statistiken, in denen sie tatsächlich zu den Städten, ihre Bevölkerung also zur „städtischen Bevölkerung" gerechnet worden ist. Wenn man auch äußerlich in dem Charakter der Flecken im Vergleich zu dem Charakter der kleineren Städte keinen wesentlichen Unterschied erblicken kann, so sind sie doch faktisch bedeutend mehr ländlich orientiert, stellen also eine viel geringere Mischung ländlicher und städtischer Bestandteile dar, als dies bei den kleineren Städten der Fall ist. Es ist dies für uns aus dem Grund interessant, weil man bei den Flecken leichter Schlüsse auf die Gründe der Wanderzu- und -abnahme machen kann, da eben hier das ländliche Element das überwiegende ist und Gründe, die aus dieser Tatsache abgeleitet werden, viel weniger zweifelhaft erscheinen können. Bei der Berechnung der Wanderbilanz mußten, aus gleichem Grunde wie bei den Städten, die Flecken als Standesamtsbezirke gewählt werden (daher Zählung der Bevölkerung nach Standesamtsbezirken), da die Listen über die Fortschreibung der Bevölkerung nur nach Standesämtern geordnet vorlag. In gleicher Weise wie bei den Städten wurden die beiden Korrekturen der Militärpersonen (Kriegsgefangene) und der Totgeborenen (Tabellen 11 u. 12) vorgenommen, deren Zahlen dann bei der Berechnung des Geburtenüberschusses jeweils zuaddiert oder subtrahiert werden mußten (Tabelle 10). Ebenso wie bei den Städten gelangen die Zeiträume 1906—1910 und 1911—1925 zum Vergleich. Bei der Dar-

tellung der Wanderbilanz der Flecken hätte es wenig Sinn, den Zeitraum 1906—1910 von dem Zeitraum 1911—1925 trennen zu wollen, um die Ergebnisse beider miteinander zu vergleichen. Denn die industrielle Entwicklung mit ihren verschiedensten Auswirkungen, die ja für die 2. Zeitepoche wesentlich war, machte sich in den Flecken, wie schon erwähnt, viel weniger bemerkbar.

Wir wollen also auf die Wanderbilanz der Flecken im ganzen einen Blick werfen und die Trennung nach Zeiträumen, nur durch das statistische Material bedingt, erkennen. (Analog der Städteberechnung.)

Der Geburtenüberschuß der Flecken ist in allen Zeiträumen positiv. Es sind also mehr Menschen geboren worden, als verstorben sind. Der Bevölkerungszuwachs ist, dem Geburtenüberschuß entgegengesetzt, gering, so daß als Endergebnis alle Flecken eine Wanderabnahme aufzuweisen haben.

Der Flecken Lübtheen steht mit seinem Wanderverlust von — 398 Personen (1906—1910) und — 1638 Personen (1911—1925) als der größte von ihnen an erster Stelle. Dann folgen ebenfalls mit einem nicht geringen Wanderverlust die anderen kleineren Flecken: Dassow — 67 (1906—1910); — 283 (1911—1925) Personen, Zarrentin — 35; — 187 Personen, Neukloster — 64; — 243 Personen. Eine Ausnahme bilden nur die Flecken Dargun + 543 (1906—1910); — 206 (1911—1925) Personen und Klütz — 150 (1906—1910); + 51 (1911—1925) Personen.

Aber diese abweichende Wanderzunahme der Flecken Dargun um 543 Personen 1906—1910 und die Zunahme des Fleckens Klütz um 52 Personen im Zeitraum 1911—1925 finden leicht ihre Erklärung:

In Dargun fand i. J. 1907 ein Bahnbau statt, der natürlich Personal und Arbeiter nach dorthin zog. Vielleicht wären diese Personen sogar in Dargun ansässig geblieben, wenn nicht, wie der Gemeindevorstand mitteilt, die Wohnungsnot in der Folgezeit dort sehr groß gewesen wäre und die Leute zwang, nach Beendigung der Arbeit den Flecken wieder zu verlassen.

Auch spielt der Besuch der Landwirtschaftlichen Lehranstalt, der in dem 1. Zeitraum größer war als in dem 2., für die Wanderzunahme in Dargun eine gewisse Rolle.

Ebenso ist für den Flecken Klütz die Zunahme seiner Bevölkerung in dem Anwachsen des Bahnpersonals zu erklären.

V. Wanderbilanz der Landbevölkerung

Unterlagen der Berechnung

Für das Bevölkerungswachstum:

Summe der Zählungen der mecklenburgischen Städte und Zählung des Großherzogtums. 1905, 1910, 1925.

Quelle:

Tabelle 2, II.

Für den Geburtenüberschuß:

Summe der Geburtenüberschüsse der mecklenburgischen Städte, Geburtenüberschuß des Großherzogtums. 1906—1910, 1911—1925. Tabelle 2,I, Tabelle 6.

Tabelle 13

Wanderbilanz der Landbevölkerung 1906—1910

Zeitraum	I Stadtbevölkerung	II Bevölkerung des ganzen Landes	III Landbevölkerung
1905	334597	625045	290448
1910	342353	639958	297605
1906—1910 Bevölkerungswachstum	+ 7756	+ 14913	+ 7157

Zeitraum	IV Geburtenüberschuß des ganzen Landes	V Geburtenüberschuß der Städte	VI Geburtenüberschuß des platten Landes
1905—1910 Geburtenüberschuß	+ 31091	+ 11777	+ 19314

Zeitraum	Bevölkerungswachstum der Landbevölkerung (III)	Geburtenüberschuß des platten Landes (VI)	**Wanderbilanz**
1906—1910	7157	19314	— 12157

Tabelle 13 (Fortsetzung)

Wanderbilanz der Landbevölkerung 1911—1925

Zeitraum	I Stadtbevölkerung	II Bevölkerung des ganzen Landes	III Landbevölkerung
1910	342353	639958	297605
1925	365042	674045	309003
1911—1925 Bevölkerungswachstum	22689	34087	11398

Zeitraum	IV Geburtenüberschuß des ganzen Landes	V Geburtenüberschuß der Städte	VI Geburtenüberschuß auf dem platten Lande
1911—1925 Geburtenüberschuß	+ 31525	+ 6745	+ 24780

Zeitraum	Bevölkerungswachstum der Landbevölkerung (III)	Geburtenüberschuß auf dem platten Lande (VI)	**Wanderbilanz**
1911—1925	11398	24780	**— 13382**

Tabelle 14

Die Wanderbilanz der städtischen Bevölkerung im Vergleich zur Wanderbilanz der Landbevölkerung 1906—1910, 1911—1925

Zeitraum	I Bevölkerungswachstum der Städte	II Geburtenüberschuß der Städte	III Wanderbilanz der städtischen Bevölkerung	Vergleichsweise Wanderbilanz der Landbevölkerung	Wanderbilanz des Großherzogtums (vergleiche Tabelle der Arbeit)
1906-1910	7756	+ 11777	— 4021	— 12157	— 16178
1911-1925	22689	+ 6745	+ 15944	— 13382	+ 2562

Durch die Berechnung der Wanderbilanz der einzelnen mecklenburgischen Städte ist es ermöglicht worden, eine gesonderte Betrachtung der Wanderbilanz des gesamten platten Landes aufzustellen, um die von

ihm abströmende Bewegung der Bevölkerung zu erkennen und den Begriff der „Landflucht" in seiner Gesamtheit für Mecklenburg zahlenmäßig zu erfassen.

Die Bevölkerung des platten Landes, die in der Statistik besonders als solche nicht erfaßt wird, erhalten wir, wenn wir die Summe der Bevölkerung der Städte von der Bevölkerung des Großherzogtums für die einzelnen Erhebungsjahre (1905, 1910, 1925) in Abzug bringen. Aus den so gefundenen Werten ergibt sich das Bevölkerungswachstum des platten Landes als Differenz dieser Werte voneinander.

In gleicher Weise berechnen wir den Geburtenüberschuß des platten Landes als Differenz der Summe der Geburtenüberschüsse der 42 Städte von dem Geburtenüberschuß des Großherzogtums.

1. Da die Listen über den Geburtenüberschuß der mecklenburgischen Städte erst von dem Jahre 1906 an vorliegen, konnte auch bei dieser Berechnung nicht weiter zurückgegangen und nur der Zeitraum 1906 bis 1925 erfaßt werden.

2. Die Trennung nach den beiden Zeiträumen 1906—1910 und 1911—1925 mußte den Unterlagen gemäß wieder in dieser Weise stattfinden, obgleich auch bei der Wanderbilanz der „Landbevölkerung" eine Trennung nicht hätte geschehen brauchen, da die Bevölkerung des platten Landes in diesen beiden Zeiträumen nicht in dem Kern ihrer Wanderbewegung (Größe derselben) durch irgendeine neuzeitliche Entwicklung wesentlich berührt worden ist.

Aus den vorstehenden Tabellen sind wir nun in der Lage, markante Unterschiede zwischen der „städtischen" Bevölkerung einerseits und der „ländlichen" Bevölkerung anderseits in wanderstatistischer Hinsicht für Mecklenburg festzustellen.

Betrachten wir erst einmal den ganzen Zeitraum 1906—1925; die Zunahme an Personen (Bevölkerungswachstum) beträgt für das Großherzogtum in diesem Zeitabschnitt 49000 Personen, wovon 30445 Personen (62,13% der Zunahme des Großherzogtums) auf die städtische Bevölkerung entfallen, während nur 18555 Personen (37,87% der Zunahme des Großherzogtums) (also etwa die Hälfte der Zunahme der städtischen Bevölkerung!) dem platten Lande verbleiben. Somit haben wir festgestellt, daß die erste Komponente zur Wanderbilanz, das Bevölkerungswachstum des platten Landes, um 11890 Personen hinter demselben, d. i. um 39,05% des städtischen Bevölkerungswachstums zurückbleibt, und wir wenden uns nun der 2. Komponente, dem Geburtenüberschuß, zu.

Der Geburtenüberschuß des Großherzogtums beträgt in der Zeit 1906—1925: 62616 Personen (29,58% des Geburtenüberschusses des Großherzogtums), hiervon entfallen nur 18522 Personen auf die städtische Bevölkerung, während 44094 Personen (70,42% des Geburtenüberschusses

des Großherzogtums) auf die Landbevölkerung zu verteilen sind. Umgekehrt also wie beim Bevölkerungswachstum übertrifft der ländliche Geburtenüberschuß den städtischen um 25572 Personen (57,99% des Geburtenüberschusses der Landbevölkerung). Nun wissen wir aber, daß wir dort, wo ein hoher Geburtenüberschuß einem geringen Bevölkerungswachstum gegenübersteht, einen hohen Wanderverlust zu verzeichnen haben, da ja bei einem Wandergewinn das Bevölkerungswachstum den Geburtenüberschuß übertreffen würde. Bevor die Wanderbilanz selbst folgt, noch einige Angaben über Bevölkerungswachstum und Geburtenüberschuß nach den Zeitabschnitten 1906—1910 und 1911—1925 gesondert.

In der Zeit 1906—1910 ist das Bevölkerungswachstum der städtischen Bevölkerung mit 7756 Personen dem der ländlichen Bevölkerung mit 7157 Personen fast gleich, jedoch übertrifft der ländliche Geburtenüberschuß mit 19314 Personen den städtischen mit 11777 um 7537 Personen (39,03% des ländlichen Geburtenüberschusses).

In der Zeit 1911—1925 übersteigt das städtische Bevölkerungswachstum mit 22689 Personen das ländliche Bevölkerungswachstum mit 11398 Personen um 11291 Personen (49,77% des städtischen Bevölkerungswachstums), während im umgekehrten Verhältnis der städtische Geburtenüberschuß mit nur 6745 von dem ländlichen Geburtenüberschuß mit 24780 Personen um 18035 Personen (72,79% des ländlichen Geburtenüberschusses) übertroffen wird.

Aus diesen Zahlen resultieren ohne weiteres die Ergebnisse der Wanderbilanz für die Bevölkerung des platten Landes; so hat die Landbevölkerung in den Jahren 1906—1910 einen Wanderverlust von — 12157 Personen, in dem Zeitraum 1911—1925 einen Wanderverlust von — 13382 Personen aufzuweisen.

In der Zeitetappe 1906—1910 betrug der Wanderverlust des Großherzogtums (vgl. Tabelle 1; 14) — 16178 Personen, wovon, wie wir nun mit Sicherheit feststellen können, 12157 Personen auf die ländlichen Gebiete Mecklenburgs entfallen und nur 4021 Personen auf die zu jener Zeit noch durchweg ländlichen Städte kommen.

Der Zeitabschnitt 1911—1925 brachte für das Großherzogtum — den vorhergegangenen Jahren entgegengesetzt — einen Wandergewinn von + 2562 Personen (Tabelle 1; 14). Nunmehr sind wir auch hier in der Lage, diesen Wanderzuwachs näher zu analysieren: er kommt allein den Städten zugute, die einen Wandergewinn von + 15944 Personen (Tabelle 14) in diesem Zeitraum aufzuweisen haben. Dem Wanderzuwachs der Städte steht nun der Wanderverlust der Landbevölkerung mit — 13382 Personen (Tabelle 14) (93,92% des Wandergewinnes der Städte) gegenüber, so daß 2562 Personen notwendigerweise von außerhalb in das Land Mecklenburg eingedrungen sein müssen.

2. Kapitel

Mecklenburgische Zu- und Abwanderung

I. Die Wanderungen innerhalb Deutschlands, gemäß dem Quittungskartenaustausch der Landesversicherungsanstalten, 1900—1910.

Reichsarbeitsblatt, 9. Jahrgang 1911.

II. Die überseeische Auswanderung aus dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin über die Häfen Hamburg, Bremen und Antwerpen 1895—1925.

(Statistische Jahrbücher d. D. R. 1895—1925, unter Zuhilfenahme der St. d. D. R., Band 307/316.)

Vorbemerkung

Nachdem wir im vorhergehenden Kapitel die Größe jener Wanderungen zahlenmäßig errechnet haben, die wir, wie noch zu zeigen sein wird, vorwiegend als „definitive Wanderung" bezeichnen können, wollen wir nun versuchen, die mecklenburgischen Zu- bzw. Abwanderungsgebiete dieser Wanderungen näher zu erfassen. In der Einleitung zu diesem Abschnitt wurde schon auf die Unvollkommenheit des statistischen Materials für eine solche Feststellung hingewiesen. Immerhin stehen uns zwei statistische Quellen zur Verfügung, denen wir nähere Angaben über mecklenburgische Zu- und Abwanderung entnehmen können, einmal die Statistik des Quittungskartenaustausches der deutschen Landesversicherungsanstalten, ein anderes Mal die Daten über überseeische Auswanderung. An Hand dieser Statistiken sind wir in der Lage, für einen bestimmten Zeitraum von der Zahl der Abgewanderten überhaupt, die Zahl der überseeischen Auswanderer abzusondern und für den verbleibenden Restbestand (unter gewissen Einschränkungen) die einzelnen deutschen Landesteile, zu denen hin die Abwanderung stattgefunden hat, näher zu bestimmen.

In gleicher Weise können wir aus denselben Quellen die Zuwanderung nach Mecklenburg, soweit sie keine Einwanderung aus „überseeischen Ländern" darstellt (siehe später), nachweisen.

I. Mecklenburgische Zu- und Abwanderung innerhalb Deutschlands, gemäß dem Quittungskartenaustausch der Landesversicherungsanstalten, 1900—1910

Die Statistik des Quittungskartenaustausches der deutschen Landesversicherungsanstalten geht auf das Invalidenversicherungsgesetz des Jahres 1899 zurück; sie wurde erstmalig im Jahre 1909 im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht und liegt z. Z. bis zum Jahre 1918 vor. Nach dem IVG. (ab 1911 Reichsversicherungsordnung) weist jede Quittungskarte am Kopfe den Namen derjenigen Versicherungsanstalt auf, in deren

Gebiet der Versicherte zum erstenmal eine Quittungskarte erhielt. Die Zahl der bei einer Versicherung eingehenden Karten zeigt also die Anzahl derjenigen Versicherten an, die anderen Landesversicherungsanstalten zugewandert bzw. der Ursprungsanstalt abgewandert sind, während die Zahl der Quittungskarten, die die Ursprungsanstalt selbst versendet, die Zahl der ihr Zugewanderten angibt. Da die in Deutschland bestehenden 31 Landesversicherungsanstalten (welche mit dem geographischen Begriff zusammenfallen) genau angeben, an welche bzw. von welchen die Versendung von Quittungskarten erfolgte, so können wir die Zu- bzw. Abwanderungsbezirke im einzelnen aufführen.

Bei dem Quittungskartenaustausch handelt es sich vor allem um Lohnarbeiter über 16 Jahre, doch werden nicht alle Arbeiter durch diese Statistik erfaßt. Nicht erfaßt werden beispielsweise:

1. versicherungspflichtige Personen, die in Betrieben des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes beschäftigt werden, und sich an einer für den betreffenden Betrieb bestehenden besonderen Kasseneinrichtung beteiligen (§ 1368 RVO., § 8 IVG.);
2. Personen, die bei „zugelassenen Kasseneinrichtungen" versichert sind. Darunter fallen insbesondere die Pensionskassen der Eisenbahn sowie die 4 Knappschaftspensionskassen und die Seeberufsgenossenschaft (§ 1360 RVO., § 10 IVG.);
3. die polnischen Arbeiter, deren Aufenthalt beschränkt ist und die nicht versicherungspflichtig sind, sofern sie in der Land- und Forstwirtschaft (so in Mecklenburg) beschäftigt sind.

Neben diesen drei Hauptgruppen von Personen, die durch die Statistik des Quittungskartenaustausches gar nicht erfaßt werden, gibt es noch weitere Einschränkungen, die den Wert unserer vorliegenden Tabelle herabzusetzen vermögen. Wir erwähnen nur beispielsweise die Ausstellung von „verlorengegangenen" Quittungskarten, die von dem Aufenthaltsbezirk als Ursprungsanstalt ausgestellt werden, so daß hier eine Wanderung nicht mehr zu ersehen ist, ferner die Möglichkeit, daß Wanderungen stattgefunden haben, bevor die erste Karte ausgestellt wurde — doch sind das bei der großen Masse der Lohnarbeiter immer nur vereinzelte Fälle.

Wichtiger erscheint uns die Tatsache, daß wir durch unsere vorliegende Statistik nicht in der Lage sind, die innerhalb des Bezirkes einer Landesversicherungsanstalt vorgenommenen Verschiebungen festzustellen; in Anbetracht der sehr verschiedenen Größe einzelner Landesversicherungsbezirke werden hierdurch wichtige Wanderbewegungen vollkommen übersehen, während oft einfache Wohnungs- und Arbeitsstättenwechsel an der Grenze zweier Versicherungsbezirke auffallend zutage treten. Immerhin gibt uns die Statistik in großen Umrissen Aufschluß über die mecklenburgische Zu- bzw. Abwanderung von und nach den deutschen Landesteilen.

Obgleich, wie schon erwähnt, die Statistik des Quittungskartenaustausches bis zum Jahre 1918 veröffentlicht ist, wurde nur der Zeitraum 1900—1910 gewählt, um ein Vergleichen mit der von uns errechneten Wanderbilanz des Großherzogtums (Tabelle 1) und mit der überseeischen Auswanderung (Tabelle 16) für diesen Zeitraum zu ermöglichen.

Tabelle 15 **Mecklenburgische Aus- und Einwanderung nach und aus den deutschen Landesteilen**

Zusammengestellt gemäß dem Quittungskartenaustausch der deutschen Landesversicherungsanstalten 1900—1910

Landesversicherungsanstalten	Eingegangene Karten; Abwanderung nach:	Ausgegebene Karten; Einwanderung aus:	Zuwanderung + Abwanderung −
1. Ostpreußen	189	644	+ 455
2. Westpreußen	462	2063	+ 1601
3. Berlin	4586	1220	— 3366
4. Brandenburg	7613	4230	— 3383
5. Pommern	4424	4893	+ 469
6. Posen	469	1238	+ 769
7. Schlesien	465	804	+ 339
8. Sachsen-Anhalt	1132	1099	— 33
9. Schleswig-Holstein	7771	1801	— 5970
10. Hannover	2614	1041	— 1573
11. Westfalen	702	213	— 489
12. Hessen-Nassau	412	151	— 261
13. Rheinprovinz	842	242	— 599
14. Oberbayern	53	52	— 1
15. Niederbayern	6	12	+ 6
16. Pfalz	39	26	— 13
17. Oberpfalz und Regensburg	—	23	+ 23
18. Oberfranken	24	27	+ 3
19. Mittelfranken	27	31	+ 4
20. Unterfranken und Aschaffenburg	19	20	+ 1
21. Schwaben und Neuburg	12	19	+ 7
22. Sachsen	694	703	+ 9
23. Württemberg	75	53	— 22
24. Baden	48	56	+ 8
25. Hessen	109	79	— 30
26. Thüringen	273	245	— 28
27. Oldenburg	192	46	— 146
28. Braunschweig	207	153	— 54
29. Hansestädte	12645	1878	— 10767
30. Elsaß-Lothringen	99	34	— 65
31. Bayern (zusammen)	180	210	+ 30
Summe:	46203	23097	— 23106

Im Zeitraum 1900—1910 betrug der Wanderverlust des Großherzogtums — 29890 Personen (Tabelle1), wovon 2032 Personen (6,7%) des Wanderverlustes des Großherzogtums auf die überseeische Auswanderung kommen (Tabelle16), so daß ein Restbestand von 27858 Personen (93,3%) des Wanderverlustes des Großherzogtums nach anderen deutschen Landesteilen abwanderte. Von diesen 27858 Personen können wir über 23106 Personen, also über 83% nähere Angaben über ihre Zuwanderungsgebiete machen, während sich für die Zuwanderungsgebiete der restlichen 17% keinerlei Anhaltspunkte ergeben. — Die größte Abwanderung in den Jahren 1900—1910 von Mecklenburg aus vollzog sich nach den Hansestädten (10767), nach Schleswig-Holstein (5970), Hannover (1597), Berlin und Brandenburg (3366) (3383). Die Abwanderung nach anderen deutschen Landesteilen ist verhältnismäßig gering, wie aus der Tabelle ersichtlich, so daß ihre Bezirke keine besonders typisch mecklenburgische Zuwanderungsgebiete darstellen. War auch im Zeitraum 1900—1910 eine Abwanderung von — 23097 Personen in Mecklenburg festzustellen, so dürfen wir nicht übersehen, daß eine größere Zuwanderung aus Pommern und Brandenburg (4230; 4893) stattgefunden hat, der allerdings eine starke Abwanderung nach diesen Gebieten, besonders nach Brandenburg, gegenübersteht. Eine stärkere positive Zuwanderung können wir nur aus Westpreußen (1601 Personen) feststellen.

Diese Angaben müssen genügen, um wenigstens die Möglichkeit der Erfassung der deutschen Zu- bzw. Abwanderungsgebiete erkennen zu können. Regelmäßig veröffentlicht, kann eine solche Statistik allein Aufschluß geben über die Zu- und Abwanderungsgebiete im deutschen Lande, und sie tritt somit ergänzend neben die im folgenden zu besprechende überseeische Auswanderung.

II. Die überseeische Auswanderung aus dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin über die Häfen Hamburg, Bremen und Antwerpen 1895—1925

Vorbemerkung

Als einen besonderen Zweig der Wanderbewegungen, die wir dem Begriff: definitive Wanderung als kontinuierliche, gleichbleibende Erscheinung unterordnen wollen, stellen sich uns die überseeischen Ein- und Auswanderungen dar, die, soweit statistisches Material vorhanden, an dieser Stelle zu besprechen sind. (Vgl. Vorbemerkung S. 55.)

Die Tabellen wurden aus den „Jahrbüchern des Deutschen Reiches", 1895—1925, zusammengestellt, und die Jahresergebnisse, der besseren Übersicht halber, in Zeitabschnitten von je fünf Jahren zusammengefaßt. Vom Jahre 1899 fanden die Aufzeichnungen nach Häfen statt, so daß eine größere Genauigkeit garantiert wird. Eine graphische Darstellung zeigt die Auswanderung als fortlaufende Bewegung, ebenfalls nach Jahrfünften gegliedert.

Die Wanderbilanz des Großherzogtums von 1895—1925 zeigte uns, daß sowohl eine Einwanderung wie auch eine Auswanderung nach und aus dem Großherzogtum vorlag: eine Auswanderung aus dem Großherzogtum vornehmlich bis zum Jahre 1910, eine Einwanderung in der dann folgenden Zeit. Mit der Feststellung dieser Tatsache wird zunächst nichts darüber gesagt, ob es sich um Verschiebungen handelt, die über die Grenzen Deutschlands hinausgreifen (überseeische Ein- und Auswanderung), oder nur um solche, die sich innerhalb des Reiches abspielen, und ob nicht sogar in einem Zeitraum mit Einwanderung neben derselben noch eine Auswanderung stattgefunden hat. Darüber können nur Zahlen über überseeische Ein- und Auswanderung einerseits und Ziffern über Einwanderung nach anderen deutschen Staaten andererseits Auskunft geben.

1. Eine Statistik der überseeischen Einwanderung nach Mecklenburg liegt nicht vor, da die überseeischen Einwandernden wohl als Einwanderer nach Deutschland in ihrer Gesamtheit erfaßt werden, diese Einwanderung aber nicht nach einzelnen deutschen Staaten hin aufgeteilt wird.

2. Dagegen haben wir wohl Zahlenangaben über überseeische Auswanderung zur Verfügung; die Häfen Hamburg, Bremen und Antwerpen haben seit dem Jahre 1899 die über sie ausgewanderten Mecklenburger gezählt. Diese Statistik muß deshalb bei der Betrachtung der Wanderbilanz des Großherzogtums mit angeführt werden, weil sie, besonders in Jahren starker Wanderverluste, Auskunft über die Wanderbewegung im großen (überseeische Wanderung — Wanderung innerhalb Deutschlands)

geben kann, und weil die Zahlen der Ausgewanderten in einem Zeitraum mit Wandergewinn (1911—1925) als tatsächlich „Abgewanderte" für die Einwanderung noch besonders mitberücksichtigt werden müssen.

3. Ganz genau können die Wanderendpunkte nur dann festgelegt werden, wenn alle deutschen Staaten eine eigene Ein- und Auswandererstatistik führen würden. Das ist aber bis heute — dem Charakter der deutschen Staaten innerhalb des Deutschen Reiches gemäß — noch nicht geschehen. Wieweit der Quittungskartenaustausch der Landesversicherungsanstalten diese Lücken auszufüllen vermag, wurde zu Eingang dieses Kapitels gezeigt.

Die überseeische Auswanderung aus Mecklenburg-Schwerin

Betrachten wir die Auswanderkurve für das Land Mecklenburg-Schwerin in den letzten 30 Jahren nach Zeiträumen von je 5 Jahren, so sehen wir, daß diese Kurve ein absolut ungleiches Bild abgibt (s. graphische Darstellung S. 63).

In den Jahren 1895—1900 und 1900—1905 ist die Auswandererzahl mit 1300 bzw. 1023 Personen gleichbleibend, da das letztgenannte Jahrfünft nur um 277 Personen gegen das erstgenannte zurücksteht. Ebenso weicht das nächstkommende Jahrfünft, 1905—1910, mit 1009 Personen im ganzen um 291 Personen nicht wesentlich von dem 1. und 2. Jahrfünft ab. Aber schon die Jahre 1910—1915, also die Zeit kurz vor dem Krieg und das erste Kriegsjahr mit einbegriffen, zeigen einen bedeutenden Rückgang der Auswanderung um 558 Personen gegen 1300 Personen im 1. Jahrfünft (ein Rückgang um mehr als 50%). 1915 haben wir nur noch 59 Auswanderer. In den nächsten Jahren, von 1916—1920, ruht die Auswanderung vollkommen; wenigstens lagen für die Zeit des Krieges und für die Zeit kurz nach dem Kriege keine Aufzeichnungen über Auswanderungen vor, wenngleich wir die Möglichkeit nicht abstreiten wollen, daß auch in diesen Jahren einzelne Auswanderungen stattgefunden haben.

Einen großen Aufschwung gewinnt die Auswanderung erst in dem nächstkommenden Jahrfünft 1920—1925. Obgleich das Jahr 1920 noch für die Auswanderung ausfällt, übersteigt die Summe dieses letztgenannten Jahrfünfts mit 1617 Personen (26,95% aller Auswandernden aus Mecklenburg) doch die Summe der Jahrfünfte 1895—1900: 1300 Auswanderer (21,68% aller Auswanderer) um 317 Personen, d. s. 5,27%, — 1900—1905: 1023 Auswanderer (17,06% aller Auswanderer) um 594, d. s. 9,89%, — 1905—1910: 1009 Auswanderer (16,82% aller Auswanderer) um 608, d. s. 10,13%; — 1910—1915: 558 Auswanderer (9,30% aller Auswanderer) um 1059 Personen, d. s. 17,65%, bedeutend.

Die stärkste Auswanderungsziffer zeigt das Jahr 1923 mit 693 Personen (das Doppelte des Jahresdurchschnitts an mecklenburgischer Auswanderung)[1]): allgemein wirtschaftliche Verhältnisse und währungspolitische Ursachen werden wohl an der Höhe dieser Auswanderungsziffer mitgewirkt haben.

Das Jahr 1925 (Statistisches Jahrbuch 1926) übertrifft mit einer Summe von 430 Personen das Vorjahr mit 397 Personen um 33.

Von den drei Häfen, über die die Auswanderungen aus Mecklenburg fast ausschließlich stattfinden, weist Hamburg die größte Ziffer auf. Es übertrifft Bremen um das Dreifache — die Auswanderung über Antwerpen ist sehr gering.

Vergleichen wir nun die Zahl der überseeischen Auswanderer mit der Wanderbilanz des Großherzogtums, so können wir in dem Zeitraum 1895—1910 feststellen, daß von dem Wanderverlust des Großherzogtums von — 53157 Personen in diesem Zeitraum nur 3432 Personen auf die überseeische Auswanderung entfallen (6,45% des gesamten Wanderverlustes des Großherzogtums), daß somit 49725 Personen (93,55% des gesamten Wanderverlustes des Großherzogtums) nach deutschen Landesteilen abgewandert sein müssen.

Wie sich diese 93,55% nun im einzelnen auf die deutschen Landesteile verteilen, konnten wir, wie bei der Darstellung der Statistik des Quittungskartenaustausches der Landesversicherungsanstalten gezeigt wurde (S. 55 ff.), für den Zeitraum von 1895—1910 nicht feststellen; wir mußten uns vielmehr den Veröffentlichungen gemäß auf den Zeitraum 1900—1910 beschränken. Für diesen Zeitraum konnten wir beobachten, daß die größte Abwanderung von Mecklenburg nach den Hansestädten, nach Schleswig-Holstein, Hannover, Berlin und Brandenburg stattgefunden hat, so daß wir annehmen können, daß sich auch in den Jahren 1895—1900 die Abwanderung aus Mecklenburg diesen Landesteilen zuwandte.

Im Zeitraum 1911—1925 verwandelt sich der bisherige Wanderverlust des Großherzogtums in einen Wandergewinn von + 2562 Personen um (Tabelle 1). Trotzdem steht in dieser Zeit die überseeische Auswanderung mit 2564 Personen nur um 868 Personen hinter der Auswanderung in den Jahren 1895—1910 zurück. Wenn wir nun aber den kleinen Anteil betrachten, den die überseeische Auswanderung an dem Wanderverlust des Großherzogtums überhaupt einnimmt (1895—1910: 6,45%), so erkennen wir, daß eine Beeinflussung auf den Wandergewinn des Großherzogtums in den Jahren 1910—1925 von seiten der überseeischen Auswanderung nicht gegeben ist.

1) Auf 100000 Einwohner kamen 1923 im Deutschen Reich 97 Auswanderer, in Mecklenburg-Schwerin 103.

Tabelle 16

Die überseeische Auswanderung aus Mecklenburg-Schwerin

Jahre	Personen in Summe	Zahl der Auswanderer über			Jahre	Personen in Summe	Zahl der Auswanderer über		
		Hamburg	Bremen	Antwerpen			Hamburg	Bremen	Antwerpen
1895	354	Von den Jahren			1900	168	120	45	3
1896	345	1895—99 liegt eine			1901	168	145	21	2
1897	217	Statistik der einzelnen			1902	180	141	36	3
1898	153	Seehäfen nicht vor.			1903	248	177	68	3
1899	231				1904	259	209	48	2
1895—99	1300	—	—	—	1900—04	1023	792	218	13
	= 21,68 %[1])					= 17,06 %[1])			

Jahre	Personen in Summe	Zahl der Auswanderer über			Jahre	Personen in Summe	Zahl der Auswanderer über		
		Hamburg	Bremen	Antwerpen			Hamburg	Bremen	Antwerpen
1905	267	202	52	13	1910	116	85	31	—
1906	218	165	50	3	1911	139	91	47	1
1907	266	198	59	9	1912	111	82	29	—
1908	129	85	36	8	1913	86	68	14	4
1909	129	85	36	8	1914	106	83	23	—
1905—09	1009	735	233	41	1910—14	558	409	144	5
	= 16,82 %[1])					= 9.31 %[1])			
1915:	59	46	13	—	1916—1919 unterblieb die Auswanderung infolge des Krieges völlig				
	= 0,98 %[1])								

Jahre	Personen in Summe	Zahl der Auswanderer über			Jahre	Personen in Summe	Zahl der Auswanderer über			
		Hamburg	Bremen	Antwerpen			Hamburg	Bremen	Antwerpen	Rotterdam
1920	—	—	—	—	1925	430	351	77	—	2
1921	192	162	30	—	1926					
1922	335	249	86	—						
1923	693	562	131	—						
1924	397	347	50	—						
1920—24	1617	1320	297	—	= 7,17 %[1])					
	= 26,95 %[1])									

[1]) in % der gesamten erfaßten Auswanderer.

Die überseeische Auswanderung aus Mecklenburg-Schwerin nach Jahrfünft 1895—1925

Graphische Darstellung

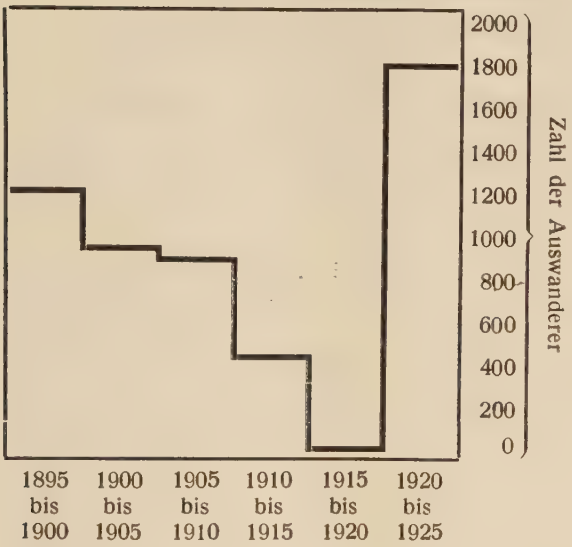

Summe der Ausgewanderten nach Jahrfünft:

1895/1900 :	1300 Pers.
1900/1905 :	1023 „
1905/1910 :	1009 „
1910/1915 :	558 „
1915/1920 :	59 „
1920/1925 :	1617 „
1925 :	430
Summe d. Auswand.	= 5996 Pers.

Abschnitt II

Darstellung der temporär wiederkehrenden Wanderbewegungen

3. Kapitel

Die Wanderbewegung der ausländischen Arbeitnehmer

Unterlagen der Zusammenstellung.

Legitimationskarten und Befreiungsscheine. (Statistische Nachrichten für das Land Mecklenburg-Schwerin 1925, 1926).

Tabelle 17

Legitimationskarten und Befreiungsscheine für Mecklenburg-Schwerin

1925										
1. Vierteljahr 1925	Polen	Sonstige Oststaat.	Tschecho-slowakei	Ungarn	Öster-reich	Schweiz	Belgien	Nieder-lande	Sonstige Staaten	Zu-sam-men
A. Legitim. u. Befr.	8024	141	8	5	2	5	2	1	12	8200
B. Industrie	9	4	—	—	—	1	1	—	3	18
C. Landwirtschaft	8015	137	8	5	2	4	1	1	9	8182
2. Vierteljahr 1925										
A. Legitim. u. Befr.	7146	195	32	3	9	10	5	1	22	7423
B. Industrie	66	21	14	—	5	4	3	1	15	129
C. Landwirtschaft	7080	174	18	3	4	6	2	—	7	7294
3. Vierteljahr 1925										
A. Legitim. u. Befr.	1209	50	5	1	—	1	—	—	3	1269
B. Industrie	25	6	1	—	—	1	—	—	1	34
C. Landwirtschaft	1184	44	4	1	—	—	—	—	2	1235
4. Vierteljahr 1925										
A. Legitim. u. Befr.	823	51	9	—	3	4	—	1	5	896
B. Industrie	11	3	2	—	2	2	—	—	2	22
C. Landwirtschaft	812	48	7	—	1	2	—	1	3	878

Summe 1925 = **17788**

davon in der Landwirtschaft tätig: 17585 (= 98,8% aller Wanderarbeiter),
in der Industrie: 203 (= 1,2% aller Wanderarbeiter),
davon Polen: 17202 (= 96,6% der Wanderarbeiter 1925).

Von den Polen in der Landwirtschaft tätig: 17091 (= 99,3% der polnischen Wanderarbeiter).

Von den Polen in der Industrie tätig: 111 (= 0,7% der polnischen Wanderarbeiter).

Tabelle 17 a

1926										
1. Vierteljahr 1926	Polen	Sonstige Oststaat.	Tschecho-slowakei	Ungarn	Öster-reich	Schweiz	Belgien	Nieder-lande	Sonstige Staaten	Zu-sam-men
A. Legitim. u. Befr.	7993	198	14	3	4	4	1	—	28	8245
B. Industrie	8	2	3	—	2	2	1	—	20	38
C. Landwirtschaft	7985	196	11	3	2	2	—	—	8	8207
2. Vierteljahr 1926										
A. Legitim. u. Befr.	5667	154	5	2	—	6	1	3	19	5857
B. Industrie	29	7	1	—	—	1	1	—	5	44
C. Landwirtschaft	5638	147	4	2	—	5	0	3	14	5813
3. Vierteljahr 1926										
A. Legitim. u. Befr.	1392	56	7	1	5	6	2	—	5	1474
B. Industrie	10	4	6	1	1	3	—	—	5	30
C. Landwirtschaft	1382	52	1	—	4	3	2	—	—	1444
4. Vierteljahr 1926										
A. Legitim. u. Befr.	908	59	9	—	3	16	—	—	12	1007
B. Industrie	9	3	4	—	1	1	—	—	6	24
C. Landwirtschaft	899	56	5	—	2	15	—	—	6	983

Summe 1926 = **16583**

davon in der Landwirtschaft tätig: 16447 (= 99,8% aller Wanderarbeiter),
in der Industrie: 136 (= 0,2%),
davon Polen: 15960 (= 96,8% der Wanderarbeiter 1926).

Von den Polen in der Landwirtschaft tätig = 15904 (= 99,6% der polnischen Wanderarbeiter).

Von den Polen in der Industrie tätig: 56 (= 0,4% der polnischen Wanderarbeiter).

Tabelle 17 b

1927										
1. Halbjahr 1927	Polen	Sonstige Oststaat.	Tschecho-slowakei	Ungarn	Öster-reich	Schweiz	Belgien	Nieder-lande	Sonstige Staaten	Zu-sam-men
A. Legitim. u. Befr.	11705	349	45	1	9	39	4	6	49	12207
B. Industrie	68	21	13	—	8	3	3	—	25	141
C. Landwirtschaft	11637	328	32	1	1	36	1	6	24	12 066

Darstellung der Wanderbewegung der ausländischen Arbeitnehmer nach Vierteljahren für die Jahre 1925, 1926. Betr. Mecklenburg-Schwerin

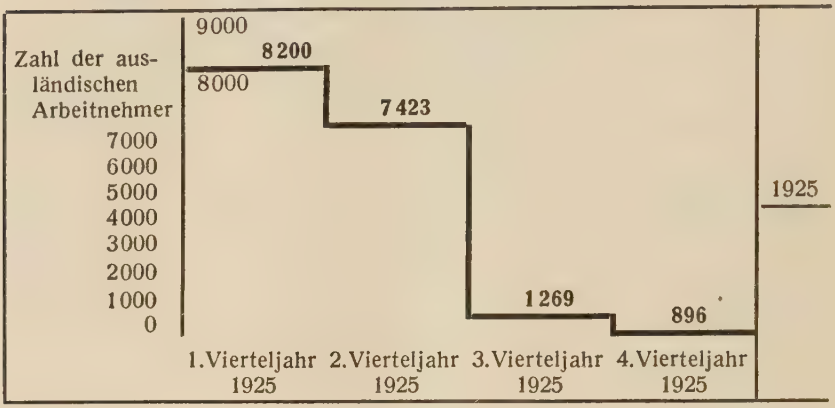

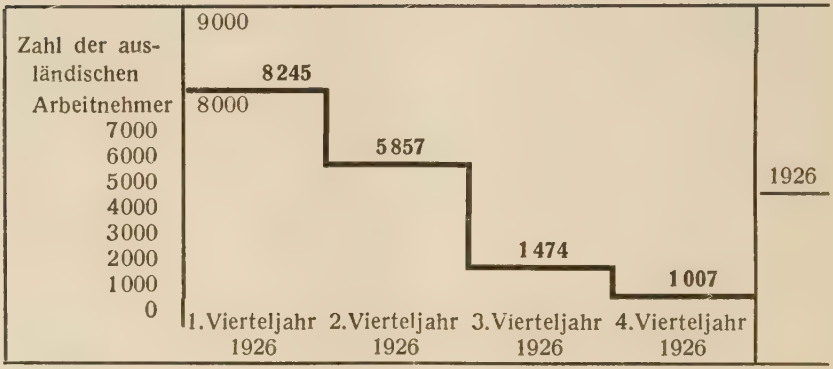

Wir haben im ersten Abschnitt dieses Teiles alle diejenigen Wanderbewegungen betrachtet, die, wie noch im besonderen zu zeigen sein wird, ein kontinuierliches Strömen von einem Platz zum anderen darstellen; wenn wir zu irgendeiner beliebigen Zeit einen Schnitt durch die Wanderbewegungen Mecklenburgs machen würden, könnten wir sie mit Sicherheit feststellen.

Neben dieser Kategorie dauernder Wanderbewegungen gibt es nun solche, die ihren Anstoß durch die jeweilige Lage am Arbeitsmarkt erhalten, deren Größe demnach vom Nullpunkt bis zum größtmöglichen Maximum schwanken kann, und die wir deshalb als temporär wiederkehrende Wanderbewegungen gemäß der Morgenrotschen Definition bezeichnet haben. Die ausführenden Personen dieser Wanderbewegung sind vorwiegend die Arbeitnehmer, und Ursache und Endziel ihrer Wanderung ist der Arbeitsmarkt selbst. Dabei muß man die „ausländischen" Arbeitnehmer von den „deutschen" Arbeitnehmern wissentlich trennen. Abgesehen davon, daß ihre statistische Erfassung sehr verschieden ist, unterscheiden sie sich ebenfalls in ihrer Bewertung für die temporär wiederkehrende Wanderbewegung. Die Wanderbewegung der ausländischen Arbeitnehmer zeigt schon durch ihre Bezeichnung als „Saisonarbeiterbewegung", daß es sich um eine vorübergehende Zuwanderung handelt, die nach Beendigung der Saison wieder in eine rückläufige Bewegung umgewandelt werden muß, zumal noch politische Gründe zwangsweise dazu drängen.

Die Wanderbewegung der deutschen Arbeitnehmer dagegen kann natürlich in gleicher Weise saisonmäßig für einige Berufsarten (vielleicht für die meisten) bedingt sein, aber man kann diesen saisonmäßigen Charakter der Wanderung in vielen Fällen nur ahnen und ihn bei weitem nicht so gut an der Statistik ablesen wie bei der Zuwanderung der ausländischen Arbeiter.

Der angeführten Bedeutung gemäß wird zuerst die Darstellung der Wanderbewegung der „ausländischen" Arbeitnehmer folgen, der sich dann die Darstellung der „deutschen" Arbeitnehmer anschließen wird.

Die Saisonarbeiter werden statistisch durch die von der deutschen Arbeiterzentrale in Berlin an ausländische Arbeiter ausgegebenen Legitimationskarten und Befreiungsscheine erfaßt.

Der Legitimationszwang ist gesetzlich geregelt:

Im Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin 1928 Nr. 8 vom

6. Februar heißt es in einer Bekanntmachung vom 2. Februar 1928 über Inlandslegitimierung ausländischer Arbeiter:

1. Dem Legitimierungszwang unterliegen alle im Inland im öffentlichen oder privaten Dienste beschäftigten Arbeiter, einschl. der niederen Hausangestellten, die nicht deutsche Reichsangehörige sind.

2. Von dem Legitimierungszwang befreit sind die ausländischen Arbeiter, für deren Beschäftigung eine Genehmigung des Landesarbeitsamtes Nordmark in Hamburg nicht erforderlich ist ... und die einen Befreiungsschein erhalten haben.

II. Für bereits im Inland befindliche legitimierungspflichtige Arbeiter, und in allen Fällen, an denen sie an der Grenze undurchführbar war, muß die Legitimierung an der Arbeitsstelle durch die deutsche Arbeiterlandeszentrale Güstrow vorgenommen werden.

IV. Die Legitimierung erfolgt für die Zeit, für die das Landesarbeitsamt die Beschäftigung genehmigt hat. Die Legitimierungskarte hat sowohl für die Landwirtschaft als auch für nicht landwirtschaftliche Arbeiter in jedem Fall nur für dasjenige Jahr Gültigkeit, in welchem sie ausgestellt wird. Es ist daher auch in denjenigen Fällen, in denen von dem Landesarbeitsamt die Beschäftigungsgenehmigung über das laufende Kalenderjahr hinaus verlängert wird, bei Beginn des neuen Jahres stets eine neue Karte zu beantragen.

XI. Arbeiter, die sich im Besitz eines Befreiungsscheines befinden, gelten nicht als ausländische Arbeiter.

XII. Die Polizeibehörden haben sich durch wiederholte und nicht angemeldete Überprüfung der Betriebe über die in ihrem Bezirk beschäftigten Arbeiter genaue Kenntnis zu verschaffen und ... darauf zu achten, daß für eine Arbeitsstelle nicht mehr ausländische Arbeiter legitimiert sind, als das Landesarbeitsamt zugelassen hat.

Aus der Bekanntmachung geht hervor, daß alle ausländischen Arbeiter dem Legitimierungszwang unterliegen, und nur eine begrenzte Anzahl von ihnen überhaupt zugelassen werden kann.

Ein Blick auf die Tabellen läßt ohne weiteres erkennen, daß es vorwiegend polnische Arbeiter sind, die für Mecklenburg in Frage kommen, und daß es ebenso vorwiegend die Landwirtschaft und nur in geringem Maße die Industrie ist, die dieser Arbeitskräfte bedarf.

So kommen von 17788 ausländischen Wanderarbeitern im Jahre 1925: 17202 Personen (96,6% der ausländischen Wanderarbeiter überhaupt) auf Polen, und von ihnen 17091 (99,3% der polnischen Wanderarbeiter) auf die Landwirtschaft, während nur 111 (0,7%) Arbeiter auf die Industrie entfallen. Ähnlich steht es mit dem Jahre 1926: von 16583 ausländischen Arbeitern entfallen 15960 (96,8% der ausländischen Wanderarbeiter überhaupt) auf Polen und von ihnen 15904 (99,6% der polnischen

Wanderarbeiter) auf die Landwirtschaft, während nur 56 Personen (0,4% der polnischen Wanderarbeiter) auf die Industrie kommen. Und fast gleiche Zahlen für das Halbjahr 1927: von 12207 ausländischen Arbeitern entfallen 11705 (95,8% der ausländischen Wanderarbeiter überhaupt) auf Polen und davon 11637 (99,4% der polnischen Wanderarbeiter) auf die Landwirtschaft und nur 68 Arbeiter (0,6% der polnischen Wanderarbeiter) auf die Industrie.

Um nun den saisonmäßigen Charakter dieser Wanderbewegung besonders zu betonen, wurde in der Tabelle die Aufführung der Zahlen nach Vierteljahren (den Veröffentlichungen entsprechend) aufrecht erhalten und die durch die Konjunktur bedingte Verschiedenheit in der Größe der Bewegung durch eine graphische Darstellung (s. Seite 66) erläutert.

Bei Betrachtung dieser Darstellung müssen wir feststellen, daß die ersten 6 Monate (1. und 2. Vierteljahr) den größten Anteil an der Saisonwanderung haben, da sie im Jahre 1925 mit 15623 Personen (88% aller Saisonwanderer 1925), die kommenden 6 Monate (3. und 4. Vierteljahr) mit nur 2165 Personen (12% aller Saisonwanderer 1925), um 13458 Personen (76% aller Saisonwanderer 1925), und im Jahre 1926 mit 14102 Personen (85% aller Saisonwanderer 1926), die letzten 6 Monate mit 2481 Personen (15% aller Saisonwanderer 1926), um 11621 Personen (70% aller Saisonwanderer 1926) übertreffen.

Bei der Zusammenstellung der Bewegung „ausländischer Wanderarbeiter" wäre es natürlich sehr interessant gewesen, Zahlen aus früheren Jahren vorbringen zu können, aber leider fehlt jede Veröffentlichung darüber vollkommen, vielmehr finden sich erstmalige Zusammenstellungen für das Jahr 1925 in den „Statistischen Nachrichten des Landes Mecklenburg-Schwerin". So sind wir nicht in der Lage, in Ermangelung an statistischem Material, die Entwicklungstendenz der Saisonarbeiterbewegung durch Jahre hindurch zu verfolgen; wir müssen uns darauf beschränken, die Bewegung als solche aufzuführen und ihren periodischen Charakter besonders zu unterstreichen.

Im ganzen läßt sich noch feststellen, daß das Jahr 1926 um 1205 Personen hinter dem Jahr 1925 zurückbleibt, doch lassen sich aus dieser Tatsache keine Schlüsse auf Reduzierung der Saisonarbeiterbewegung ziehen, zumal das 1. Halbjahr 1927 die ersten Halbjahre der vorhergehenden Jahre bedeutend an Zahl übersteigt, 1925 um 4007 Personen, 1926 um 3962 Personen.

Die Zahl der Saisonwanderer anderer Staaten ist, wie aus den Tabellen hervorgeht, im Verhältnis zu den polnischen Arbeitnehmern sehr gering. Im Jahre 1925 wurden 586 nichtpolnische Saisonarbeiter (3,3% der Saisonarbeiter überhaupt) gezählt, von denen 494 (84%) bei der Land-

wirtschaft und nur 92 Personen (16%) bei der Industrie tätig waren; im Jahre 1926: 623 Personen (3,3% aller Saisonarbeiter überhaupt), davon waren 543 (87%) bei der Landwirtschaft und 80 Personen (13%) bei der Industrie tätig; im Jahre 1927, erstes Halbjahr, zählte man 502 nichtpolnische Saisonarbeiter (4,1% aller Saisonarbeiter überhaupt), von denen 429 (85%) bei der Landwirtschaft und 73 Personen (15%) bei der Industrie Arbeit gefunden hatten[1]).

1) Die Wanderbewegung der polnischen Arbeitnehmer mußte als eine für Mecklenburg typische und für den mecklenburgischen Arbeitsmarkt sehr wichtige Bewegung (vgl. 7. Kapitel, II. Teil) an dieser Stelle mit behandelt werden. Es ist indessen nicht möglich, sie in Beziehung zur Wanderbilanz des Großherzogtums zu setzen, da die Wanderbewegung der polnischen Saisonarbeiter als selbständige Bewegung neben allen anderen behandelten Wanderbewegungen für sich bestehen muß: Bei der Errechnung der Wanderbilanz des Großherzogtums wurden die polnischen Arbeitnehmer in den Jahren 1895—1910 infolge Verlegung des Stichtages bei den Volkszählungen auf den Dezember, im Jahre 1925 infolge Zählung der Wohnbevölkerung nicht mit erfaßt.

4. Kapitel

Die Wanderbewegung der deutschen Arbeitnehmer

Unterlagen der Zusammenstellung.

Die Vermittlungstätigkeit der 17 bzw. 10 öffentlichen Arbeitsnachweise; 1924, 1925, 1926, 1927 (Statistische Nachrichten des Landes Mecklenburg-Schwerin).

Tabelle 18

Arbeitsuchende, offene Stellen, Vermittlungen in Mecklenburg-Schwerin, nach „Gewerbegruppen" für 1926 zusammengestellt

(Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise)

Gewerbegruppen	Arbeit-suchende	Offene Stellen	Vermitt-lungen
1./2. Land- und Forstwirtschaft ...	11118	9437	8585
3. Bergbau	3	1	1
4. Industrie der Steine und Erden	456	160	159
5./6. Metallverarbeitung	5588	1886	1839
7./8. Chemische Industrie	91	78	78
9. Spinnstoffgewerbe	25	9	9
10. Zellstoff- und Papierindustrie .	43	18	17
11. Lederindustrie	372	135	134
12. Holz- und Schnitzstoffgewerbe	3061	1056	1036
13. Nahrungs- u. Genußmittelgew. .	956	261	247
14. Bekleidungsgewerbe	1801	429	415
15. Gesundh. u. Reinigungsgewerbe	119	38	26
16. Baugewerbe	8356	2660	2525
17. Vervielfältigungsgewerbe	165	16	16
18. Kunstgewerbliche Berufe	2	—	—
19. Theater und Musik	80167	7910	7910
20. Gast- und Schankwirtschaft ..	1002	718	694
21. Verkehrsgewerbe	992	483	480
22. Häusliche Dienste	1729	753	638
23. Lohnarbeit verschiedener Art ..	29503	11899	11773
24. Maschinisten und Heizer	290	50	50
25. Kaufmännische Angestellte ...	1562	278	263
26. Büroangestellte	874	328	321
27. Techniker aller Art	171	40	40
28. Freie Berufe	26	3	3
Summe 1926:	76314	38646	37259

Tabelle 19

Übersicht über Arbeitsuchende, offene Stellen, Vermittlungen gemäß der Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise in den 10 Ämtern für Mecklenburg-Schwerin. Juli bis Dezember 1926; Januar bis Juni 1927[1])

Ämter	Zeit	Arbeitsuchende			offene Stellen			Vermittlungen	Es konnten nicht vermittelt werden; in % der Arbeitsuchenden
		Rest aus dem Vorviertelj.	Neumeldungen	insgesamt	Rest aus dem Vorviertelj.	Neumeldungen	insgesamt		
1. Grevesmühlen	3/4 1926	41	436	477	3	490	493	371	
	4/4 1926	2	571	573	18	157	175	143	
	1/4 1927	395	218	613	1	164	165	125	
	2/4 1927	135	69	204	17	70	87	58	
Summe:			1294					697	= 46%
2. Güstrow	3/4 1926	664	1600	2264	14	1818	1832	1761	
	4/4 1926	182	2618	2800	9	1179	1188	1180	
	1/4 1927	1339	1690	3029	3	1753	1756	1716	
	2/4 1927	650	1053	1703	23	1418	1441	1225	
Summe:			6961					5882	= 15%
3. Hagenow	3/4 1926	410	343	753	—	510	510	476	
	4/4 1926	184	812	996	—	242	242	225	
	1/4 1927	736	585	1321	—	605	605	605	
	2/4 1927	434	136	570	—	345	345	343	
Summe:			1876					1649	= 12%
4. Ludwigslust..	3/4 1926	199	417	616	5	420	425	423	
	4/4 1926	122	717	839	1	287	288	287	
	1/4 1927	541	843	1384	—	1024	1024	1019	
	2/4 1927	282	206	488	5	390	395	378	
Summe:			2183					2107	= 4%
5. Malchin	3/4 1926	528	224	852	—	527	527	527	
	4/4 1926	243	1076	1319	—	167	167	167	
	1/4 1927	1122	483	1615	—	431	431	431	
	2/4 1927	751	107	858	—	608	608	608	
Summe:			1890					1733	= 9%
6. Parchim	3/4 1926	488	229	717	—	394	394	394	
	4/4 1926	145	986	1131	—	196	196	196	
	1/4 1927	758	964	1722	—	934	934	929	
	2/4 1927	363	547	910	—	853	853	851	
Summe:			2726					2370	= 13%

Tabelle 19 (Fortsetzung)

Ämter	Zeit	Arbeitsuchende			offene Stellen			Vermittlungen	Es konnten nicht vermittelt werden; in % der Arbeitsuchenden
		Rest aus dem Vorviertelj.	Neumeldungen	insgesamt	Rest aus dem Vorviertelj.	Neumeldungen	insgesamt		
7. Rostock	3/4 1926	2223	3142	5365	8	2364	2372	2313	
	4/4 1926	1438	4654	6092	16	1674	1690	1643	
	1/4 1927	3470	2844	6314	—	1448	1448	1400	
	2/4 1927	2702	2413	5115	8	2016	2024	1923	
Summe:			13053					7279	= 44%
8. Schwerin	3/4 1926	1167	4757	5924	8	3925	3933	3724	
	4/4 1926	930	4844	5774	9	3054	3063	2978	
	1/4 1927	1813	4180	5993	2	3267	3269	3212	
	2/4 1927	1402	3163	4565	8	3182	3190	2943	
Summe:			16944					12857	= 24%
9. Waren	3/4 1926	548	1210	1758	24	807	831	674	
	4/4 1926	89	1641	1730	—	368	368	354	
	1/4 1927	789	1221	2010	4	621	625	556	
	2/4 1927	330	820	1150	34	697	731	638	
Summe:			4892					2222	= 55%
10. Wismar	3/4 1926	1447	1595	3042	—	1344	1344	1344	
	4/4 1926	980	2733	3713	—	1115	1115	1115	
	1/4 1927	2032	2438	4470	—	1619	1619	1619	
	2/4 1927	1561	1169	2730	—	1402	1402	1402	
Summe:			7935					5480	= 31%

1) Anmerkung: Es mußte die Zusammenstellung nach der hier gebrachten Zeiteinteilung erfolgen, da im Sommer 1926 die bisher vorhandenen **17** öffentlichen Arbeitsnachweise gemäß der Amtseinteilung des Landes Mecklenburg auf **10** zusammengelegt wurden, so daß dadurch ein Vergleichen mit früheren Vierteljahren unmöglich wurde. (Vgl. Statistische Nachrichten für Mecklenburg-Schwerin, 2. Jahrgang, Nr. 3, 1926.)

Die Wanderbewegung der deutschen Arbeitnehmer

Vorbemerkung

Die Wanderbewegung der „deutschen" Arbeitnehmer können wir, soweit das Material bis heute eine Wanderbewegung überhaupt erkennen läßt, aus der Statistik der Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise ersehen. Heute vermitteln die Arbeitsämter ausschließlich „deutsche" Arbeitnehmer, obgleich sie laut Verordnung auch dazu berechtigt wären, „ausländische" Arbeitnehmer zu vermitteln[1]).

Die statistischen Angaben[2]) über die Wanderbewegung deutscher Arbeitnehmer sind allerdings unzureichend und unvollkommen, und daher ist die Darstellung dieser Bewegung wenig zusammenhängend und unübersichtlich. Wie so oft, liegen auch hier die in Frage kommenden Veröffentlichungen erst für die letzten Jahre vor, erstmalig für das Jahr 1924, und aus ihnen läßt sich die Wanderbewegung nur sehr schwer erkennen[3]). Während wir bei den ausländischen Saisonarbeitern noch feststellen konnten, woher die einzelnen Zuwandernden kamen, also die Ausgangspunkte ihrer Wanderung im großen festlagen, hört diese Feststellung bei der hier vorliegenden Statistik schon vollkommen auf[4]). Wir wissen nicht, wie viele von den Arbeitsuchenden Mecklenburger oder Bürger anderer deutscher Staaten sind, wir wissen nicht, an welchen kleineren Plätzen besonders starkes Angebot oder besonders starke Nachfrage anzutreffen ist; zwar wurde der Vollständigkeit halber die Stärke von Angebot und Nachfrage nach einzelnen Gewerbegruppen und nach Ämtern hin unterschieden, doch ist auch dadurch nicht allzuviel gewonnen, da eine Gewerbestatistik, die ihrerseits nach Ämtern aufgeteilt ist (Ver-

1) Verordnung vom 19. 10. 1922, betreffend Anwerbung und Vermittlung ausländischer Landarbeiter, § 3: „die Arbeitsämter können auch ausländische Arbeiter vermitteln". (Diese Verordnung ist den Behörden kaum bekannt und wird praktisch, erfahrungsgemäß, nicht angewendet.)

2) Statistische Nachrichten für Mecklenburg-Schwerin, 1925—1927.

3) Es kann nicht bewiesen werden, daß es sich bei der Zahl der in den Tabellen angegebenen Arbeitsuchenden nun tatsächlich um „zugewanderte" Arbeitnehmer handelt. Hier können Verschiebungen innerhalb zweier Berufe eines gleichen Gebietes stattgefunden haben (zwischenberufliche Wanderungen!), die wohl in den Zahlen der Arbeitsuchenden eines Gebietes, nicht aber in der Wanderbilanz selbst zum Ausdruck kommen.

4) Die Binnenwanderungsstatistik von Arbeitern nach dem Quittungskartenaustausch der deutschen Landesversicherungsanstalten (S. 55 ff.), die man zum Vergleich hätte heranziehen können, ist erst bis zum Jahre 1918 veröffentlicht und muß somit für eine Betrachtung an dieser Stelle ausfallen.

gleichsmöglichkeit der Arbeitsuchenden nach Gewerbegruppen in den Ämtern), nicht vorhanden ist.

Trotzdem bildet diese Wanderbewegung eine nicht zu unterschätzende Größe bei der Wanderbilanz des ganzen Landes. Daß bis heute nur so unvollkommenes Material zur Verfügung steht, mag wohl daran liegen, daß man vorstehende Zahlen mehr arbeitsmarktpolitisch (Anwachsen einzelner Gewerbegruppen, Arbeitslosigkeit) bewertet hat. Diese Einseitigkeit der Betrachtung erscheint uns solange als gerechtfertigt, als die Zahl der offenen Stellen einer Gewerbegruppe ungefähr der Zahl der bei ihr Arbeitsuchenden entspricht. Wandern aber aus irgendwelchen Gründen Scharen von Arbeitnehmern in ein Land, und wird dadurch das Verhältnis von offenen Stellen und Arbeitsuchenden stark erschüttert, so erhält die Frage einen ernsten wanderpolitischen Charakter[1]). Es erscheint uns für die Zukunft unbedingt notwendig, die Statistik der deutschen Arbeitnehmer nach den Gesichtspunkten ihrer Wanderungen auszubauen, vor allen Dingen die Arbeitsuchenden nach ihrer Staatsangehörigkeit zu zergliedern, und an zweiter Stelle die Plätze starken Angebots und starker Nachfrage von den Plätzen geringen Angebots und geringer Nachfrage in bezug auf die in ihnen vorhandenen Gewerbezweige statistisch zu trennen.

Bis heute muß somit der Versuch, die Wanderbewegung der deutschen Arbeitnehmer zu betrachten, in sehr bescheidenen Grenzen bleiben. Wir sind zurzeit nur in der Lage, ein Zustandsbild über den mecklenburgischen Arbeitsmarkt für die in der Tabelle zur Darstellung gebrachten Zeiträume zu entwerfen. Eine Zuwanderung ersehen wir dabei aus der Zahl der Neuanmeldung an Arbeitsuchenden, während erst die Zahl der tatsächlich getätigten Vermittlungen angibt, wieviele der Zugewanderten nun in den (nicht näher festzustellenden) Gewerbezweigen Arbeit gefunden haben.

Wir können nun zuerst einmal feststellen, daß von den Arbeitsuchenden i. J. 1924 (46498) nur 28482, d. h. nur 61%, im Jahre 1925 54%, 1926 49% tatsächlich vermittelt worden sind, obgleich, wie sich aus der angeführten Aufstellung (S. 76) ergibt (vgl. Tabelle 20), fast alle offenen Stellen vermittelt wurden. Das Anwachsen der Ziffern der Arbeitsuchenden, die keine offenen Stellen mehr finden, zeigt uns die wachsende Arbeitslosigkeit in Mecklenburg.

Betrachten wir anschließend die Zu- bzw. Abwanderung auf dem mecklenburgischen Arbeitsmarkt nach einzelnen Gewerbegruppen (für

1) Einen Ansatz zur besseren Erfassung der Wanderbewegung der deutschen Arbeitnehmer bieten uns die Berichte der Landesarbeitsämter über ihren zwischenbezirklichen Austausch von deutschen Arbeitnehmern. Weitgehendste Berichte in Ergänzung mit der von uns (s. oben) vorgeschlagenen Statistik werden eine ganz andere Bearbeitung dieser Wanderbewegungen zulassen, als es hier geschehen konnte.

das Jahr 1926, Tabelle 18), so kompensiert sich die Zahl der Arbeitsuchenden bei der Gruppe 1/2, Land- und Forstwirtschaft, ungefähr mit der Zahl der offenen Stellen, 11118: 9437 (nur 23 v. H. konnte nicht vermittelt werden). Dagegen ist die Zahl der Arbeitsuchenden bei den städtischen Berufszweigen größer als die Zahl der offenen Stellen, und somit der Prozentsatz an Arbeitsuchenden, die keine Vermittlung mehr finden konnten, weit höher als bei der Land- und Forstwirtschaft: in der Metallverarbeitung betrug die Zahl der Arbeitsuchenden 5588 gegen 1886 offene Stellen (1839 vermittelt), so daß 67 v. H. nicht vermittelt werden konnten; in der Lederindustrie konnten 64 v. H., im Bekleidungsgewerbe 77 v. H., im Baugewerbe 69 v. H. nicht vermittelt werden. Diese Beispiele könnten wir noch für viele andere städtischen Gewerbegruppen mit dem gleichen Ergebnis fortsetzen. Der Grund für den hohen Prozentsatz unvermittelter Arbeitsuchender liegt wohl in dem festgestellten „Zug zur Stadt" (Landflucht), der in diesem Umfang ein Überangebot an Arbeitskräften auf dem städtischen Arbeitsmarkt bewirken muß.

Bei weitem die größte Zahl an Arbeitsuchenden (27505 = 39% aller Arbeitsuchenden) hat die „Lohnarbeit verschiedener Art" aufzuweisen, von der nur 39% vermittelt werden konnten.

Betrachten wir nun den mecklenburgischen Arbeitsmarkt nach Ämtern hin aufgeteilt (Tabelle 19), so finden wir die günstigsten Bedingungen (wenn wir das Verhältnis von Arbeitsuchenden zu getätigten Vermittlungen betrachten) im Amte Ludwigslust, wo nur 4% der Arbeitsuchenden keine Arbeit finden konnten. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse in den Ämtern Grevesmühlen und Waren, wo 46 bzw. 55% der Arbeitsuchenden nicht vermittelt werden konnten[1]). Die Ämter

Tabelle 20

Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise in Mecklenburg-Schwerin

Zeitabschnitt	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Vermittlungen
1924	46498	30750	28482
1925	53720	30692	28764
1926	76314	38646	37259
1. Halbjahr 1927	46764	22952	22016

1) Gerade hier würde eine nach Ämtern aufgeteilte Gewerbestatistik Klarheit schaffen können, da sie in der Lage wäre, Art und Zahl der in dem betreffenden Amt vorhandenen Gewerbebetriebe anzugeben. Wir könnten daraus wiederum eine Begründung für die Ungleichheit von Arbeitsuchenden und offenen Stellen in den einzelnen Ämtern angeben und wären in der Lage, Angebot und Nachfrage in den von uns angeführten Vierteljahren (etwa dem Saisoncharakter einzelner Betriebe gemäß (vergl. 8. Kapitel, S. 127 ff.) näher zu analysieren.

Rostock und Schwerin mit 44 bzw. 24% unvermittelter Arbeiter scheinen trotz der großen Städte in ihnen nicht ungünstig dazustehen, das gleiche gilt von den Ämtern Güstrow (15% unvermittelter Arbeitnehmer) und Wismar (31% unvermittelter Arbeitnehmer).

Wie sich das Angebot an Arbeitskräften in den einzelnen Vierteljahren gestaltet, hängt von dem Saisoncharakter der Gewerbe in den einzelnen Ämtern ab; da aber alle Ämter gemeinsam in den Monaten Januar, Februar, März (vgl. 1. Vierteljahr 1927, Tabelle 19) eine starke Zunahme an Arbeitsuchenden aufzuweisen haben, glauben wir aus diesen Symptomen auf ein Überwiegen an Gewerbegruppen mit Sommersaison in Mecklenburg schließen zu können[1]). (Vgl. hierzu 8. Kapitel, II. Teil.)

Weitere Anhaltspunkte über die Wanderbewegnug der deutschen Arbeitnehmer bietet uns die Mecklenburgische Statistik z. Z. noch nicht. Einen Vergleich der Wanderbewegung der deutschen Arbeitnehmer mit der Wanderbilanz des Großherzogtums konnten wir nicht vornehmen, da einerseits die Statistik der deutschen Arbeitnehmer nur für die Jahre 1924 bis 1926 vorliegt, andererseits eine tatsächliche Wanderbewegung aus den in der Vorbemerkung zu diesem Kapitel gezeigten Gründen nicht zu ersehen ist, solange wir nicht feststellen können, woher die einzelnen deutschen Arbeitnehmer zuwandern. Daß auf eine Lösung dieser Frage in Zukunft gerechnet werden kann, wurde in der Anm. 1 auf Seite 75 gesagt.

1) Die Landwirtschaft, die sich vorwiegend mit ausländischen Saisonarbeitern während ihrer Saison behilft, scheidet allerdings bei dieser Betrachtung aus.

Zweiter Teil

Wichtige Zusammenhänge über Entstehung und Größe der Wanderbewegungen

Einleitung

Wir haben im ersten Teil der Arbeit die einzelnen Wanderbewegungen zahlenmäßig dargestellt und sie nach ihren Entstehungsursachen und Eigenarten im voraus in definitive und temporär wiederkehrende Wanderbewegungen unterschieden. Der erste Teil war aber in seinem ganzen Aufbau durchweg nur auf die Darstellung der einzelnen Wanderbewegungen eingestellt, auf ihre Berechnung und statistischen Besonderheiten, auf die Schwierigkeit ihrer Zusammenstellung und auf die Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit ihrer Unterlagen. Es wurde im voraufgeangenen Teil wenig über die Ursachen, die letzten Endes zu den einzelnen Bewegungen führen mußten, gesagt, hin und wieder nur im ganzen darauf hingewiesen, und Vermutungen, etwa nach einer industriellen Entwicklung hin, ausgesprochen. Auch wurde noch nicht im einzelnen gezeigt, in welcher Richtung sich die meisten Bewegungen erstrecken (vom Lande nach der Stadt oder umgekehrt); all das wurde dem kommenden zweiten Teil überlassen, der sich mit dieser Ursachenforschung zu beschäftigen haben wird, und der erst zur Klärung der Zusammenhänge der Wanderbewegungen beitragen soll.

Wie der erste Teil, so hält sich auch der zweite Teil an die Gliederung in definitive und temporär wiederkehrende Wanderbewegungen. Wir haben in der Einleitung gezeigt, daß die Ursachen für definitive Wanderbewegungen stark in der Struktur des Landes verankert liegen. Umgestaltungen in der Struktur aber sind Umgestaltungen auf lange Sicht, sind entwicklungsbedingte Veränderungen, die nicht momentan vonstatten gehen, die vielmehr eine lange Zeit für sich in Anspruch nehmen, um sich entfalten und auswirken zu können. Diese Wanderbewegungen sind daher in ihren Wirkungen einschneidend und tiefgreifend und stellen meistens eine notwendige Entwicklung dar.

Ein anderes Bild bieten uns dagegen die temporär wiederkehrenden Wanderbewegungen. Sie sind, wie in der Einleitung ausgeführt wurde, von dem Konjunkturelement in der Volkswirtschaft abhängig. Ihre Größe ist daher vielfach, soweit es sich um Wanderbewegungen handelt, die temporär regelmäßig wiederkehren — da sie sich auf rhythmisch gebundene Veränderungen im Wirtschaftsleben stützen (Saisonwanderungen gemäß den Saisonschwankungen) —, im voraus bekannt, und selten werden sich daher durch sie Störungen für das Wirtschaftsleben ergeben.

Problematischer in dieser zweiten Gruppe sind die Wanderbewegungen, die nicht in einem temporär wiederkehrenden Turnus auftreten, die aber viel seltener vorzufinden und gerade für Mecklenburg (vgl. 9. Kapitel: Sonstige temporär wiederkehrende Wanderbewegung) von nicht allzu großer Bedeutung sein dürften.

So unterscheiden sich beide Arten der Wanderbewegungen grundsätzlich voneinander, und wir werden im einzelnen ihre wichtigsten Wirkungen und Zusammenhänge hervorheben, um beide Erscheinungen richtig zu würdigen und zu beurteilen. Dabei kann es natürlich nicht Aufgabe sein, alle für die mecklenburgischen Wanderbewegungen in Frage kommenden Ursachen aufzuführen und zu untersuchen. Das wäre eine Arbeit für sich, denn nach der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Gründe müßte jede einzelne Wanderbewegung untersucht werden, um dann festzustellen, welche Ursachen hier, welche dort mitgewirkt haben. Wir wollen uns nur auf einige wenige markante, allgemein geltende und für Mecklenburg typische Ursachen zur Wanderbewegung beschränken und unsere Untersuchung nur so weit ausdehnen, als uns statistisches Material und eine Beweisführung zur Verfügung steht.

Abschnitt III

Die definitive Wanderbewegung

Wichtige Entstehungsursachen

Zusammenfassung ihrer Hauptmerkmale

In der Einleitung zur Arbeit unterschieden wir, wie gesagt, die Gruppe der definitiven Wanderbewegungen von der Gruppe der temporär wiederkehrenden Wanderbewegungen. Wir charakterisierten dabei die definitive Wanderbewegung als dauernde kontinuierliche Bewegung, die durch strukturelle Veränderungen der Wirtschaft des betreffenden Gebietes ausgelöst wird.

Es ist nun unsere Aufgabe, den Beweis zu erbringen, daß die im ersten Teil unter definitive Wanderbewegungen eingeordneten Wanderungen tatsächlich alle für eine definitive Wanderung typischen Symptome aufweisen, d. h. also, daß es sich einerseits um dauernde, kontinuierliche Bewegungen handelt, und daß diese Bewegungen andererseits vorwiegend durch Strukturveränderungen in der mecklenburgischen Wirtschaft entstanden sind.

Die für Mecklenburg wichtigste definitive Wanderbewegung ist die Bewegung der Landbevölkerung zur Stadt hin, die wir durch die von uns angewandte Bilanzierungsmethode zu gewinnen versucht haben. Daß es sich tatsächlich um eine Landflucht handelt, zeigt die Wanderbilanz des Großherzogtums und seiner einzelnen Gebiete, da bis zum Jahre 1910 nur einige wenige mecklenburgische Städte eine Zuwanderung aufweisen können, und eine starke Abwanderung aus dem Großherzogtum stattfindet, während in dem folgenden Zeitraum zwar eine Einwanderung nach Mecklenburg vorliegt, dieser Wandergewinn nunmehr aber den mecklenburgischen Städten selbst zugute kommt, während die Landflucht (vgl. die Wanderbilanz der 6 Landflecke und der Landbevölkerung 1911—1925 S. 47, 51) nach wie vor bestehen bleibt. Können wir somit für Mecklenburg-Schwerin während der letzten 30 Jahre ein kontinuierliches Abströmen der Bevölkerung vom Lande feststellen, wodurch ein wichtiges Kriterium für die definitive Wanderbewegung gegeben ist, so müssen wir noch zeigen, daß der Grund für die Abwanderung der Bevölkerung vom Lande zur Stadt, besonders in den letzten 15 Jahren, bei den mecklenburgischen Städten selbst zu suchen ist, die sich in ganz bestimmter

Richtung gemäß einer allgemeinen Strukturveränderung entwickelt haben [1]).

Neben der Strukturveränderung im mecklenburgischen Wirtschaftsleben treten noch eine Anzahl subjektiver Ursachen, die für die Wanderbewegung der Landbevölkerung zur Stadt von Bedeutung sind. Wir wollen aus der Fülle der subjektiven Momente für Mecklenburg die Frage der Entlohnung in der Stadt im Gegensatz zur Entlohnung auf dem Lande und die städtische Bildungsmöglichkeit im Gegensatz zur ländlichen als besonders wichtig hervorheben, und bewußt viele andere Nebenursachen, die je nach der Veranlagung der einzelnen Menschen bei diesem stärker, bei jenem schwächer mitzuwirken vermögen, da sie in vielen Fällen unbekannt und in den meisten Fällen statistisch nicht nachweisbar sind, übergehen.

Somit hätte sich unsere Beweisführung auf folgende drei Untersuchungen zu erstrecken:

1. **die tatsächliche strukturelle Umgestaltung in Mecklenburg;**
2. **die Frage der Entlohnung in der Stadt im Gegensatz zur Entlohnung auf dem Lande;**
3. **die städische Bildungsmöglichkeit im Gegensatz zur ländlichen.**

Daß die überseeische Auswanderung aus dem Großherzogtum unter die definitive Wanderbewegung einzuordnen ist, geht aus der Eigenart der Auswanderung als Wanderbewegung hervor. Da sie am deutlichsten den Wechsel des ständigen Wohnsitzes zeigt und als dauernde Wanderbewegung mit fast gleichbleibenden Ziffern in den einzelnen Jahren erkannt wird, ist sie der definitiven Wanderbewegung unterzuordnen.

1) Daß diese Entwicklung durch den Krieg und seine Auswirkungen stark gestört und ihre Kontinuität oft unterbrochen wurde (konjunkturelle, durch den Krieg bedingte Einflüsse), wird später noch zu zeigen sein.

5. Kapitel

Strukturelle Umwandlungen in Mecklenburg-Schwerin

Bevor wir dazu übergehen, die strukturelle Umwandlung in Mecklenburg-Schwerin zu schildern, wollen wir erst noch einen kurzen Blick auf die Bevölkerungsbewegung in Mecklenburg-Schwerin werfen, um das Großherzogtum noch einmal als Agrarland zu charakterisieren. Wir werden auf der einen Seite erkennen, daß eine Wanderbewegung von dem Land zur Stadt hin (Landflucht) sich für ein Agrarland nachteiliger gestaltet als für ein Industrieland, und daß sich auf der anderen Seite industrielle Entwicklung selbst in kleinstem Maße bei einem Agrarland stark bemerkbar macht[1]).

Der Osten Deutschlands ist, wie wir wissen, zum größten Teil agrarisch orientiert. Während im Westen Deutschlands natürliche Bodenprodukte insbesondere mineralische, zur Entwicklung starker Industrien beitrugen und mit ihnen Handel und Verkehr anwuchsen und einen großen Teil der bisher agrarisch tätigen Bevölkerung veranlaßten, sich der Industrie zu widmen, haben sich die östlichen Länder nach wie vor ihre alte Struktur bewahrt und zeigen auch heute noch, wenn auch bei ihnen in letzter Zeit tiefgreifende Veränderungen vor sich gegangen sind, ihren ländlichen Charakter. In dieser Beziehung steht nun das Land Mecklenburg an erster Stelle: Der vorherrschende Großgrundbesitz, den wir im Lande feststellen müssen, bedingt eine sehr geringe Bevölkerungsdichte, die von allen deutschen Staaten die niedrigste ist. Auf 1 qkm kamen im Jahre 1925 in Mecklenburg-Schwerin 51,4 Einwohner, während im gleichen Jahre ebenfalls auf 1 qkm beispielsweise in Pommern 62,1, in Oldenburg 84,9 Einwohner entfallen. Eine schwache Bevölkerungsdichte ist aber immer charakteristisch für das Vorhandensein eines agrarisch orientierten Landes. Dazu kommen noch andere typische Merkmale. So fehlen in Mecklenburg die Großstädte ganz, die Bevölkerung wohnt in kleinen Landstädten oder auf dem Lande selbst. Nun wissen wir aber, daß der Altersaufbau einer

1) Vgl. zu den folgenden Seiten: Winkler, Art. Bevölkerungsbewegung in Mecklenburg. Mecklenburgische Monatshefte, IV. Jahrgang 1928, S. 32ff.

Landbevölkerung von dem Altersaufbau einer Stadtbevölkerung durchaus verschieden ist. Diese Verschiedenheit muß man sich vor allen Dingen erst einmal vor Augen halten, wenn man wissen will, welche Altersklassen etwa durch eine Abwanderung nach Städten außerhalb Mecklenburgs besonders getroffen werden und welche Wirkung diese Inanspruchnahme gerade für die Bevölkerungsbewegung eines Landes überhaupt haben kann. In den Städten besteht die Bevölkerung meist aus jungen Menschen, die durch die Möglichkeit eines besseren Fortkommens und eines Erwerbs angelockt werden, während wir auf dem Lande mehr „ältere Leute" und mehr Kinder antreffen, da erstere entweder selbst auf dem Land alt werden oder nach einer Abwanderung zur Stadt hin später doch wieder zum Lande zurückkehren, während der Überschuß an Kindern durch die stärkere Geburtenziffer auf dem Lande bedingt ist; somit kommt es, daß in Mecklenburg als Agrarstaat die „erwerbstätigen Jahrgänge" nur schwach besetzt sind. Aber gerade diese Altersjahrgänge stellen die heiratsfähigen Altersklassen dar und sind somit für die Zahl der Eheschließungen und die Höhe der Geburtenziffern mehr oder weniger ausschlaggebend. Diese Frage ist für Mecklenburg um so wichtiger, als auf der einen Seite seine Geburtenziffer am niedrigsten von allen deutschen Staaten und auf der anderen Seite seine Säuglingssterblichkeit die höchste aller deutschen Staaten ist. Wenn man ferner noch bedenkt, daß bereits vor dem Kriege Mecklenburg den geringsten Geburtenüberschuß aufzuweisen hatte (8,6 gegen 12,4 im Reiche und 18,0 in Oldenburg), und man noch die Tatsache mit berücksichtigt, daß ja die Agrarländer im Kriege besonders stark durch die Kriegsverluste getroffen worden sind, da sie mit einem bedeutend höheren Prozentsatz an Militärtauglichen beteiligt waren als die Städte und die Industriegegenden, so wird man erst einmal vorweg alle Gründe — mögen sie auch späterhin zu bekämpfen sein — begrüßen müssen, die die große Abwanderung von Mecklenburg aufgehalten, ihre Bahnen nach den mecklenburgischen Städten hingelenkt haben und sogar in der letzten Zeit einen Wandergewinn für das ganze Land entstehen ließen.

Wenn wir sagen, daß es die strukturelle Umgestaltung in der Entwicklung der einzelnen Städte war, die die Abwanderung vom Lande zu ihren Mauern hinlenkte, so erscheint es uns am besten, die Lage der mecklenburgischen Städte nach dieser Richtung selbst einmal zu untersuchen, denn diese Ergebnisse zusammengefaßt, werden die allgemeine Umwandlung des Großherzogtums erkennen lassen.

Um diese Aufgabe lösen zu können, haben wir ein Rundschreiben an die Magistrate einzelner Städte gerichtet mit der Bitte, uns von

amtlicher Seite einmal die Gründe angeben zu wollen, die sie für die Wanderzunahme ihrer Stadt als bestimmend ansehen[1]).

---

1) Die in den folgenden Seiten gebrachten Angaben über die Neugründungen in den einzelnen mecklenburgischen Städten (Mitteilungen des „Rates der Städte" im Zusammenwirken mit der Polizeibehörde) können nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Ein zusammenfassendes Werk über die Entwicklung mecklenburgischer Städte gibt es nicht, auch liegen keine Spezialarbeiten irgendwelcher Art — nicht einmal für die größeren Städte (vgl. Anm. 1 S. 88, Anm. 2 S. 89) —, vor. Ebensowenig verfügen die Privatorganisationen (Arbeitgeberverbände) und die Handelskammern über irgendwelches Material. Die später folgende Betriebsstatistik (S. 92 ff.) gibt nur, soweit sie veröffentlicht ist und zum Vergleich herangezogen werden kann (vgl. S. 92, 93), eine summarische Übersicht für das Großherzogtum, eine Unterteilung nach Ämtern oder Städten ist nicht geschehen. — Aus den oft recht mangelhaften Angaben glaubt der Verfasser dennoch in Kombination mit dem errechneten Wandergewinn der einzelnen Städte einen Umschwung zur Industrie (Strukturwandlung) und dadurch eine Begründung für die Wanderzunahme feststellen zu können.

I. Die Mitteilungen der Städteverwaltungen

Wenn wir die uns mitgeteilten Gründe ihrem Wesen nach unterscheiden wollen, so können wir sie in 3 Gruppen einteilen:

1. rein industrielle Gründe,
2. behördlich-kulturelle Gründe,
3. Vermischung beider vorgenannten Gründe.

Unter diesen Gruppen herrschen nun, wie aus den Mitteilungen ersichtlich, die Gruppe 1 industrielle Gründe, und die Gruppe 3, Vermischung industrieller und anderer Gründe, bei weitem vor, während sich die Gruppe 2, behördlich-kulturelle Gründe, nur vereinzelt findet und nicht ausschlaggebend ist.

Schon aus der Aufzählung der Ursachen erkennen wir die Umwandlung in Mecklenburg; das Anwachsen der Industrie bedingt eine Zunahme von Handel und Verkehr und löst eine immer größer werdende Wanderbewegung aus, deren Richtung von ihr bestimmt wird.

In der Zeitrechnung **1906—1910**, in der, wie wir aus den einzelnen Tabellen sahen, bei den mecklenburgischen Städten im allgemeinen ein Wanderverlust zu konstatieren war, setzt dieser strukturelle Umschwung schon für einige Städte ein, und es ist nicht erstaunlich, daß diese Entwicklung automatisch ihre Wirkung gleich auf die Wanderbewegung ausübt.

Die Seestadt Rostock steht hier an erster Stelle. Zwar ist es nicht möglich, die Gründe für die Entwicklung Rostocks[1]) in dieser Zeitetappe einzeln aufzuführen, doch gehen wir nicht fehl, wenn wir schon in diesen Jahren industrielle Neugründungen annehmen, dazu einen allgemeinen Aufschwung der Seestadt konstatieren, der durch ihre Schiffahrt und ihre Werft, ihre Banken und ihren Handel, bedingt ist. (Wanderzunahme Rostocks 1906—1910: 2005 Personen[2]).

Hinzu tritt die Stadt Warnemünde, die als Badeplatz einen großen Zuzug hatte und eine Wanderzunahme und Vergrößerung beider Städte bedingte.

Die Stadt Wismar mit einer Zuwanderung von 1260 Personen zeigt schon früh industrielle Entwicklung. Die Kaufmannskompagnie der Stadt

---

1) Spezialuntersuchungen über die Entwicklung Rostocks liegen zurzeit noch nicht vor, doch werden in nächster Zeit Dissertationen hierüber Auskunft geben können.

2) Vgl. Tabelle 4: Die Wanderbilanz der mecklenburgischen Städte.

teilt uns auf unsere an sie weitergegebene Anfrage mit, daß die Wanderzunahme der Stadt in dem Zeitabschnitt 1906—1910, insbesondere in den letzten Jahren dieser Periode, durch den Aufschwung der Waggon- und Automobilfabrik Paul Hermann Podeus bedingt sei, die viele Arbeiter und Angestellte nach Wismar gezogen habe.

Ähnlich verlautet die Auskunft über die Wanderzunahme der Stadt Güstrow von 218 Personen in dem gleichen Zeitraum, wenn auch bei dieser Stadt spezielle Unternehmungen industrieller Art nicht angeführt werden.

Auch industrielle Gründe bedingen die Wanderzunahme von 467 Personen bei der Stadt Ludwigslust.

Die Wanderzunahme der Stadt Boizenburg von 1906—1910 bis zum Jahre 1925 erhält ihre Erklärung durch die Gründung der Duensing-Bicheroux-Werke, eine Fabrik, die Wandplatten herstellt (1906—1910: 135 Personen; 1910—1925: 346 Personen).

Die letzte Stadt, die in dem Zeitraum von 1906—1910 eine Personenzunahme aufzuweisen hat, ist die Stadt Lübz (76 Personen). Auch hier sind durchaus industrielle Gründe maßgebend. Nach Mitteilungen des Rates der Stadt Lübz wurden im Laufe der Zeit 1 Brauerei, 1 Zuckerfabrik, 1 Kartoffelflockenfabrik, 3 Maschinenfabriken und eine Fronerei gegründet.

Diese Entwicklung schreitet nun in den folgenden 15 Jahren beträchtlich fort, indem sie in dieser Stadt früher, in jener später einsetzt, und es hier wie dort gelingt, den negativen Wanderfonds der einzelnen Städte in einen positiven umzuwandeln, und die Bevölkerung innerhalb der Landesgrenzen zu behalten.

Um diese Tatsache im einzelnen zu beweisen, führen wir die von dem Rat der mecklenburgischen Städte eingegangenen Mitteilungen weiterhin an, die uns nun Aufschluß geben sollen über die Städteentwicklung in dem Zeitraum **1911—1925**.

Die Stadt Rostock[1]) weist in diesem Zeitraum zahlreiche Neugründungen an Fabriken auf[2]); dazu eine ganze Anzahl neuer Behörden,

1) Vgl. Anm. 1 S. 88.

2) Die Namen der industriellen Werke, ihre Zahl und die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter konnten wir für Rostock nicht erhalten. Die handelsgerichtlichen Eintragungen sind absolut unsicher, da eingegangene Firmen teilweise nicht gelöscht worden sind. Auch geben diese Eintragungen keine Auskunft über die Arbeiterzahl der Unternehmungen. Ebenso gibt die Gewerbestatistik von 1907 und 1925 für Rostock keine Anhaltspunkte, da die Erhebungsgrundlagen für beide Jahre zu verschieden sind. — Es macht sich hier das Fehlen einer „Städtischen Statistik" allzusehr bemerkbar, mit deren Hilfe man sich über alle Fragen mit Leichtigkeit unterrichten könnte.

deren Errichtung auf der Gesetzgebung nach dem Kriege beruht, so das Wohnungsamt 1918, das Mieteinigungsamt, das Finanzamt 1919, das Arbeitsamt 1919, das Arbeitsgericht, das aus dem früheren Gewerbe- und Kaufmannsgericht hervorgegangen ist, dazu das Versorgungsamt als neue Institution und das Wohlfahrtsamt, das früher nur als Armenbehörde bestanden hatte; ferner im Bankwesen die Girozentrale und die Genossenschaftsbank. Dazu kommt im Schulwesen das Pädagogische Institut, das ebenfalls eine neue Einrichtung darstellt.

Unterstrichen wird die Höhe der Wanderzunahme noch, wenn wir uns die zahlreichen Umgemeindungen vor Augen führen, die — meistens ländliches Gebiet mit Wanderverlust — in der Zeit 1911—1925 zu vielen Städten hinzukommen. So wurden am 14. Juli 1919 die Ortschaften Bartelsdorf, Rickdahl, Cassebohm, Dalwitzhof, Hof und Dorf Barnstorf, Damerow und Bramow der Stadt Rostock eingemeindet. Am 18. Juli 1919 wurde die Rostocker Heide eingemeindet, dazu die Landgemeinde Hinrichtshagen mit den Ortschaften Wiethagen, Markgrafenheide, Torfbrücke, Waldhaus und Meyerhausstelle. (Regierungsblatt Mecklenburg-Schwerin Nr. 61, 19. Dezember 1924.)

Ebenso bedeutend, besonders im Hinblick auf die starke Wanderabnahme in den Jahren davor, ist die Zunahme der Stadt Schwerin um 6040 Personen. In dieser Stadt müssen wir eine ganze Anzahl industrieller Werke[1]) feststellen, die nach 1911 gegründet wurden, dazu einen Aufschwung in behördlicher Richtung. Kurz nach dem Kriege wurde das Landesfinanzamt beispielsweise in Schwerin errichtet, doch gibt es eine Anzahl amtlicher Stellen mehr, die ihren Sitz nach dort verlegten. Auch spielt die Entwicklung des Bankwesens keine unwichtige Rolle. Vor allem müssen auch hier bei der starken Höhe der Wanderzunahme der Stadt die zahlreichen Eingemeindungen entsprechend gewürdigt werden (vgl. das bei der Stadt Rostock über Eingemeindungen Gesagte).

Die Stadt Wismar, die, wie schon gezeigt, in dem Zeitraum 1906—1910 die Gründung der Fabrik P. H. Podeus aufzuweisen hat, zieht auch in dem späteren Zeitraum 1911—1925 Angestellte und Arbeiter durch diese Fabrik in die Mauern dieser Stadt. Dazu kommt der Aufschwung der Firma Wilhelm Müller, Drahtwerke, und Mahr & Beyer, Fahrzeugfabriken, der ebenfalls in die zweite Periode hineinfällt (Wanderzunahme 1911—1925: 710 Personen).

Die Stadt Neustadt-Cleve sieht ihre Zunahme in dem Aufblühen der Fabriken Lederwerke Adler & Oppenheimer A.-G., Abteilung Lederwerk, Neustadt, und in der Pantinenfabrik von Kabel & Ahrens.

1) Im einzelnen aus gleichen Gründen wie bei der Stadt Rostock, vgl. Anm. 1 S. 88, nicht näher auszuführen.

In Goldberg (Wandergewinn: 132 Personen) sind es im ganzen 9 industrielle Unternehmungen[1]), die für den Wandergewinn der Stadt in Frage kommen, und zwar 1 Lederfabrik, 1 Chemische Fabrik, 3 Maschinenfabriken, 2 Sägereien und 2 Dampfmühlen.

Gleiche Verhältnisse finden wir in der Stadt Bützow vor (Wandergewinn: 133 Personen), die ebenfalls 8 Unternehmungen industrieller Art[1]) aufzuweisen hat. 1 Papierfabrik, 1 Maschinenfabrik, 1 Ofenfabrik, 1 Barometerfabrik, 1 Sägereibetrieb, 1 Korbwarenfabrik und 1 Wasser- und Dampfmühle.

Genauere Angaben erhalten wir von der Stadt Doberan, die ihre Wanderzunahme ebenfalls in der Industrie erblicken will. So wurde in den Jahren 1910—1911 die Abfüllstation der bekannten Glashäger Mineralquelle von Glashagen nach Doberan verlegt. Von dieser Zeit an datiert ein ganz bedeutender Aufschwung der Stadt. 1911—1912 entstand eine Bürstenhölzerfabrik, die ihre Fach- und Spezialarbeiter (Zuschneider und Bohrer) mit ihren Familien von auswärts nach Doberan zog, ferner die im Jahre 1922—1924 gegründete Chemische Fabrik Albrecht.

Die in der nächsten Umgebung von Doberan bestehenden Ziegeleien Hohenfelde und Althof (1 bzw. 2 km von Doberan entfernt) fallen hier nicht ins Gewicht, da selbige seit 1910 bestehen, in Größe und Arbeiterzahl unverändert geblieben sind.

Eine nicht unbedeutende Industrie hat die Stadt Grabow aufzuweisen (Wandergewinn: 517 Personen). Die Industriebetriebe, wie Mineralölraffinerien, Goldleistenfabrik von Th. Heinsius, die Brauerei von Christian Rose, die Lederfabrik von H. Staude, die Faßfabrik von Fr. Lüthke nahmen im Laufe der Zeit immer mehr Arbeiter auf. Dazu kommen noch kleinere Betriebe, wie die Säterei vonTilse & Brosch, die Dachpappenfabrik von Biemann, die noch zu nennen wären.

Nicht so bestimmt läßt sich eine Erklärung für die Stadt Ribnitz finden (Wandergewinn 207 Personen). Die größere Maschinenfabrik liegt teilweise still, ferner existieren noch 2 kleinere Maschinenfabriken, 2 Sägereien, die aber immerhin nur eine geringe Zuwanderung mit sich bringen können[2]).

Um aber nicht einseitig nur die strukturelle Entwicklung zu betonen (wir sagten schon, daß noch viele andere Gründe festzustellen sind),

---

1) Hier handelt es sich teils um Neugründungen, teils um Erweiterung schon bestehender Firmen.

2) Ferner ist darauf hinzuweisen, daß industrielle Neugründungen in mecklenburgischen Städten nicht nur versuchsweise und vorübergehend entstanden sind, sich vielmehr bis heute mit Erfolg behauptet haben, und noch in anderen Städten, wie ausgeführt wurde, im Entstehen begriffen sind.

führen wir noch einige Städte an, die ihre Wanderbewegungen aus anderen Ursachen erklären wollen:

So wurde schon bei der Stadt Stavenhagen von dem Fortfall ihrer staatlichen Ämter und ihrer Landdrosteien gesprochen. (Daher Wanderverlust von — 389 Personen.)

In der Stadt Güstrow ist Industrie nicht hinzugekommen, dagegen hat die Stadt an Behörden gewonnen: das Mecklenburgische Amt, das Finanzamt und das Arbeitsamt wurden dort errichtet, alles Institutionen, die eine Wanderzunahme mit sich führten, da sie vor dem Kriege nicht bestanden hatten.

Bei der Stadt Sülze ist es der Badeverkehr, der Leute zu der Stadt hingezogen hat, während von einer industriellen Entwicklung nicht gesprochen werden kann.

Der Zuwachs, den die Stadt Hagenow (Wandergewinn 304 Personen) zu verzeichnen hat, liegt wiederum in den Behörden, die in verschiedener Anzahl neu hinzugetreten sind, ferner in der Tatsache, daß in der Stadt Hagenow ein größerer Eisenbahnbau stattfand.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Stadt Parchim (Wandergewinn 353 Personen). Die Abnahme der Stadt um 551 Personen im Zeitraum 1906—1910 läßt sich mit der in ihr befindlichen Garnison (Dragoner-Regiment Nr. 18) in Zusammenhang bringen, die zu jener Zeit eine wesentliche Verringerung erfahren mußte.

Zur Vollständigkeit dieser Betrachtung sei noch mitgeteilt, daß wir für die Wanderbewegung der Städte Laage und Sternberg keine Erklärung anzugeben vermögen.

Ersehen wir so aus den Mitteilungen der Städteverwaltungen, daß sich in den letzten 30 Jahren, besonders in der zweiten Hälfte derselben, ein Umschwung in den mecklenburgischen Städten vollzogen hat, so wird die Tatsache dieser Feststellung durch eine Betrachtung der Strukturwandlung des Landes Mecklenburg in seiner Gesamtheit noch unterstrichen, indem wir die **Zunahme an industriellen Betrieben** und der in ihnen beschäftigten Arbeiter von dem Jahre 1905—1924 zahlenmäßig verfolgen wollen. (Die Städte konnten uns immer nur einige Neugründungen und Neueinrichtungen angeben, da durch das Fehlen einer „städtischen" Statistik keine Vergleichszahlen vorlagen.)

Die nachfolgende Aufstellung war nur bis zum Jahre 1924 möglich, da die Statistik des Jahres 1925 und alle späteren eine neue Zusammenfassung nach „größeren" und „mittleren" Betrieben bringen und diese nur in „beschränktem Maße zum Vergleich herangezogen werden kann." Vollkommen unbrauchbar werden die Aufstellungen für den Vergleich nach Gewerbegruppen, da „durch die Neuordnung der Tafel auch die

Gewerbezweige gegen die Vorjahre ganz verschieden eingeordnet sind". (Mitteilungen des Gewerbeaufsichtsamtes 1905—1926.)

Verfolgen wir erst einmal die Zunahme der Betriebe und ihre Arbeiterzahl in den Jahren 1905—1924 (Tabelle 21), so müssen wir feststellen, daß die Betriebe, abgesehen von dem Jahre 1918 und 1924, ständig an Zahl zugenommen haben, und zwar im ganzen um 1996, davon in der Nachkriegszeit am meisten, besonders stark in den Jahren 1920 (385); 1921 (582); 1922 (313). Dieser Zunahme steht eine im Verhältnis gleich starke Zunahme an Arbeitnehmern gegenüber, die im ganzen 10291 Personen beträgt, und ebenfalls in den Jahren 1920, 1921 und 1922 am stärksten ist. In den beiden Jahren der Abnahme an Betrieben haben die Arbeitnehmer im Jahre 1918, trotz der Betriebsabnahme von 279, doch gegen das Vorjahr um 2255 Personen gewonnen, wohingegen sie im Jahre 1924 eine große Abnahme von 9130 Personen zu verzeichnen haben, deren Gründe im einzelnen nicht anzuführen sind. Im Jahre 1925 haben sie aber schon wieder eine Zunahme von 1825 Personen zu verzeichnen, und ähnliche Zahlen scheinen sich auch für das Jahr 1926 zu ergeben[1]).

1) Ein Vergleich der Zunahme an Betrieben und Arbeitern 1907—1925 mit dem Deutschen Reich oder einzelnen deutschen Staaten konnte nicht vorgenommen werden, da die angekündigte Veröffentlichung der Betriebsstatistik von 1925 (im Vergleich zu 1907) in der „Statistik des Deutschen Reiches", Bd. 413, bis heute noch nicht erfolgt ist. Die wenigen Ergebnisse der Betriebszählung von 1925, die im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" 1928, und in „Wirtschaft und Statistik", Jahrgang 1926, mitgeteilt werden, konnten zu einem Vergleich mit der Betriebszählung von 1907 nicht herangezogen werden, da die Erhebungsgrundlagen bei den Zählungen vollkommen verschieden sind und eine Vergleichsumrechnung nur von amtlicher Seite möglich ist.

Tabelle 21

Zahl der Fabriken, Zahl der Arbeiter in ihnen (mindestens 10 Arbeiter), in Mecklenburg-Schwerin

Jahreszahl	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Zunahme und Abnahme gegen das Vorjahr	
			an Betrieben	an Arbeitern
1905	1802	21204		
1906	1856	21842	+ 54	+ 638
1907	2045	21699	+ 189	— 143
1908	2052	21243	+ 7	— 456
1909	2172	22047	+ 120	+ 804
1910	2342	23420	+ 170	+ 1373
1911	2504	25483	+ 162	+ 2063
1912	2648	27018	+ 144	+ 1535
1913	2801	28834	+ 153	+ 1816
1914—1917	keine Aufzeichnungen			
1918	2522	31089	— 279	+ 2255
1919	2650	29836	+ 128	— 1253
1920	3035	34858	+ 385	+ 5022
1921	3617	37705	+ 582	+ 2847
1922	3930	40625	+ 313	+ 2920
1923	keine Aufzeichnungen			
1924	3798	31495	— 132	— 9130
1925	?	33320	?	+ 1825
	Zunahme 1905—1924 an:		+ 1996	+ 10291

Tabelle 22

Zahl der Betriebe und Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter für Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1905 und 1924; nach Gewerbegruppen

Gruppe		Arten der Gruppen	1905		1924		Zu- oder Abnahme 1905—1924	
			Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe nach Gruppen	Arbeiter nach Gruppen
III	1.	Bergbau, Hütten, Salinenwesen, Torfgräbereien	55	801	19	269		
	2.	Sonstige Anl. d. Großeisenindustrie	—	—	1	205		
		Gruppe III Summe:	55	801	20	474	**— 35**	**— 327**
IV	1.	Industrie der Steine und Erden	53	828	42	904		
	2.	Ziegeleien	156	1928	69	1192		
	3.	Glashütten	—	—	12	27		
	4.	Steinbrüche u. Steinhauereien	—	—	11	94		
		Gruppe IV Summe:	209	2756	134	2217	**— 75**	**— 539**
V		Metallverarbeitung ..	34	726	450	1541	**+ 416**	**+ 816**
VI		Industrie d. Maschinen und Apparate; Instrumente	88	4583	428	5551	**+ 340**	**+ 968**
VII		Chemische Industrie.	11	458	34	565	**+ 23**	**+ 107**
VIII		Industrie d. forstw. Nebenprodukte: Fette, Öle, Seifen, Firnisse	43	452	36	558	**— 7**	**+ 106**
IX	1.	Textilindustrie	18	304	28	306		
	2.	Anlagen z. Bearb. v. Faserstoffen	—	—	7	72		
		Gruppe IX Summe:	18	304	35	378	**+ 17**	**+ 74**
X		Papierindustrie	19	618	24	690	**+ 5**	**+ 72**
XI	1.	Lederindustrie	13	234	74	1378		
	2.	Roßhaarspinnereien, Haar u. Borsten ..	1	15	—	—		
		Gruppe XI Summe:	14	249	74	1378	**+ 60**	**+ 1129**

Tabelle 22 (Fortsetzung)

Gruppe		Arten der Gruppen	1905		1924		Zu- oder Abnahme 1905—1924 nach Gruppen	
			Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
XII	1.	Industrie d. Holz- u. Schnitzstoffe	175	2372	536	4475		
	2.	Bürsten- u. Pinselindustrie	1	24	4	36		
		Gruppe XII Summe:	176	2396	540	4511	+ 364	+ 2115
XIII	1.	Industrie d. Nahrungs- u. Genußmittel ...	147	1214	405	1941		
	2.	Rohzuckerfabriken u. Zuckerraffinerien .	9	2230	7	2297		
	3.	Anlagen zur Anfertigung von Zigarren.	85	329	18	102		
	4.	Meiereien, Sterilisierung der Milch ...	130	471	208	706		
	5.	Bäckereien und Konditoreien	9	24	255	799		
	6.	Konservenfabriken ..	1	56	10	92		
	7.	Getreidemühlen	398	956	271	892		
	8.	Zichorienfabriken ...	3	84	1	56		
		Gruppe XIII Summe:	782	5364	1175	6885	+ 393	+ 1551
XIV	1.	Reinigungsgewerbe ..	—	—	31	187		
	2.	Reinigungs- und Bekleidungsgewerbe .	23	374	29	139		
	3.	Werkstätten der Kleider- u. Wäschekonfektion	220	786	376	1465		
		Gruppe XIV Summe:	243	1160	436	1791	+ 193	+ 631
XV		Baugewerbe	50	608	304	3933	+ 254	+ 3325
XVI	1.	Polygraphisches Gewerbe	2	27	—	—		
	2.	Druckereien und Schriftgießereien ..	58	702	75	895		
		Gruppe XVI Summe:	60	729	75	895	+ 15	+ 166
		Sonstige Industriezweige	—	—	33	127	+ 33	+ 127
		Summe:	1802	21204	3798	31495	+ 1996	+ 10291

Eine ergänzende Betrachtung soll noch die Zunahme der Betriebe und ihrer Arbeiter nach Gewerbegruppen hin gesondert bringen (Tabelle 22).

Wir erkennen aus dieser Zusammenstellung, daß die „Metallverarbeitung" mit einer Zunahme von 416 neuen Betrieben in den letzten 30 Jahren an erster Stelle steht. Dann folgen weiterhin die „Industrie der Nahrungsmittel" mit 393 Betrieben, die „Holz- und Schnitzstoffindustrie" mit 340, das „Baugewerbe" mit 254 und die „Bekleidungsindustrie" mit 193 neuen Betrieben usw. Bei weitem die größte Zunahme an Arbeitnehmern hat das Baugewerbe[1]) (3325), dann folgen von den Gewerbezweigen, die eine Zunahme an Arbeitnehmern über 1000 aufzuweisen haben, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 2115, die Industrie der Nahrungsmittel mit 1521 und die Lederindustrie mit 1129 Arbeitern.

Am meisten Arbeiter beschäftigte im Jahre 1924 die Industrie der Nahrungsmittel (6885), dann folgen die Industrie der Maschinen (5551) und die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (4511).

Nur die Industriegruppen Bergbau und die Industrie der Steine und Erden haben an Betrieben und an Arbeitern verloren
(Bergbau: — 35 Betriebe, — 327 Arbeiter; Industrie der Steine und Erden: — 75 Betriebe, — 539 Arbeiter).

Die Industrie der „forstwirtschaftlichen Nebenprodukte" hat 1924 zwar 7 Betriebe gegen 1905 eingebüßt, trotzdem aber ihre Arbeiterzahl um 106 Personen erhöht.

Wenn wir somit an Hand unserer Aufstellungen für Mecklenburg in den letzten Jahren eine dauernde Zunahme an Betrieben und an Arbeitern in ihnen feststellen konnten, so müssen wir uns dabei wohl im klaren sein, daß sich gerade hier eine Anzahl nicht struktureller Einflüsse geltend gemacht hat, wie z. B. die Demobilmachung 1918, die Inflationskonjunktur 1920, 1921 und 1922 und die Deflationskrise 1924. Berücksichtigen wir aber die von seiten der Konjunktur erkannten Einflüsse, so können wir dennoch eine allgemeine Zunahme an Betrieben und an Arbeiterzahl für Mecklenburg in den letzten Jahren feststellen, die der Tatsache der angeführten Neugründungen in den mecklenburgischen Städten entspricht. Die große Zuwanderung nach den mecklenburgischen Städten, vor allem in den letzten 15 Jahren, die Kontinuität der jährlichen Betriebszunahme in ihnen lassen mit Recht auf eine strukturelle Umwandlung im mecklenburgischen Wirtschaftsleben schließen, die sich in einem Agrarland stets

---

1) Zu beachten hierbei ist die relative Konjunktur der Wohnungswirtschaft nach der Stabilisierung.

langsamer als in einem Industriestaat vollziehen muß, für die aber alle für sie als wesentlich erkannten Symptome bereits gegeben sind.

Die Zunahme an Betrieben und Arbeitern in den mecklenburgischen Städten soll noch durch die **Berufszählungen** von 1895, 1907, 1925 unterstrichen werden, durch die wir eine Zunahme an Berufszugehörigen für die Berufszweige, die vorwiegend in den Städten vorzufinden sind, feststellen, während wir für die landwirtschaftlichen Berufszweige einen starken Verlust an Berufszugehörigen anführen können.

II. Berufsstatistik

Da wir es mit einem Vergleichen zweier statistischer Erhebungen zu tun haben, die bekanntlich auf vollkommen verschiedenen Erhebungsgrundlagen aufgebaut worden sind, müssen wir uns zuerst über die Vergleichsmöglichkeit beider Zählungen klar werden.

Die Berufszählungen, die wir zu Hilfe nehmen wollen, sind die Erhebungen von 1895, 1907 und 1925. Man fragte bei ihrer Erhebung neben anderem nach dem „Hauptberuf", wobei unter Haupt- oder alleiniger Beruf derjenige Beruf zu verstehen war, auf dem hauptsächlich die Lebensstellung beruhte und von dem der Erwerb oder dessen größter Teil herrührte.

Die gesamte Bevölkerung wird nach den Bestimmungen der Berufsstatistik in drei Hauptklassen eingeteilt: 1. Erwerbstätige im Hauptberuf; 2. Dienende für häusliche Dienste; 3. Angehörige ohne Hauptberuf (1925 Zusammenfassung von 2 und 3 zu der Rubrik: Angehörige).

ad 1: Zu den „Erwerbstätigen" werden alle diejenigen Personen gezählt, die in der Haushaltungsliste einen Hauptberuf angegeben haben.

ad 2: Unter „Dienenden" versteht man alle die Personen, die in den Haushaltungen ihrer Herrschaft leben.

ad 3: Zu „Angehörige" rechnet man alle Familien- und Haushaltungsangehörige, die keinen Beruf haben oder nur nebenberuflich beschäftigt sind.

Bei den Zählungen in den Jahren 1895 und 1907 unterschied die Klassifikation 6 Berufsabteilungen:

A. Landwirtschaft (Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei).
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft.
D. Häusliche Dienste, wie Lohnarbeit wechselnder Art.
E. Militärdienst, Hof-, bürgerlicher und herzoglicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarbeit.

F. Ohne eigentliche Berufe und ohne Berufsangabe.
Diese 6 Berufsabteilungen zerfallen in 26 Berufsgruppen, ihre Gruppen wiederum in 218 Arten.

Die Berufszählung von 1925 unterscheidet sich, abgesehen von großen Erweiterungen in der Fragestellung, um ein Bedeutendes von den früheren Berufszählungen. Die Eingruppierung der Berufstätigkeit ist eine ganz andere geworden, und die ganze Systematik hat eine wesentliche Umarbeitung erfahren. Man versuchte alle Berufe möglichst exakt zu erfassen und sah sich daher genötigt, einschneidende und wesentliche Veränderungen und Verbesserungen vorzunehmen. Dadurch erreichte man aber, daß nunmehr ein Vergleich mit früheren Erhebungen kaum möglich ist. Das Statistische Landesamt in Schwerin schrieb im 2. Teil seiner „Statistischen Nachrichten", 2. Jahrgang Nr. 4, 1927: „Die Eingruppierung der Berufstätigen erfolgte bei den Vorkriegszählungen nach dem Berufsprinzip, also nach der individuellen Berufstätigkeit ohne Rücksicht auf die Betriebsangehörigkeit. So wurde z. B. der Schmied, ganz gleich, ob er in der Landwirtschaft, in der Maschinenindustrie usw. beschäftigt war, der Berufsart B 33 (Grobschmiede) eingegliedert. — Anders in der Berufszählung 1925. Hier bildet die Art des Betriebes, in dem der Berufstätige beschäftigt ist, geschlossen den Ausgangspunkt der Eingruppierung", und an einer anderen Stelle: „Wie schon hervorgehoben, wurde die Berufssystematik wesentlich verändert. Dies ist schon bedingt durch den Übergang von dem individuellen Berufssystem zum Unternehmerberufssystem, teilweise hervorgerufen durch die Anpassung der Systematik an die gegenwärtigen Anforderungen." Rein äußerlich tritt die Veränderung dadurch in die Erscheinung, daß man 1907 6 Berufsabteilungen, 26 Gruppen und 218 Arten, 1925 dagegen 7 Berufsarten, 27 Gruppen, 166 Wirtschaftszweige und 187 besondere Berufe unterscheidet.

Wir erkennen aus dem Gesagten, wie schwierig sich ein Vergleich der Berufszählung von 1907 mit der von 1925 gestaltet.

Uns ist indessen die Möglichkeit eines Vergleichs für Mecklenburg-Schwerin dadurch gegeben worden, daß das Statistische Landesamt in Schwerin nach Anweisungen, die das Reich übersandte, mit Hilfsberechnungen und Schätzungen eine Umrechnung nach Berufsabteilungen vorgenommen hat, die man uns für diese Arbeit liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt hat (s. Tabelle 25). So wurden wir in den Stand versetzt, die berufliche Entwicklung der Wanderbewegung in Mecklenburg wenigstens für die 6 bzw. 7 Hauptberufsabteilungen vergleichen zu können.

Tabelle 23

Zusammenstellung

der Erwerbstätigen, Dienenden und Angehörigen in Mecklenburg-Schwerin in den einzelnen Berufsabteilungen für die Jahre 1895 und 1907

	Berufsabteilungen	1895 Summe	1895 Summe in % aller Berufszugeh.	1895 davon weibliche	1907 Summe	1907 Summe in % aller Berufszugeh.	1907 davon weibliche	Verlust [—] und Gewinn [+] 1895—1907 der Summe	der Summe in % aller Berufszugeh.	der weiblichen
Erwerbstätige	A	127043	20,94	26239	129075	20,11	32060	+ 2032	— 0,83	+ 5821
	B	63917	10,31	8062	69464	10,82	7662	+ 5547	+ 0,51	— 400
	C	21852	3,59	3360	29486	4,59	5129	+ 7634	+ 1,00	+ 1769
	D	7444	1,22	3998	5991	0,93	4262	— 1453	— 0,29	+ 264
	E	15702	2,58	2450	17773	2,76	3022	+ 2071	+ 0,18	+ 572
	F	32038	5,27	17185	38983	6,07	20003	+ 6945	+ 0,80	+ 2818
	A-F	267996	43,91	61294	290772	45,28	72138	+ 22776	+ 1,37	+ 10844
Dienende für häusliche Dienste	A	10588	1,70	10224	4964	0,77	4591	— 5624	— 0,93	— 5633
	B	3530	0,58	3486	3113	0,48	3105	— 417	— 0,10	— 381
	C	3129	0,51	3072	3070	0,48	3059	— 59	— 0,03	— 13
	D	25	—	25	15	—	15	— 10	—	— 10
	E	3055	0,50	2932	2900	0,43	2814	— 155	— 0,07	— 118
	F	2381	0,14	2297	2683	0,41	2583	+ 302	+ 0,27	+ 286
	A-F	22708	3,43	22036	16745	2,57	16167	— 5963	— 0,86	— 5869

Tabelle 23 (Fortsetzung)

Zusammenstellung

der Erwerbstätigen, Dienenden und Angehörigen in Mecklenburg-Schwerin in den einzelnen Berufsabteilungen für die Jahre 1895 und 1907

	Berufsabteilungen	1895 Summe	1895 Summe in % aller Berufszugeh.	1895 davon weibliche	1907 Summe	1907 Summe in % aller Berufszugeh.	1907 davon weibliche	Verlust [—] und Gewinn [+] 1895—1907 der Summe	der Summe in % aller Berufszugeh.	der weiblichen
Angehörige	A	157968	26,11	109484	151916	23,69	104877	— 6052	— 2,42	— 4607
	B	88660	14,86	62489	101335	15,81	71798	+ 12675	+ 0,95	+ 9309
	C	33555	5,56	23831	43707	6,81	31359	+ 10152	+ 1,25	+ 7528
	D	8775	1,45	6060	4863	0,76	3303	— 3912	— 0,69	— 2757
	E	15195	2,51	11096	16372	2,58	12041	+ 1177	+ 0,07	+ 945
	F	11602	2,17	9710	15997	2,50	13405	+ 4395	+ 0,33	+ 3695
	A-F	315755	52,66	222670	334190	52,15	236783	+ 18435	— 0,51	+ 14113
Erwerbstätige, Dienende und Angehörige	A	295599	48,75	145947	285965	44,57	141528	— 9634	— 4,18	— 4419
	B	156107	25,75	74037	173912	27,11	82565	+ 17805	+ 1,36	+ 8528
	C	58536	9,66	30263	76263	11,88	39547	+ 17727	+ 2,22	+ 9284
	D	16244	2,67	10083	10869	1,69	7580	— 5375	— 0,98	— 2503
	E	33952	5,59	16478	37045	5,77	17877	+ 3093	+ 0,18	+ 1399
	F	46021	7,58	29192	57663	8,89	35991	+ 11642	+ 1,40	+ 6799
	A-F	606459	100,00	306000	641717	100,00	325088	+ 35258	± 0,00	+ 19088

Zusammenstellung der Erwerbstätigen und Angehörigen in Mecklenburg-Schwerin in den einzelnen Berufsabteilungen für die Jahre 1907 und 1925[1]

Tabelle 24

	Berufsabteilungen	1907[1] Summe	1907[1] Summe in % aller Berufszugeh.	1907[1] davon weibliche	1925 Summe	1925 Summe in % aller Berufszugeh.	1925 davon weibliche	Verlust [—] und Gewinn [+] 1907—1925 der Summe	der Summe in % aller Berufszugeh.	der weiblichen
Erwerbstätige	A	131175	20,44	32060	147617	21,90	44315	+ 16442	+ 1,46	+ 12255
	B	62559	9,75	6335	69913	10,37	6980	+ 7354	+ 0,62	+ 645
	C	32392	5,04	5775	73332	6,33	9004	+ 10940	+ 1,29	+ 3229
	D	15487	2,41	1665	16646	2,47	2244	+ 1159	+ 0,06	+ 579
	E	3439	0,53	1282	5679	0,84	2606	+ 2240	+ 0,31	+ 1324
	F	23482	3,66	21185	28097	4,18	24279	+ 4615	+ 0,52	+ 3094
	G	38983	6,07	20003	49655	7,36	26094	+ 10672	+ 1,29	+ 6091
	A-G	307517	47,90	88305	360939	53,45	115522	+ 53422	+ 5,55	+ 27217
Angehörige	A	153864	23,98	106191	124394	18,56	84292	— 29470	— 5,42	— 21899
	B	91638	14,28	65127	82306	12,22	62256	— 9332	— 2,06	— 2871
	C	49838	7,77	35548	53197	7,89	39647	+ 3359	+ 0,12	+ 4099
	D	14580	2,27	10757	18861	2,80	14263	+ 4281	+ 0,53	+ 3506
	E	3179	0,50	2286	4208	0,72	3195	+ 1029	+ 0,22	+ 909
	F	5104	0,80	3469	6242	0,92	4311	+ 1138	+ 0,12	+ 842
	G	15997	2,50	13405	23898	3,44	19269	+ 7901	+ 0,94	+ 5864
	A-G	334200	52,10	236783	313106	46,55	227233	— 21094	— 5,55	— 9550
Erwerbstätige u. Angehörige	A	285039	44,42	138251	272011	40,46	128607	— 13028	— 3,96	— 9644
	B	154197	24,03	71462	152219	22,59	69236	— 1978	— 1,44	— 3226
	C	82230	12,81	41323	96529	14,22	48651	+ 14299	+ 1,41	+ 7328
	D	30067	4,68	12422	35507	5,27	16507	+ 5440	+ 0,59	+ 4085
	E	6618	1,03	3568	9887	1,56	5801	+ 3269	+ 0,53	+ 2233
	F	28586	4,46	24654	34339	5,10	28590	+ 5753	+ 0,64	+ 3936
	G	54980	8,57	33408	73553	10,80	45363	+ 18573	+ 2,23	+ 11955
	A-G	641717	100,00	325088	674045	100,00	342755	+ 32328	± 0,00	+ 17667

1) Unter Benutzung der in Tabelle 25 angeführten unveröffentlichten Umrechnung des Statistischen Landesamtes Schwerin: Umrechnung der Berufszählung 1907 auf die Berufszählung 1925.

Graphische Darstellung der Zu- bzw. Abnahme der einzelnen Berufsabteilungen in Mecklenburg-Schwerin in der Zeit 1895—1907, 1907—1925.

1895—1907

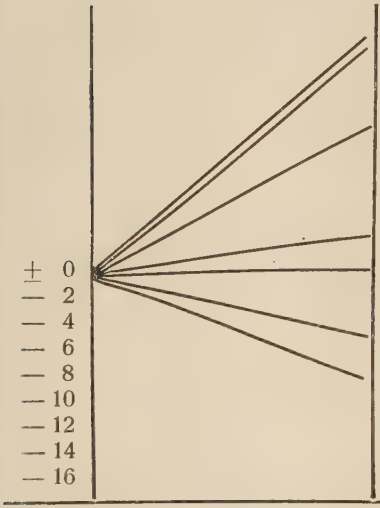

A = Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forst und Fischerei.

B = Industrie, Bergbau, Baugewerbe.

C = Handel und Verkehr, Gast- und Schankwirtschaft.

D = Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art.

E = Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, sogenannte freie Berufe.

F = Ohne eigentlichen Beruf und ohne Berufsangabe.

1907—1925

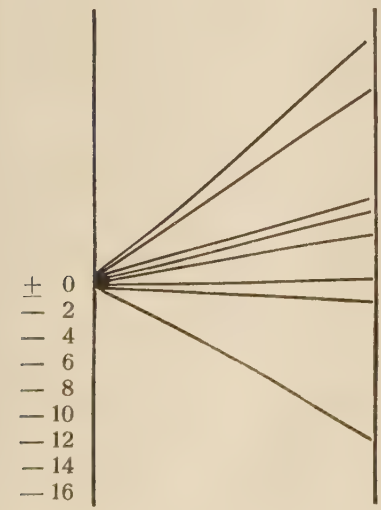

A = siehe oben

B = „ „

C = „ „

D = Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufsarten.

E = Gesundheitswesen und hygienisches Gewerbe einschließl. Wohlfahrtswesen.

F = Häusliche Dienste, Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit.

G = Ohne Beruf und Berufsangabe.

1) Zahlen × 1000

Tabelle 25

Umrechnung der Ergebnisse der Berufszählung 190

Stellung im Berufe	Erwerbstätige							
	Nach Schema 1925		Nach Schema 1907		Schätzungsweise Zu- oder Abgang		Schema 190 umgerechne auf 1925	
	Summe	weiblich	Summe	weiblich	Summe	weiblich	Summe	weib
	1		2		3		4	
a	24443	2376	22557	2054	—	—	22557	2
b	6085	303	5288	1428	+ 100	—	5388	1
c	83387	18427	90770	24469	+ 2000	—	92770	24
m	33702	23209	10460	4109	—	—	10460	4
Summe:	147617	44315	129075	32060	2100	—	131175	32
a	16625	2460	19120	3578	—	—	19120	3
b	5137	968	2864	170	—	—	2864	
c	47576	3109	46048	3747	— 3350	— 1170	40488	2
m	575	443	87	49	—	—	87	
Summe:	69913	6980	68119	7544	— 3350	— 1170	62559	6
a	11532	1554	9902	1621	—	—	9902	1
b	13481	4408	6124	1014	+ 500	+ 130	6624	1
c	5682	1135	2683	2099	— 250	— 400	2433	1
m	1836	1374	247	144	—	—	247	
Summe:	32531	8471	18956	4878	250	— 270	19206	4
Summe:	43322	9004	29182	5036	+ 1000	+ 700	32392	5
Summe:	16646	2244	15787	1825	— 300	— 160	15487	1
Summe:	5679	2606	3589	1402	— 150	— 120	3439	1
Summe:	28097	24279	22782	20435	+ 700	+ 750	23482	21
Summe:	49655	26094	38983	20003	—	—	38983	20

uf das Schema 1925 für Mecklenburg-Schwerin

Angehörige								Summe der Angehörigen und Erwerbstätigen	
ch Schema 1925		Nach Schema 1907		Schätzungsweise Zu- oder Abgang		Schema 1907 umgerechnet auf 1925			
nme	weibl.	Summe	weiblich	Summe	weiblich	Summe	weiblich	1925	1907
5		6		7		8		9	
bteilung A:									
		54671	38940	—	—	54671	38940		
		7011	4757	+ 133	+ 90	7144	4847		
		} 90244	61180	+ 1805	+ 1224	92049	62404		
4394	82292	151926	104877	1938	1314	153864	106191	272011	285039
bteilung B:									
		37287	27191	—	—	37287	27191		
		4220	3022	—	—	4220	3022		
		} 58468	40584	— 3138	— 2164	50131	34914		
2306	62256	99975	70797	— 3138	— 2164	91638	65127	152219	154197
bteilung C (ohne Post und Eisenbahn):									
		20181	14768	—	—	20181	14768		
		1965	1448	+ 161	+ 119	2126	1567		
		} 7512	5263	— 639	— 447	6873	4816		
3197	39647	29658	21479	— 478	— 328	29180	21151	96529	82230
bteilung C (einschließlich Post und Eisenbahn):									
o.	s. o.	43171	30988	+ 1468	+ 1054	49838	35548	s. o.	s. o.
bteilung D (1907: E und E 5):									
3861	14263	14862	10965	— 282	— 208	14580	10757	35507	30067
bteilung E (1907: E 5 und B 56 usw.):									
208	3195	3318	2386	— 139	— 100	3179	2286	9887	6618
bteilung F (1907: D und Gesamtzahl der Dienenden):									
242	4311	4951	3365	+ 153	+ 104	5104	3469	34339	28586
bteilung G (1907: Abteilung F):									
898	19269	15997	13405	—	—	15997	13405	73553	54980

Wenn wir die Tabellen der Berufsstatistik betrachten (Tabelle 23, 24), so können wir feststellen, daß die Gruppe der Berufszugehörigen bei der Landwirtschaft (Gruppe A) trotz der in Mecklenburg festgestellten industriellen Entwicklung bei weitem die größte ist. Sie umfaßt 1895: 48,75% aller Berufszugehörigen überhaupt; 1907: 44,57% und 1925: 40,46% aller Berufszugehörigen.

1895 betrug demnach die Zahl der Berufszugehörigen bei der Landwirtschaft in Mecklenburg 295599 Personen (48,75% s. o.); sie übertraf damit die Berufe: Industrie, Bergbau, Handel und Verkehr (Gruppe B und C), die wir im Gegensatz zur Gruppe A (Landwirtschaft) als „städtische" Berufsgruppe zusammenfassen wollen, mit nur 214643 Zugehörige (35,41% der Berufszugehörigen der Berufsabteilungen A—F) um 80956 Personen (13,34% der Berufszugehörigen der Berufsabteilungen A—F), jedoch verschiebt sich dieses Bild schon bei der nächsten Berufszählung 1907 und weiterhin 1925.

1907 zählt die Landwirtschaft nur 285965 Personen (44,57% der Berufszugehörigen der Berufsabteilungen A—F) gegen 48,75% der Berufszugehörigen 1895, die städtischen Berufe zählen dagegen 250175 Personen (38,99% gegen 35,41% der Berufszugehörigen 1895); sie übertrifft also letztere nur noch um 35790 Personen (6,18% gegen 13,34% der Berufszugehörigen 1895 s. o.). **1925** fällt die Zahl der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen weiter auf 272011 (40,46% der Berufszugehörigen der Berufsabteilungen A—G), während die Zahl der städtischen Berufszugehörigen auf 260000 (36,81% der Berufszugehörigen der Berufsabteilung A—G) anwächst, also jetzt von der Landwirtschaft nur noch mit 12011 Zugehörigen (3,65% der Berufszugehörigen der Berufsabteilungen A—G) übertroffen wird.

Das heißt also, daß die Zugehörigen der Landwirtschaft in der Zeit von 1895—1925, also in den letzten 30 Jahren um rund 23588 Personen (um 8,29% aller Berufszugehörigen überhaupt) verloren haben, während in der gleichen Zeit die städtischen Berufe um 51122 Personen (um 1,40% aller Berufszugehörigen überhaupt) an Berufszugehörigen gewonnen haben.

Fragen wir uns nun, wo diese Verluste im einzelnen auftreten und welche Gruppe der Berufstätigen besonders stark erfaßt wird, so können wir folgendes feststellen:

Im Zeitabschnitt **1895—1907** ist die Zahl der Erwerbstätigen bei der Berufsabteilung A (Landwirtschaft) im ganzen konstant geblieben. Zwar haben die Erwerbstätigen eine Zunahme von 2032, die weiblichen von ihnen sogar eine Zunahme von 5821 Personen erfahren, doch haben die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft im Verhältnis zur Zahl der Berufszugehörigen überhaupt einen Verlust von 0,83% aufzuweisen. Im Zeit-

abschnitt **1907—1925** haben die Erwerbstätigen eine Zunahme von 1,46% aller Berufszugehörigen. Hieraus ergibt sich, daß der Verlust der Gruppe A (Landwirtschaft) von 8,29% aller Berufszugehörigen überhaupt in den letzten 30 Jahren nicht bei den Erwerbstätigen dieser Berufsgruppe, sondern bei den Hauptklassen „Angehörige" und „Dienende für häusliche Dienste" zu suchen ist. (Letztere wurden bei der Zählung 1925 nicht mehr gesondert aufgeführt.) Der Verlust dieser Berufsklassen beläuft sich im Zeitraum 1895—1907 auf 6052 Personen (2,42% der Berufszugehörigen der Berufsabteilungen A—F) (Angehörige) und auf 5624 Personen (0,93% aller Berufszugehörigen) (Dienende für häusliche Dienste), und kommt mit einem Gesamtverlust von 3,35% aller Berufszugehörigen dem Verlust der Landwirtschaft von 4,18% aller Berufszugehörigen im Jahre 1895—1907 sehr nahe. Im Zeitraum 1907—1925 liegt der Verlust der Berufszugehörigen in der Landwirtschaft, wie wir sahen, nur bei den zu einer Gruppe zusammengefaßten Berufsklassen „Angehörige" und „Dienende für häusliche Dienste", deren Verlust sich auf 5,42% aller Berufszugehörigen beläuft. Ein Verlust an Angehörigen in der Landwirtschaft bedeutet aber nichts anderes als einen Verlust an wertvollen Arbeitskräften.

Dieser große Abstrom von der Gruppe A (Landwirtschaft) findet eine Aufnahme bei den städtischen Berufszweigen (Gruppe B und C). Diese Berufe gewinnen in den Jahren **1895—1907** an Erwerbstätigen um 13181 Personen (1,51% der Berufszugehörigen der Berufsabteilung A—F), während sich die Zunahme der Angehörigen auf 22827 Personen (2,20% der Berufszugehörigen der Berufsabteilungen A—F) beläuft. Da indessen die Zunahme der Angehörigen vorwiegend bei den weiblichen Angehörigen eingetreten ist, ist sie im Gegensatz zur Zunahme der Angehörigen in der Landwirtschaft von untergeordneter Bedeutung. In der Zeit von **1907—1925** nehmen die städtischen Berufszweige weiter zu, vorwiegend in der Berufsklasse der Erwerbstätigen, deren Zunahme 1,91% aller Berufszugehörigen überhaupt beträgt.

Fragen wir uns, wie sich Verlust und Gewinn der Berufszugehörigen in Mecklenburg-Schwerin auf die einzelnen Berufsabteilungen zahlenmäßig verteilt, so können wir das am besten ersehen, wenn wir Verlust und Gewinn an Berufszugehörigen in den einzelnen Berufsabteilungen einmal **graphisch darstellen** (vgl. graphische Darstellung S. 103).

Aus der **Zeichnung I** erkennen wir sofort, daß alle Berufe in dem Zeitraum **1895—1907** eine Zunahme aufzuweisen haben, abgesehen von der Gruppe A (Landwirtschaft) und der Gruppe D (Lohnarbeit wechselnder Art, auch häusliche Dienste). Davon besteht aber nur die Abnahme der Gruppe A (Landwirtschaft) tatsächlich zu Recht. Denn in dem „Beitrag der Statistik Mecklenburgs", 15. Band, 4. Heft heißt es: „Die

Abnahme der Berufsabteilung D dürfte im wesentlichen eine scheinbare, formalstatistische sein und darin ihren Grund haben, daß die diesmaligen Grundsätze von den Grundsätzen früherer Zählungen abweichen, so daß bei der Zählung von 1907 eine geringere Anzahl von Personen der arbeitenden Bevölkerung zu der Berufsart D 2 (Lohnarbeit wechselnder Art) gerechnet wurden als 1895.

Die größte Zunahme zeigen die Gruppe B (Industrie, Bergbau, Baugewerbe) und die Gruppe C (Handel und Verkehr), ein Zeichen dafür, daß in der ersten Zeit der Entwicklung Handel und Verkehr in Größe und Ausdehnung mit Industrie, Bergbau und Baugewerbe etwa parallel verläuft. Nicht unbedeutend ist auch das Anwachsen der Gruppe F (ohne Beruf), wovon später noch die Rede sein soll.

In der **Zeichnung II, 1907—1925,** haben wir ein ähnliches Bild vor uns; auch hier, wie wir schon feststellten, eine weitere Abnahme der Gruppe A (Landwirtschaft). Daß diesmal auch die Gruppe B (Industrie) unter die plusminus-Null-Linie fällt, liegt an den Angehörigen dieser Gruppe, deren Zahl sich stark verminderte. Die Erwerbstätigen dieser Gruppe aber, das ist festzuhalten, haben ein starkes Anwachsen auch weiterhin zu verzeichnen. Besonders stark ist die Zunahme der Gruppe C (Handel und Verkehr) um 14299 Personen (1,41% aller Berufszugehörigen), und der Gruppe G (ohne Beruf) um 18573 Personen (2,23% aller Berufszugehörigen). Die Zunahme der Gruppe C (Handel und Verkehr) wird noch verstärkt durch die Tatsache, daß bei den Berufszählungen das Personal der Post und Eisenbahn unter diese Gruppe mitgezählt wurde. Da nach der Statistik Reichsbahn und Post in der Zeit von 1907 bis 1925 eine Abnahme von 2385 Erwerbstätigen aufweisen (diese Abnahme mag mit der Umgestaltung der Reichseisenbahn und Post im Jahre 1924 zusammenhängen), wird dadurch die Zunahme von Handel und Verkehr noch stärker hervorgehoben.

Die starke Zunahme der **Gruppe G** (ohne Beruf) wirft ein Licht auf die Arbeitslosigkeit in den Städten. Viele Personen lassen sich nur durch den äußeren Vorteil der Stadt und ihre Annehmlichkeiten dazu verleiten, ihr zuzuwandern, ohne schon von vornherein die Absicht zu haben, einen Beruf zu ergreifen oder aber, ohne in ihr, in Verkennung der Lage auf dem Arbeitsmarkte, einen Beruf finden zu können. Diese Personen lassen das Problem der Landflucht von der städtischen Seite her besonders ernst erscheinen, denn wir können wohl mit einer gewissen Sicherheit annehmen, daß tatsächlich der größte Teil dieser Personen „ohne Beruf" in den Städten gezählt wird, während nur wenige von ihnen, dem Charakter des Landlebens zufolge, ohne Beruf und Arbeit dort ermittelt werden. So ist die Zahl der ohne Beruf gezählten von

46021 (7,58% aller Berufszugehörigen) 1895, auf 57663 (8,56% aller Berufszugehörigen) 1907, auf 73553 (10,91% aller Berufszugehörigen) 1925 bedenklich gestiegen.

Wir erkennen also aus der Berufsstatistik, daß in Mecklenburg-Schwerin in den letzten 30 Jahren eine Abwanderung an Berufszugehörigen der Landwirtschaft zu den von uns als „städtische Berufszweige" bezeichneten Berufsgruppen: Industrie, Handel und Verkehr stattgefunden hat. Eine solche Umschichtung ist aber nur dann möglich, wenn für die Zugewanderten die Aussicht besteht, in den Städten Arbeit zu finden. Daß diese Hoffnung nicht voll erfüllt wurde, zeigt das starke Anwachsen der ohne Beruf gezählten, daß es aber in sehr hohem Maße geschehen ist, die dauernde Zunahme an Berufszugehörigen bei den Berufsgruppen Industrie, Handel und Verkehr. So unterstreicht die Abwanderung von Berufszugehörigen in der Landwirtschaft die im Vorausgegangenen für das Großherzogtum festgestellte Entwicklung seiner Städte[1]).

1) Man könnte der Ansicht sein, daß die Abwanderung an Berufszugehörigen in der Landwirtschaft nach anderen Berufszweigen für den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt in Mecklenburg keine „Störung" (Arbeitermangel) bedeutet habe, da im gleichen Maße die landwirtschaftlichen Betriebe an Zahl und Gesamtfläche zurückgegangen seien. Daß das nicht der Fall ist, soll durch nachfolgende Aufstellung gemäß der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907 und 1925 bewiesen werden. (Tabelle 26.)

Tabelle 26

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Schwerin [2]) 1907, 1925

Größenklasse	Betriebe		Gesamtfläche	
	1907	1925	1907	1925
0 Ar.....		101		161
unter 2 ha (kl. Gärtner)	74712	77987	35080	36659
2 ha — unter 5 ha	8462	8249	35820	31698
5 ha — „ 10 ha	4437	5437	36274	49747
10 ha — „ 20 ha	2692	3589	59999	68940
20 ha — „ 50 ha	5060	4834	210966	184879
50 ha — „ 100 ha	891	720	101163	67439
100 ha — „ 200 ha	228	230	61910	79885
200 ha und mehr.....	1092	1046	648671	588403
Summe:	97574	102112	1189888	1107605
Kleingärten unter 5 Ar		11459		431

2) Wirtschaft und Statistik, IV. Jahrg., Nr. 19.

Aus vorstehender Tabelle ersehen wir, daß die Gesamtzahl der Betriebe in den Jahren 1907—1925 von 97574 auf 102112 gestiegen ist. Diese eine Ziffer genügt schon, um zu zeigen, daß von einem Rückgang der Landwirtschaft nicht die Rede sein kann.

Die Hauptzunahme der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe findet sich in den ganz kleinen Größenklassen, und zwar haben die Größenklassen unter 2 ha um 3275 Betriebe und um 1579 an Gesamtfläche zugenommen, ferner in den Größenklassen von 5—10 ha und von 10—20 ha. Die Zunahme in der ersteren Größenklasse beträgt an Betrieben 1020 und an Gesamtfläche 3474, in der 2. Größenklasse an Betrieben 897, an Gesamtfläche 8941. Dagegen haben alle anderen Größenklassen, mit Ausnahme der von 100—200 ha, die in ihrem betriebsmäßigen Anteil fast gleich geblieben ist (228 gegen 230), abgenommen, sowohl an Betrieben wie an Gesamtfläche.

6. Kapitel

Vorteile der Stadt dem Lande gegenüber

I.

Die Lohnverhältnisse in der Stadt dem Lande gegenüber

Zeigten wir so in dem vorausgegangenen Abschnitt die tatsächliche strukturelle Umwandlung in Mecklenburg an Hand von Mitteilungen der einzelnen Städte einerseits und durch die Statistik der Berufszählung anderseits, so können wir, wenn wir die Frage der Landflucht in Mecklenburg einigermaßen in ihren Hauptgründen darstellen wollen, einige wichtige subjektive Momente nicht außer acht lassen, die letztlich immer, aber besonders stark in Mecklenburg, die Landbewohner veranlaßt haben, den Städten zuzuwandern. Dabei übergehen wir bewußt eine ganze Reihe anderer subjektiver Momente, die man immer wieder als Hauptanziehungsmittel für die Städte hingestellt hat: die Vielseitigkeit geistiger Anregung durch Museen, Konzerte, Vorträge, die zivilisiertere Lebensweise, hervorgerufen durch die Fortschritte der Technik, betreffend elektrisches Licht, Gas und fließendes Wasser, und das dadurch gegebene bessere Wohnen in der Stadt, die schnelle Beförderung durch billige Verkehrsmittel und das dadurch bedingte raschlebige Tempo der Stadt, die große Auswahl an Zerstreuungs- und Vergnügungsplätzen, die Gelegenheit zu billigem Einkauf bei größter Auswahl, und nicht zuletzt die vielen Vorteile in sozialer Hinsicht, mitbedingt durch die Erringung des Achtstundentages.

All diese Gründe zusammengenommen üben einen starken Einfluß auf den Zug der Landbevölkerung nach der Stadt aus, aber sie sind nicht von ausschlaggebender Bedeutung, auch lassen sie sich wohl empirisch feststellen, nicht aber nach irgendeiner Richtung hin tatsächlich beweisen. Uns erscheinen vielmehr zwei andere Gründe besonders bemerkenswert, da sie sich zahlenmäßig bis zu einem gewissen Grade feststellen lassen: Die Lohnzahlung und die Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadt gegenüber denen auf dem Lande.

Betrachten wir von diesen beiden Ursachen zuerst einmal die Entlohnung in der Stadt gegenüber der Entlohnung auf dem Lande, so können wir, wenn wir die Ergebnisse der statistischen Zusammenstellung schon vorwegnehmen, feststellen, daß der städtische Arbeiter ganz ohne Frage mehr Bargeld in den Händen hat wie der ländliche Arbeiter, und darin liegt schon die ganze Lösung dieses Problems. Zwar gibt es eine Reihe von Menschen, die das ländliche Leben ohne Sorge um Wohnung und Ernährung, selbst unter der Bedingung des geringeren Barlohnes, weit höher einschätzen als das Stadtleben, wo jeder Tag mit Ernährungsfragen ausgefüllt ist, und doch trifft dies nur für wenige Leute zu. Sollten selbst diese wenigen nach Vernunft und Einsicht hin Recht haben, so ist diese

Einsicht dennoch irrelevant für diejenigen, die für die Wanderbewegung einen Ausschlag geben werden. Die psychologische Seite der Frage ist hier maßgebend. Für Bargeld kann man sich Güter anschaffen. Man kann sich fraglos in den Besitz von Genüssen setzen, und gern wird für sie auf bessere Wohnung und bessere Ernährung verzichtet.

Um einen Vergleich zwischen dem Einkommen des Landarbeiters und dem Einkommen der städtischen Arbeiter, vor allen Dingen aber zwischen ihren monatlichen Barlohnüberschüssen ziehen zu können, mußten wir versuchen, Barlohn und Lebensunterhalt für beide Gruppen festzulegen, da sich der Barlohnüberschuß als Differenz dieser beiden Größen ergibt.

Diese Aufstellung war für den Landarbeiter nicht allzu schwierig. Er erhält laut Tarifvertrag einen Barlohn von 23,75 RM. pro Monat und als Lebensunterhalt ein Deputat im festen Werte von 52 RM.[1]) Diese beiden Summen machen aber nicht den gesamten Verdienst des Landarbeiters aus: der Landarbeiter ist in der Lage, sich im Jahre zwei Schweine großzuziehen und etwa 20 Zentner Kartoffeln in seinem Garten anzubauen. Wir mußten somit schätzungsweise den Durchschnittspreis dieser zwei Posten noch dem Lebensunterhalt zuschreiben, der sich dadurch um 27,50 RM. auf 105,10 RM.[1]), [2]) erhöht.

Der Lohntarif des städtischen Arbeiters kennt nur ein Barlohneinkommen, dagegen kein Deputat.

Das Bareinkommen ist in den verschiedenen Lohnklassen ungleich und richtet sich nach „ungelernter" und „gelernter" Arbeit. Es beträgt für den Maurer in der Lohnklasse Ia 170 RM., für den Bauhilfsarbeiter in Lohnklasse Ia 141 RM., in Lohnklasse I=123 RM.[3]). Den Lebensunterhalt des städtischen Arbeiters haben wir schätzungsweise zusammengesetzt, sind uns dabei aber klar, daß wir ihn bewußt sehr niedrig annahmen, um einem bescheidenen Leben auf dem Lande ein gleiches in der Stadt gegenüber zu setzen.

So kommen wir mit den einzelnen Posten: Wohnung, Verpflegung, Feuerung und Beleuchtung auf monatlich 125 RM.[3]), [4]), [5]).

Wenn wir die so gefundenen Werte für Lebenshaltung und Barlohn des städtischen und ländlichen Arbeiters in einer Tabelle zusammenfassen, dann ergibt sich folgendes Bild:

1) s. Tabelle 28,III: Lebenshaltung und Barlohn des Landarbeiters lt. Tarif vom 1. 1. 1927.

2) Als Preise für die Schätzung wurden die Durchschnittspreise, die in Rostock im Jahre 1928 für die betreffenden Waren bezahlt wurden, eingesetzt.

3) s. Tabelle 28,II: Lebenshaltung und Barlohn des Maurers lt Tarif vom 21. 3. 1927.

4) Betreffend Schätzung vgl. Anm. 2.

5) Der Lebensunterhalt schließt für alle Arbeiter die Kleidung aus.

Tabelle 27 Lebensaufwand (Barlohn, Lebensunterhalt [Barlohnüberschuß]) des städtischen und ländlichen Arbeiters

	Beruf des Arbeiters	Barlohn plus Lebensunterhalt = Lebensaufwand RM.	Barlohn RM.	Lebensunterhalt RM.	Barlohnüberschuß am Monatsende RM.	Lohnklasse
A.	1. Maurer	295	170	125	45	Ia
Städtischer	2. Bauhilfs-	266	141	125	16	Ia
Arbeiter	arbeiter	248	123	125	— 2	I
B.						
Landarbeiter		103,25	23,75	79,50	23,75	

. Vgl. Tabelle 28, I—III.

Aus dieser Zusammenstellung erkennen wir, daß bei den städtischen Arbeitern die Summe für den Lebensaufwand viel größer ist als bei dem Landarbeiter. Denn der Lebensaufwand mit 295 RM. (Maurer) und 266 bzw. 248 RM. (Bauhilfsarbeiter) übertrifft den des ländlichen Arbeiters mit 103,25 RM. ja bedeutend. Im Vergleich zum ländlichen Arbeiter sind auch die einzelnen Komponenten des Lebensaufwandes, Barlohn und Lebensunterhalt (vgl. Tabelle 27) durchaus verschieden. Da der städtische Arbeiter von seinem Barlohn seinen Lebensunterhalt bestreiten soll, muß dieser natürlich beträchtlich höher sein als der Barlohn des Landarbeiters, da letzterer seinen Barlohn als Reinverdienst zur Seite legen kann. Tatsächlich ist denn auch der Barlohn des Maurers mit 170 RM. und 141 bzw. 123 RM. (Bauhilfsarbeiter) bedeutend höher als der Barlohn des Landarbeiters mit 23,75 RM. Bringen wir nun aber von dem Barlohn der städtischen Arbeiter den für ihn als Minimum fixierten Lebensunterhalt von 125 RM. (gegen 79,50 RM. Lebensunterhalt beim Landarbeiter) in Abzug, so erhalten wir den monatlichen Überschuß an Barlohn für den städtischen Arbeiter mit 45 RM. (Maurer) und 16 RM. bzw. minus 2 RM. (Bauhilfsarbeiter) entgegen einem Barlohnüberschuß von 23,75 RM. beim Landarbeiter. Oder anders gesagt: der Maurer in der Lohnklasse Ia übertrifft den Barlohnüberschuß des Landarbeiters um 21,25 RM., der Bauhilfsarbeiter in der Lohnklasse Ia steht sogar mit 7,75 RM. unter dem Barlohnüberschuß des Landarbeiters, und der Bauhilfsarbeiter in der Lohnklasse I muß sogar für den Lebensunterhalt eine Schuld von 2 RM. aufnehmen.

Nach dieser Betrachtung könnte man zu dem Ergebnis gelangen, daß der Landarbeiter sich de facto in seinem Einkommen nicht schlechter steht als der städtische Arbeiter. Wir dürfen dabei aber nicht übersehen, daß der Lebensunterhalt des Landarbeiters sowie sein gesamter Lebensaufwand bedeutend hinter dem des städtischen Arbeiters zurückbleibt

(vgl. Tabelle 27), und daß die hohe Bargeldentlohnung sowie die Möglichkeit, Größe und Umfang des Barlohnüberschusses selbst zu bestimmen, immer ein großer Anreiz für den Landarbeiter zur Zuwanderung nach der Stadt bleiben wird. Während für den ländlichen Arbeiter Höhe und Wert des Deputats tariflich festliegen, kann der städtische Arbeiter durch Verzicht und billige Lebensweise seinen Lebensunterhalt herabschrauben und somit die Höhe seines Bargeldüberschusses heraufsetzen. Der Landarbeiter sieht neben der hohen Bargeldentlohnung des städtischen Arbeiters vor allem diesen Bargeldüberschuß, der ihm durch seinen knappen Barlohn zu erreichen unmöglich ist, und er wird sich immer wieder von neuem den Stätten dieser Erwerbsmöglichkeit zuwenden, so lange diese Ungleichheiten der Entlohnung anhalten werden.

Tabelle 28 I.

Lebenshaltung und Barlohn des Maurers laut Tarif vom 21. März 1927

(Siehe Anlage I)

1. Barlohn[1]): Der Stundenlohn beträgt ab 29. bzw. 30. September 1927 bis 31. März 1928 1,01 RM., ¾ Jahr = 250 Tage mal 8 Stunden = 2020 RM. jährlich; pro Monat in Lohnklasse Ia . . . **170 RM.**

Tabelle 28 (Fortsetzung)

2. Lebensunterhalt (schätzungsweise)[2])

a) Wohnung 300 RM.	pro Monat	25	RM.
b) Verpflegung täglich 3 RM.	„ „	90	„
c) Feuerung	„ „	5	„
d) Beleuchtung: Gas . . . pro Monat 3 RM.			
elektr. Licht „ „ 2 „			
5 RM.	„ „	5	„
		125	**RM.**

demnach Barlohn + Lebensunterhalt = **pro Monat 295 RM.**

II.

Lebenshaltung und Barlohn des Bauhilfsarbeiters

(Siehe Anlage I)

1. Barlohn: Lohnklasse Ia	pro Monat	**141**	RM.
„ I	„ „	**123**	„
2. Lebensunterhalt (siehe Maurer)	„ „	**125**	„
Barlohn + Lebensunterhalt: Lohnklasse Ia	„ „	**266**	„
Lohnklasse I	„ „	**248**	„

1) Die Berechnung bezieht sich nur auf ¾ Jahr, da 3 Monate hindurch für den Maurer der Verdienst ausfällt.

2) Vgl. Anm. 2, S. 112.

III.

Lebenshaltung und Barlohn des Landarbeiters laut Tarif vom 1. Januar 1927 und 1. Januar 1925

(Siehe Anlage II)

1. Deputat:

a) Wohnung mit Stall	jährlich	60 RM.
b) Haltung einer Kuh	„	175 „
c) Feuerung	„	70 „
d) Acker und Gartenland	„	80 „
e) Stroh, 15 Ztr., à 0,40 RM.	„	6 „
f) Kornlieferung, ca. 35½ Ztr., à 6,50 RM.	„	231 „
	jährlich	622 „
	pro Monat	**52** „

Tabelle 28 (Fortsetzung)

2. Barlohn pro Arbeitstag:

a) Januar, Dezember, pro Tag 0,55 RM.	33 RM.
b) Februar, März, April, Mai, Juni, September, Oktober, pro Tag 0,75 RM.	180 „
c) Juli, August, pro Tag 1,20 RM.	72 „
im Jahr	**285 RM.**
pro Monat	**23,75** „

3. Schätzungsweise kommen hinzu[1]):

2 Schweine à 250 Pfund, pro Pfund 0,50 RM. Verkaufspreis Lebendgewicht	250 RM.
20 Ztr. Kartoffeln à 4 RM.	80 „
pro Jahr	330 RM.
pro Monat	**27,50** „
Barlohn und Lebensunterhalt	**pro Monat 103,25** „

Anlage zu Tabelle 28

I.

Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927 sowie Lohn- und Arbeitstarif für das Baugewerbe in den beiden Mecklenburg vom 21. April 1927.

Der Stundenlohn beträgt ab 29. bzw. 30. März 1927:

a) für den Maurer in Lohnklasse Ia	1,01 RM.
b) für den Bauhilfsarbeiter in Lohnklasse Ia	—,90 „
c) für den Bauhilfsarbeiter in Lohnklasse I	—,74 „

1) Vgl. Anm. 2, S. 112.

II.

Tarifvertrag zwischen dem Landbund Mecklenburg-Schwerin einerseits und dem deutschen Landarbeiterverband andererseits. (Vom 1. Januar 1927 und 1. Januar 1925 unter Berücksichtigung der Veränderungen vom 18. Mai 1928.)

Der Barlohn beträgt pro Arbeitstag in den folgenden Monaten:

a) Januar, Dezember . . . . . 0,55 RM.
b) Februar, März, April, Mai, Juni, September, Oktober, November . . . . . 0,75 „
c) Juli, August . . . . . 1,20 „

II.

Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadt

An das Lohnproblem anschließend soll nun von der Ausbildungsmöglichkeit in der Stadt gegenüber dem Lande die Rede sein. Denn schon bei den Lohntarifen der städtischen Arbeiter sahen wir einen deutlichen Unterschied in der Bezahlung des „gelernten" und des „ungelernten" Arbeiters, und es ist begreiflich, daß es der Wunsch aller auf Fortschritt gerichteten Menschen sein muß, durch bessere Ausbildung an den Vorteilen einer gut bezahlten Lebensstellung zu profitieren. Von der Volksschule angefangen, über Fortbildungsschulen, höhere Lehranstalten bis zur Hochschule und Universität gibt die Stadt eine Ausbildungsmöglichkeit für jeden Beruf, sei er theoretischer oder praktischer Natur. Die Volksschule auf dem Lande ist in ihrer ganzen Art nur ein schwacher Ersatz dafür, denn sie lehrt nur die einfachsten Elementarbegriffe, und von irgendeiner speziellen Ausbildung für irgendeinen Beruf kann nicht die Rede sein. Es fällt, hierdurch bedingt, für den Landbewohner jede Aufstiegmöglichkeit mehr oder weniger fort: Bauer oder Knecht, das ist sein Schicksal, das werden auch seine Kinder dereinst bleiben. In der Stadt aber kann er es durch Intelligenz und Fleiß zu einer gut bezahlten Stellung bringen. Kein Wunder also, daß wir es aus diesen Gründen heraus mit einem fortwährenden Abströmen ländlicher Bevölkerung nach den Städten hin zu tun haben, und daß die Ausgelernten auch späterhin in den Städten verbleiben, um dort ihr gelerntes Handwerk auszuüben.

So kamen am 25. November 1926 von 119 öffentlichen Fachschulen und vier privaten Fachschulen nur 28 Schulen auf ländliches Gebiet (Gebiet unter 2000 Einwohner).

Als Städte unter 2000 Einwohner kamen die Städte Rhena (1 Schule), Neu-Kalen (2), Marlow (1), Brüel (1), Neubukow (2), Warin (2) in Frage, so daß genau betrachtet nur 19 Schulen auf rein ländliches

Gebiet (Flecken und Landgemeinden) entfallen, während der Rest von 95 Schulen bei Größenklassen über 2000 Einwohner gezählt wurden. Daran partizipierten die Größenklassen von 2000—10000 Einwohner mit 73 Schulen am stärksten, da diese Größenklassen das Hauptkontingent der mecklenburgischen Städte darstellen, denn nach der Zählung von 1925 zählen nur 6 Städte mehr als 10000 Einwohner. Auf die Größenklasse 10000—20000 Einwohner entfielen 3 Städte mit 7 Schulen, auf die Größenklasse 20000—50000 Einwohner 2 Städte mit 5 Schulen und auf die Größenklasse 50000—100000 Einwohner (nur Rostock) 6 Schulen. Zusammengestellt ergibt die Verteilung der Schulen nach Größenklassen folgendes Bild, wobei zugleich die Arten der Schulen mit angeführt wurden.

Tabelle 29

Fortbildungsschulen, Berufsschulen, Fachschulen in Mecklenburg-Schwerin

Statistik vom 25. November 1926

A. „Öffentliche" Fachschulen

Größenklasse I: Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner (also nur ländliches Gebiet) einschließlich **6** kleinerer Städte

a) Gewerbeschulen	= 22
b) Kaufmannsschulen	= 5
c) Seefahrerschule	= 1
Summe Größenklasse I	= 28

Größenklasse II: 2000 bis unter 10000 Einwohner

a) Gewerbeschulen	= 34
b) Kaufmannsschulen	= 31
c) Landwirtschaftsschulen	= 5
d) Wirtschafts-Frauenschule	= 1
e) Schifferschule	= 1
f) Technikum für Baugewerbe und Maschinenbau	= 1
Summe Größenklasse II	= 73

Größenklasse III: 10000 bis unter 20000 Einwohner

a) Gewerbeschulen	= 3
b) Kaufmannsschulen	= 3
c) Landwirtschaftsschule	= 1
Summe Größenklasse III	= 7

Tabelle 29 (Fortsetzung)

Größenklasse IV: 20000 bis unter 50000 Einwohner

a) Gewerbeschulen	= 2
b) Kaufmannsschulen	= 2
c) Ingenieur-Akademie	= 1
Summe Größenklasse IV	= 5

Größenklasse V: 50000 bis unter 100000 Einwohner

a) Gewerbeschulen	= 2
b) Kaufmannsschulen	= 2
c) Handelsschule	= 1
d) Haushaltungsschule	= 1
Summe Größenklasse V	= 6

B. „Private" Berufs- und Fachschulen

a) Evangel. Wohlfahrtspflegeseminar	= 1
b) Schlachter-Innungsschulen	= 1
c) Technikum für Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- und Tiefbau	= 1
d) Fachschule für Kellner und Köche	= 1
Summe:	= 4

Gesamtsumme der öffentlichen Fachschulen	= **119**
Gesamtsumme der privaten Fachschulen	= **4**

Hieraus geht also hervor, daß die Landbevölkerung, wie überall, so auch in Mecklenburg, gezwungen ist, die Städte zu Bildungszwecken aufzusuchen. Allerdings ist es hier nicht notwendig, daß es sich um eine tatsächliche Abwanderung handelt, da viele Landleute nur für die Schulstunden die Stadt aufsuchen und gleich wieder auf das Land zurückkehren; solche Landleute sind dann als Pendelwanderer zu beurteilen.

Aber noch eine andere Ziffer zeigt uns, wie stark die Zahl der städtischen Schüler die Zahl der Schüler auf dem Lande übertrifft und schließlich nach dem Stand der Schulen auch übertreffen muß[1]).

So wurden am 1. Februar 1928 in den mecklenburgischen Städten im ganzen an Pflichtschülern und freiwilligen Schülern 7975 gezählt, dagegen in den früheren Flecken und Landgemeinden nur 858 Schüler; ein ähnliches

1) Nachfolgende Daten sind einer noch nicht veröffentlichten Statistik vom Februar 1928 über den „Besuch an Schülern in mecklenburgischen Schulen", Statistische Landesamt, entnommen.

Verhältnis besteht auch in der Anzahl der Lehrkräfte (amtlich und nebenamtlich), von denen 179 auf die Städte und nur 21 auf die Flecken und Landgemeinden entfallen.

Wie gesagt, die Zahl der städtischen Schulen und mit ihnen die Zahl der städtischen Schüler wird immer mehr anwachsen, ist doch die Zahl der Schüler von Ostern 1926 bis zum 1. Februar 1928 von 8245 auf 8833 um 588 gestiegen, und es ist ebenso sicher, daß sich weiterhin ihre Hauptzahl aus den Reihen der ländlichen Bewohner rekrutieren wird.

Mit dem Zuwandern der Bevölkerung nach den Städten geht nun das Anwachsen der städtischen Gewerbearten Hand in Hand, das in einzelnen Berufszweigen nicht unbedeutend zu nennen ist. Besonders stark heben sich die Gewerbegruppen der Barbiere hervor, die um 223 Schüler seit Ostern gewonnen haben, ferner die Bäcker, deren Zunahme 207 Schüler beträgt, die Maler, die um 263 und die Maurer, die um 170 Schüler gewonnen haben. Aber auch andere Gewerbearten, wie Buchbinder und Buchdrucker, Dachdecker und Fleischer, Gärtner und Klempner u. a. m. haben an Schülern gewonnen, und es ist sicher, daß die meisten Schüler jener Berufsgruppen diesen Beruf dereinst als „Ausgelernte" in der Stadt ausüben werden.

Nachdem wir so die wichtigsten Gründe für die dauernde Wanderbewegung in Mecklenburg wiedergegeben haben, wäre es nun noch Aufgabe, auch auf die besonderen Ursachen, die der Auswanderung aus Mecklenburg zugrunde liegen, näher einzugehen. Davon soll aber Abstand genommen werden, denn einmal interessieren uns von den Gründen, die eine Wanderbewegung auszulösen vermögen, an dieser Stelle nur jene, die für Mecklenburg typisch sind und die ihrem Wesen nach nur auf die Binnenwanderung einzuwirken vermochten, ein andermal sind über Gründe und Ursachen der Auswanderung, deren Wurzeln nicht nur in Mecklenburg, sondern in ganz Deutschland und darüber hinaus auch in den Einwanderstaaten verankert liegen, bereits von den verschiedensten Seiten Abhandlungen geschrieben worden, so daß eine nochmalige Aufführung derselben nur eine Wiederholung bedeuten würde[1]).

Wir gehen daher jetzt auf die „temporär wiederkehrenden" Wanderbewegungen ein und versuchen, die für diese Erscheinung wesentlichen und typischen Merkmale herauszufinden.

1) Vgl. Dietzsch: Die Bewegung der mecklenburgischen Bevölkerung von 1850—1910.

Abschnitt IV

Die temporär wiederkehrenden Wanderbewegungen

Zusammenhänge über Entstehung und Größe

Zusammenfassung ihrer Hauptmerkmale

Grundsätzlich verschieden zeigt sich die **temporär wiederkehrende** Wanderbewegung von der im vorausgehenden Abschnitt besprochenen **definitiven Wanderbewegung.** Handelt es sich bei letzterer um Wanderbewegungen, die eine dauernde Umschichtung der Wandernden zur Folge hatten (völlige Aufgabe des ständigen Wohnsitzes), und die auch in Mecklenburg, wie wir sahen, durch strukturelle Veränderungen im Wirtschaftsleben hervorgerufen wurden, so handelt es sich bei der temporär wiederkehrenden Wanderbewegung nur um eine vorübergehende Aufgabe des ständigen Wohnsitzes. Ausgelöst werden diese Wanderbewegungen, wie schon einleitend gesagt wurde, durch konjunkturelle Veränderungen im Wirtschaftsleben, sei es, daß sich diese Veränderungen mit Regelmäßigkeit alljährlich einstellen (Saisonschwankungen — Saisonwanderungen), sei es, daß es sich um Veränderungen handelt, die durch unbekannte Ursachen unvorhergesehen eintreten (durch Konjunktur i. e. S.).

Unter den temporär wiederkehrenden Wanderbewegungen ist für Mecklenburg die **Saisonwanderung** die wichtigste. Um dem gesteigerten Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft zu bestimmten Monaten im Jahre gerecht zu werden, muß man sich mit Saisonarbeitern aushelfen, die sich vorwiegend aus polnischen Wanderarbeitern zusammensetzen. Diese Wanderbewegung muß noch von anderen Wanderungen insofern unterschieden werden, als ihr durch Staatsverträge zwischen Deutschland und Polen (vgl. Exkurs S. 121 ff.) noch nach Größe und Richtung hin bestimmte Grenzen gezogen werden.

Die Saisonwanderung der deutschen Arbeitnehmer in Mecklenburg ist im Vergleich zur Zuwanderung aus Polen gering, sie richtet sich, wie noch zu zeigen sein wird, nach der Saison in den einzelnen Gewerbegruppen, wodurch ihre Größe vorwiegend bestimmt wird.

Über die temporär wiederkehrenden Wanderbewegungen, die durch die Konjunktur i. e. S. hervorgerufen werden, können wir an Hand unseres statistischen Materials für Mecklenburg, wie im 9. Kapitel dieses Teiles ausgeführt wird, nur wenig mitteilen.

7. Kapitel

Die Wanderbewegung der ausländischen Arbeitnehmer

I. Der deutsch-polnische Vertrag (Exkurs)

Zwischen dem Deutschen Reich und dem polnischen Staate wurde am 24. 11. 1927 ein Vertrag über „polnische landwirtschaftliche Arbeiter" abgeschlossen, dem sich noch eine Vereinbarung über Anwerbung, Vermittlung und Verpflichtung sowie Beförderung der polnischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter und eine Vereinbarung über polnische landwirtschaftliche Arbeiter, die vor dem 31. 12. 1925 nach Deutschland gekommen und hier verblieben sind, anschließt. Diese beiden Vereinbarungen, die zugleich auch die beiden schon seit langem in Frage kommenden Problemkreise, nämlich die Regelung der Anwerbung und Vermittlung der polnischen Wanderarbeiter und die Regelung der schon seit längeren Jahren in Deutschland anwesenden polnischen landwirtschaftlichen Arbeiter betreffen, werfen ein Licht auf die ganze Frage dieser Saisonarbeiterbewegung.

Im Frühjahr jeden Jahres kamen polnische Arbeiter zur Verwendung in der Landwirtschaft nach Deutschland, um dann im Herbst wieder nach Polen zurückzuwandern oder in diejenigen Gebiete, die heute zu dem Staate Polen gehören. Für diese Wanderarbeiter bestand eine Karenzpflicht, das heißt, sie waren gezwungen, nach Beendigung ihrer Arbeit wieder nach Polen zurückzuwandern. Dieses Verhältnis wurde nun durch den Krieg stark verschoben; Tausende von Wanderarbeitern blieben in Deutschland zurück. Im Jahre 1920 war wieder von einer Wanderbewegung die Rede; nun aber weigerte sich Polen, die in Deutschland zurückgebliebenen Wanderarbeiter aufzunehmen. Da Deutschland aber seinerseits kein Interesse hatte, diese Personen innerhalb seiner Grenzen zurückzubehalten, kam es zu Auseinandersetzungen und Differenzen zwischen beiden Staaten, und zur Verschärfung dieser ganzen Angelegenheit trug noch der Umstand bei, daß viele dieser Leute keine Papiere mehr besaßen, noch überhaupt ihre Staatsangehörigkeit irgendwie feststand. Tatsache aber blieb, daß, allen Widerständen zum Trotz, viele Tausende zurückwanderten und man beiderseits zu einer Lösung drängte. Nun stand der polnische Standpunkt dem deutschen Standpunkt scharf gegenüber: Der deutsche Standpunkt vertrat die Auffassung, daß die nach Deutschland eingewanderten polnischen Arbeiter durch Nichtinnehalten der Karenzpflicht keinerlei Rechte in Deutschland erworben hatten.

Der polnische Standpunkt ging dahin, daß diese Personen durch ihren längeren Aufenthalt in Deutschland den Charakter der Saisonarbeiter verloren hätten und nun wie alle anderen polnischen Staatsangehörigen zu behandeln seien. So wurden die Fragen der Niederlassung, Anweisung usw. Gegenstand eifrigster Erörterungen.

Die Lösung des ganzen Problems geht nun dahin, daß polnische Wanderarbeiter, die vor dem 1. Januar 1919 nach Deutschland gekommen und dort verblieben sind, das Recht haben, als landwirtschaftliche Arbeiter in Deutschland zu verbleiben, und für diese Tätigkeit einen Befreiungsschein erhalten (Artikel III des deutsch-polnischen Vertrages).

Dagegen sollen sich diejenigen landwirtschaftlichen polnischen Wanderarbeiter, die in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1919 und dem 31. Dezember 1925 nach Deutschland gekommen sind, wieder in die Wanderbewegung einreihen. Natürlich kann diese Einreihung nur allmählich und in bestimmten Jahresraten vor sich gehen, jedoch werden von dieser Bestimmung diejenigen Wanderarbeiter ausgeschlossen, für die eine Rückwanderung eine besonders starke Härte bedeuten würde (Art. IV des Vertrages). Die Rückwanderung derjenigen Arbeiter, die vor dem 31. 12. 25. nach Deutschland gekommen sind, soll sich innerhalb von sechs Jahren vollziehen, und zwar beträgt die Jahresrate je 4500 Personen; dabei ist zu beachten, daß die polnische Regierung in der Lage ist, Personen von dieser Wanderbewegung auszuschließen, jedoch darf die Zahl der Ausgeschlossenen nicht mehr als höchstens 530 betragen.

Die Regelung der Staatsangehörigkeit der Rückwandernden liegt den Arbeiterzentralstellen ob, die durch Fragebogen Erkundigungen einziehen und daraufhin Berechtigung zur Ausstellung von Pässen erteilen, die allerdings zeitlich eng begrenzt sind. Diejenigen Arbeiter, die als sogen. Härtefälle vorerst einmal ausgeschlossen sind, erhalten Befreiungsscheine für die Beschäftigung innerhalb der Landwirtschaft auf ein Jahr hinaus. Wenn die Einreihung beendet ist, oder wenn endgültig feststeht, wer von den nach dem 1. Januar 1919 nach Deutschland gekommenen polnischen Arbeitern in Deutschland verbleiben darf, werden endgültige Befreiungsscheine ausgestellt, die nur für die Landwirtschaft Gültigkeit haben.

Zu sagen wäre noch, daß die nach Polen zwangsweise zurückkehrenden polnischen Arbeiter sich später wieder in die Saisonarbeiterbewegung nach Deutschland einreihen können.

II. Der Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft und die niedrige Entlohnung ausländischer Arbeitnehmer

Die Notwendigkeit für die Landwirtschaft, zu gewissen Jahreszeiten Arbeitskräfte einzustellen, hängt mit dem ungleichen Arbeitsbedarf in ihr zusammen.

Der Arbeitsbedarf der Landwirtschaft ist von dem Klima und den Bodenverhältnissen abhängig, von der Betriebsart und der Betriebsintensität der Unternehmungen. Die Abhängigkeit von den Jahreszeiten und von den Witterungsverhältnissen ist besonders einschneidend, denn gerade durch sie wird eine große Verschiedenheit im Arbeitsbedarf hervorgerufen.

Von der Goltz[1]) stellt fest, daß im Sommer der Arbeitsbedarf mindestens auf das Dreifache, in manchen Zeiten sogar auf das Vier- bis Sechsfache des Winterbedarfes steigt. Die Mittel nun, um dieser plötzlich steigenden Nachfrage zu begegnen, können verschiedener Art sein: einmal sind es die Maschinen, die dazu dienen können, eine momentane Mehrarbeit am landwirtschaftlichen Arbeitsmarkte auszugleichen; vor allen Dingen aber wird diesem gesteigerten Arbeitsbedarf durch Ausdehnung der Arbeitszeit, durch Heranziehen neuer Arbeitskräfte, teils durch die Familienangehörigen der Arbeitnehmer (Frau und Kinder), teils durch einheimische Tagelöhner, besonders aber durch ausländische Wanderarbeiter abgeholfen.

Da nun Frauen und Kinder als Arbeiter mit ihren schwachen Kräften nur einen geringen Ersatz zur Auffüllung der entstandenen Lücken bilden, einheimische Tagelöhner heute nicht mehr zahlreich genug zur Verfügung stehen, um mit ihnen den Mangel an Arbeitskräften zu Zeiten eines gesteigerten Bedarfes zu ersetzen, bleiben dem Landwirt nur die Möglichkeiten offen, sich der Maschinen als Arbeitssurrogat zu bedienen oder diese Lücken mit polnischen Saisonarbeitern auszufüllen.

Betrachten wir somit zuerst die Maschine als Arbeitssurrogat.

Die Tatsache, daß sich die Maschine immer mehr in der Landwirtschaft einbürgert, beweist, daß sie im großen und ganzen wohl dazu

1) Vgl. v. d. Goltz: Die ländliche Arbeiterfrage.

geeignet ist, menschliche Arbeitskraft zu ersetzen. In allen bis heute stattgefundenen Betriebszählungen (1895, 1907, 1925) haben Feststellungen über die Verwendung von landwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen stattgefunden und, wie man auf besonderen Bogen feststellen konnte (Land- und Forstwirtschaftsbogen zur landwirtschaftlichen Betriebszählung), haben die Maschinen bedeutend an Zahl zugenommen. Auch die Vielseitigkeit ihrer Verwendungsmöglichkeiten wurde gehoben, so daß bei der letzten Zählung 1925 schon 16 Arten landwirtschaftlicher Maschinen aufgeführt worden sind[1]). Trotzdem ist die Anschaffung der Maschinen für den einzelnen und vor allen Dingen für kleinere Landwirte in den meisten Fällen unerschwinglich. Zwar hat man sich damit zu helfen gewußt, daß die Genossenschaft die Maschinen angeschafft hat und dann an die einzelnen Landwirte verliehen, doch kann auch das immerhin nur als ein Ersatz betrachtet werden, da hierbei bei weitem nicht dem Wunsche vieler Landleute entsprochen wird. Wenn wir in der Statistik das Auftreten der „betriebseigenen" Maschine betrachten, so müssen wir feststellen, daß eine solche erst mit zunehmender Betriebsvergrößerung und allein nur in den obersten Größenklassen vereinzelt zu finden ist.

Da somit die Maschine zur Zeit noch nicht als voller Ersatz zur Ausfüllung der Arbeitslücken angesprochen werden kann, wollen wir uns nun dem polnischen Wanderarbeiter zuwenden und uns fragen, welche Vorteile er als Hilfskraft zur Deckung des Arbeitsbedarfs aufzuweisen hat.

Tatsächlich bieten die ausländischen Wanderarbeiter (Schnitter), die in ihrer ganzen Lebensweise durchaus bescheiden und anspruchslos sind, für den Arbeitgeber gewisse Vorteile, die ihn immer wieder verleiten werden, sich dieser Arbeiter als Hilfskräfte zu bedienen. Die ausländischen Wanderarbeiter werden entgegen dem deutschen Landarbeiter nur für eine Saison angeworben, sie begeben sich sogleich nach getaner Arbeit wieder an ihren Herkunftsort zurück. Der Arbeitgeber braucht also eine Entlohnung nur für die Zeit zu treffen, wo er der Arbeiter wirklich bedarf, während er die deutschen Landarbeiter auch in den stillen Zeiten entlohnen müßte. Dazu kommt, daß die Schnitter als Landarbeiter in ihrem Einkommen bei weitem niedriger stehen als die Landarbeiter.

So ergibt das Einkommen des Schnitters im Vergleich zu dem des Landarbeiters folgendes Bild:

1) Die Arten der landwirtschaftlichen Maschinen: Dampfpflüge, Motorpflüge, elektr. Pflüge, Dünger- und Streumaschinen, Sämaschinen aller Art, Hackmaschinen, Kartoffelpflanzmaschinen, Kartoffelerntemaschinen, Gras- und Getreidemähmaschinen, Heu- und Schwadenwender, Dreschmaschinen, Schrotmühlen, Milchzentrifugen und Samenreinigungsmaschinen.

Tabelle 30

Lebensaufwand (Barlohn, Lebensunterhalt [Barlohnüberschuß]) des Schnitters und des Landarbeiters

	Barlohn plus Lebensunterhalt = Lebensaufwand RM.	Barlohn RM.	Lebensunterhalt RM.	Überschuß des Barlohns am Monatsende RM.
Schnitter[1])	77,20	40,—	37,20	40,—
Landarbeiter[2]) ...	103,25	23,75	79,50	23,75

Zwar scheint auf den ersten Blick hin der Überschuß des Barlohns am Monatsende für den Schnitter größer zu sein als für den Landarbeiter. Aber dieser Überschuß ist nur ein scheinbarer, da es natürlich für den Schnitter unmöglich ist, seinen Lebensunterhalt aus dem Deputat zu bestreiten, er vielmehr gezwungen ist, noch einen großen Teil seines Barlohnes auf ihn zu verwenden. Für den Arbeitgeber kommt es aber auf den Lebensaufwand im ganzen an, denn das ist die Summe, die er tatsächlich zu entrichten hat, und hier sehen wir, daß die Entlohnung des Schnitters mit nur 77,20 RM. gegenüber der Entlohnung des Landarbeiters mit 103,25 RM. (vgl. Tabelle 30) dem Arbeitgeber um 26,05 RM. billiger zu stehen kommt.

Auf der anderen Seite aber ist es selbstverständlich, daß durch die große Anzahl ausländischer Wanderarbeiter der deutsche Arbeitsmarkt beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen wird und die sowieso schon vorhandene Arbeitslosigkeit dadurch nur noch verstärkt wird. Wenn auch die Landflucht immer wieder neue Menschenscharen dem Lande entfremdet, so ist damit doch nicht gesagt, daß in Erkenntnis ihrer Ursachen und Gründe und in dem Bestreben, ihr entscheidend zu begegnen (Grundvoraussetzung!), allmählich viele ausländische Arbeitnehmer durch deutsche zu ersetzen sind. Denn es ist einleuchtend, daß dieser Strom ausländischer Arbeiter seiner fremdländischen Wesensart nach auch in gesundheitlicher, moralischer und sittlicher Beziehung nicht den besten Einfluß auf die deutsche Bevölkerung mit sich bringt, und es sind daher ernste nationale Erwägungen, die gegen eine solche Einwanderung sprechen.

1) Vgl. Tabelle 31.

2) Vgl. Tabelle 28.

Tabelle 31.

Lebenshaltung und Barlohn des Schnitters[1])

1. **Barlohn:** für Männer pro Arbeitsstunde 17 Pf.
   pro Monat = 40,— RM.

2. **Lebenshaltung (Deputat)**

   a) 25 Pfund Kartoffeln, pro Pfund 5 Pf., = 1,25 RM.
   pro Woche . . . . . pro Monat = 6,— „

   b) 3½ Liter Vollmilch und 3½ Liter Magermilch, oder 5¼ Liter Vollmilch, oder 10½ Liter Magermilch, wöchentlich 1,40 RM. . . . . pro Monat = 5.60 „

   c) 7 Pfund Brot, wöchentlich 0,60 RM. . pro Monat = 2,40 „

   d) 3 Pfund Graupen oder Grieß, oder Hülsenfrüchte, oder Mehl — Roggenmehl nach Wahl des Arbeitgebers — (statt 1 Pfund Roggenmehl kann auch ¾ Pfund Weizenmehl gegeben werden); wöchentlich 0,75 RM.
   pro Monat = 3,— „

   e) 1 Pfund Fett oder Fleisch, wöchentlich 1,— RM.
   pro Monat = 4,— „

   f) ½ Pfund Salz, wöchentlich 0,05 RM.. pro Monat = 0,20 „

   g) Wohnung, Feuerung, Decken usw., wöchentlich 4,— RM.
   pro Monat = 16,— „

   Summe pro Monat = 37,20 RM.

1) Festgesetzte Entlohnung für den Schnitter von der Arbeitsgemeinschaft Neubrandenburg für die Jahre 1926/1927.

8. Kapitel

Die Wanderbewegung der deutschen Arbeitnehmer

Über Größe und Entstehungsursachen der Wanderbewegung der deutschen Arbeitnehmer läßt sich analog unserer Darstellung im I. Teil wenig mitteilen. Wir haben versucht, die Bewegung der deutschen Arbeiter nach Vierteljahren hin für einzelne Gewerbegruppen zusammenzustellen (Tabelle 34, den Veröffentlichungen des Gewerbeaufsichtsamtes in Schwerin gemäß nur für die Jahre 1925, 1926 durchführbar) und können daraus erkennen, wie für einzelne Gewerbe die Jahreszeit und die durch sie bedingte Saison maßgebend ist. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist in den Gewerbegruppen, die für eine solche Betrachtung in Frage kommen, in Monaten gutgehender Beschäftigung sehr niedrig, während sie in den Monaten des geschäftlichen Stillstandes sofort stark anwächst.

Von den Gewerbegruppen, deren Saison in den Sommer fällt, führen wir, unserer Tabelle gemäß, das Baugewerbe, die Metallverarbeitung, das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, die Maschinisten und Heizer sowie die Lohnarbeit verschiedener Art an.

Bei all diesen soeben genannten Gewerbegruppen ist die Zahl der Arbeitsuchenden in den Sommermonaten April bis September sehr gering, während sich ihre Zahl in den Wintermonaten Oktober bis März erheblich steigert. Daraus können wir folgern, daß genannte Gewerbegruppen in den Sommermonaten bei weitem mehr Arbeitskräfte beschäftigen als zur Winterzeit (hier ruhen diese Gewerbe ganz oder arbeiten in sehr vermindertem Umfange); sei es nun im eigenen Gewerbe (Baugewerbe, Metallverarbeitung) oder in anderen Saisonzweigen, deren gesteigerter Geschäftsbetrieb sich bei dem Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, bei den Maschinisten und Heizern und bei der Lohnarbeit verschiedener Art bemerkbar macht. — Um diese Tatsache auch zahlenmäßig erkennen zu können, bringen wir die Übersicht auf S. 128 (Tabelle 32).

Die Zahl der Arbeitsuchenden im Baugewerbe übertrifft darnach im Winterhalbjahr 1925 mit 4578 Arbeitsuchenden das Sommerhalbjahr mit nur 469 Arbeitsuchenden um 4109 Nachfragenden (70% aller Arbeitsuchenden im Baugewerbe 1925), 1926 um 42%; in der Metallverarbeitung: 1925 um 40%, 1926 um 20%; in dem Nahrungs- und Genußmittelgewerbe: 1925 um 58%, 1926 um 16%; bei den Maschinisten und Heizern: 1925 um 38%, 1926 um 8% und endlich bei der Lohnarbeit verschiedener Art: 1925 um 40% und 1926 um 32%. (Wie verschieden groß die Saisons in den einzelnen Jahren sein können, zeigen die oft nicht unbedeutenden Abweichungen der Prozentzahlen in den Jahren 1925 und 1926.)

Tabelle 32

Zahl der Arbeitsuchenden in Mecklenburg-Schwerin für einzelne Gewerbegruppen[1])

Gewerbegruppen	Zeit	Sommermonate April Mai Juni	Sommermonate Juli August September	Wintermonate Oktober November Dezember	Wintermonate Januar Februar März
1. Baugewerbe	1925	198	271	1183	3395
	1926	727	828	1469	2447
2. Metallverarbeitung	1925	447	480	1527	668
	1926	859	873	1414	1216
3. Nahrungs- u. Genußmittel	1925	93	69	464	158
	1926	171	157	255	189
4. Maschinisten, Heizer	1925	30	30	92	50
	1926	46	56	60	59
5. Lohnarbeit verschied. Art	1925	2786	3163	10076	4030
	1926	3767	3976	9501	5434

Im Gegensatz zu den soeben dargestellten Gewerbezweigen, deren Saison, wie wir aus der temporär wiederkehrenden Wanderung feststellen konnten, in den Sommer fällt, gibt es nun solche Gewerbegruppen, die besonders stark im Winter beschäftigt sind. Von ihnen führen wir die Gewerbegruppen Theater und Musik und das Gast- und Schankgewerbe hier an[2]).

Die Darstellung der Zuwanderung von Arbeitsuchenden gestaltet sich bei diesen Gewerbegruppen folgendermaßen:

Tabelle 33

Zahl der Arbeitsuchenden in Mecklenburg-Schwerin nach Gewerbegruppen [1])

Gewerbegruppen	Zeit	Sommermonate April Mai Juni	Sommermonate Juli August Sept.	Wintermonate Oktober Nov. Dezember	Wintermonate Januar Februar März
1. Theater u. Musik	1925	1796	2031	1691	1580
	1926	1970	2180	2038	1759
2. Gast- u. Schankwirtschaft	1925	155	123	108	95
	1926	222	366	257	91

1) Zusammengestellt nach Tabelle 34.

2) Über die hier ebenfalls anzuführende Zuckerindustrie vgl. Anm. 1, S. 130.

Aus der Zusammenstellung ergibt sich somit, daß im Jahre 1925 die Zahl der Arbeitsuchenden in den Sommermonaten bei dem Theater- und Musikgewerbe die Zahl der Arbeitsuchenden in den Wintermonaten um 8%, 1926 um 6% und im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe 1925 um 16%, 1926 um 26% übertrifft.

Endlich wären noch die Gewerbearten zu nennen, die einer typischen Saisonschwankung gar nicht oder nur wenig unterliegen, bei denen es vielmehr die jeweilige Konjunktur auf dem ihre Waren betreffenden Markte ist, die die temporär wiederkehrende Zu- oder Abwanderung von Arbeitnehmern dieser Gewerbezweige bedingt. Hier spielen oft tiefverzweigte, mit Mode und auswärtiger Konkurrenz in Zusammenhang stehende Ursachen mit. Für diese Industriezweige charakteristisch scheint uns vor allem die Textilindustrie, Industrie der Kunstseide, zu sein, doch unterstehen alle anderen in der Tabelle aufgeführten Gewerbegruppen auch mehr oder weniger diesen Konjunkturschwankungen (Verkehrswesen), soweit sie nicht aus anderen Gründen heraus von dieser Bewegung unabhängig sind.

Diese von uns angeführten Beispiele mögen genügen, um den temporär wiederkehrenden Charakter dieser Wanderbewegung erkennen zu lassen.

Tabelle 34

Zahl der Arbeitsuchenden in Mecklenburg für einzelne Gewerbegruppen 1925, 1926.

I. Gewerbegruppen mit Saison in den Sommermonaten[1]).

Gewerbegruppen	1925				1926			
	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
1. Baugewerbe	1183	198	271	3395	1469	727	828	2457
2. Metallverarbeitg.	668	447	480	1527	1216	859	873	1414
3. Nahrungs- und Genußmittel	158	93	69	464	189	171	157	255
4. Maschinisten und Heizer	50	30	30	92	59	46	56	60
5. Lohnarbeit verschiedener Art ..	4030	2786	3163	10076	5434	3767	3976	9501

1) Die „Land- und Forstwirtschaft" konnte an dieser Stelle nicht mit angeführt werden, da ihr saisonmäßiger Charakter auf dem Arbeitsmarkt der „Deutschen Arbeitnehmer" durch die polnischen Saisonarbeiter verwischt wird.

II. Gewerbegruppen mit Saison in den Wintermonaten[1]).

Gewerbegruppen	1925				1926			
	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
1. Theater u. Musik	1580	1796	2031	1691	1759	1970	2180	2038
2. Gast- u. Schankwirtschaft	95	155	123	108	91	222	364	257

III. Gewerbegruppen ohne regelmäßigen Saisoncharakter.

Gewerbegruppen	1925				1926			
	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
1. Industrie der Steine u. Erden .	59	19	37	181	75	59	69	121
2. Chem. Industrie .	1	—	2	2	7	10	14	4
3. Lederindustrie ..	29	18	14	81	85	54	68	77
4. Holz- u. Schnitzstoffgewerbe	218	245	249	740	707	496	617	696
5. Bekleidungsgew.	104	52	57	347	526	317	341	334
6. Vervielfältigungsgewerbe.....	13	12	12	14	49	15	54	31
7. Verkehrsgewerbe	141	131	109	154	295	159	139	311
8. Kaufmännische Angestellte	115	104	94	184	346	406	315	313
9. Büroangestellte .	144	102	102	182	223	176	150	188
10. Häusliche Dienste	412	272	262	315	382	358	339	579
11. Techniker aller Art	15	4	11	21	54	37	23	36
12. Freie Berufe ...	1	6	1	2	6	6	2	3

1) Daten für die hier hingehörende „Zuckerindustrie" liegen nicht vor.

9. Kapitel

Sonstige temporär wiederkehrende Wanderbewegungen

Wenn wir uns noch einmal das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin vor Augen führen und uns fragen, welche Wanderbewegungen wir in ihm statistisch erfaßt und erkannt haben, so können wir unsere Antwort folgendermaßen zusammenfassen: Gemäß unserer theoretischen Überlegung in der Einleitung konnten wir auch für Mecklenburg-Schwerin zwei Gruppen von Wanderbewegungen unterscheiden: **Die definitive, qualifizierte** Wanderbewegung, die vorwiegend durch Strukturveränderungen in der mecklenburgischen Wirtschaft hervorgerufen wurde, und die einen dauernden Wechsel des ständigen Wohnsitzes zur Folge hatte. Sie stellte sich uns dar als Zug der Bevölkerung vom platten Land zur Stadt hin (Landflucht) einerseits und als mecklenburgische Zu- und Abwanderung einschließlich überseeischer Auswanderung andererseits.

Neben dieser ersten Gruppe der definitiven Wanderungen erfaßten wir für Mecklenburg weiterhin die Gruppe der **temporär wiederkehrenden** Wanderbewegungen, die nur einen vorübergehenden Wechsel des ständigen Wohnsitzes bedingen, und die durch periodische, rhythmisch gebundene bzw. periodische, rhythmisch freie Bewegungen im Wirtschaftsleben ausgelöst werden. Hier erkannten und erfaßten wir vor allem die für Mecklenburg typischen Saisonwanderungen als periodische, rhythmisch gebundene Bewegungen, die uns vorwiegend in der Wanderbewegung der polnischen Saisonwanderer und in der Wanderbewegung der deutschen Arbeitnehmer entgegentraten.

Somit verbleiben uns als Restbestand noch diejenigen Wanderbewegungen, die wir als **„sonstige temporär wiederkehrende Wanderbewegungen"** bezeichnet haben, und die wir einleitend als periodische, rhythmisch freie Bewegungen der Wirtschaft charakterisierten. Sie werden durch die Konjunktur i. e. S. ausgelöst und bedeuten einen vorübergehenden Wechsel des ständigen Wohnsitzes. Sie gleichen also sehr der eigentlichen Saisonwanderung, unterscheiden sich indessen dadurch wesentlich von ihr, daß ihr Entstehen an keine bestimmte Zeiten innerhalb einer Wirtschaftsperiode gebunden ist. Diese theoretisch so erkannten Wanderbewegungen konnten wir, in Ermangelung an statistischem Material, für Mecklenburg zahlenmäßig nicht erfassen. Da wir durch die Statistik in der Aufstellung unserer Berechnungen jeweils, wie gezeigt wurde, an bestimmte Zeitabschnitte gebunden waren, und diese Tatsache

schon verschiedentlich bei einem Vergleich der definitiven Wanderbewegung, die Zeiträume von 5 bzw. 15 Jahren umfaßt, mit der temporär wiederkehrenden Wanderbewegung, deren Zahlenangaben nur für einige wenige Jahre vorlagen, als Übelstand erwähnten, sind wir nicht in der Lage, etwa durch Vergleich der definitiven Wanderbewegung mit der temporär wiederkehrenden, die durch die Konjunktur i. e. S. bedingten Wanderungen, als Restbestand zu erkennen. Dazu tritt die „zwischenberufliche" Wanderbewegung, die wir statistisch überhaupt nicht erfassen können.

Wir dürfen aber annehmen, daß der Anteil der als „sonstige temporär wiederkehrende Wanderbewegungen" definierten Wanderung an der Gesamtheit der temporär wiederkehrenden Wanderbewegungen für Mecklenburg-Schwerin **sehr gering** ist. Da Mecklenburg trotz der erkannten strukturellen Veränderungen seiner Wirtschaft auch heute noch vorwiegend ein Agrarland ist, herrscht die Saisonwanderung in der Landwirtschaft, wie wir auch zahlenmäßig feststellen konnten, bei weitem vor, so daß die durch konjunkturelle Ursachen in Landwirtschaft und Gewerbe bedingten Wanderungen nicht mehr allzusehr ins Gewicht fallen. Hinzu tritt die Tatsache, daß sich die Struktur des Landes Mecklenburg-Schwerin im Gegensatz zu anderen deutschen Staaten als besonders homogen erweist, so daß auch hierdurch die Annahme bestätigt wird, daß die sonstigen temporär wiederkehrenden Wanderbewegungen in Mecklenburg-Schwerin nur von geringer Bedeutung sein können.

Wir glauben, daß wir die Wanderbewegungen, soweit wir dazu in der Lage waren, vollzählich aufgezählt und dort, wo uns eine Erfassung der betreffenden Wanderung nicht möglich war, eine entsprechende Begründung angegeben haben.

Anhang

Die Aufstellung der Tabellen wurde dadurch erschwert, daß die für diese Arbeit besonders wichtigen Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes in Schwerin eine lange Zeit, und zwar infolge des Krieges, gänzlich ausgeblieben waren. Die letzte Ausgabe der „Beiträge zur Statistik Mecklenburgs", Bd. 16, Heft 1, enthielt die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. 12. 1910 und erschien im Jahre 1912. Die letzte Ausgabe des „Statistischen Handbuches für Mecklenburg-Schwerin" erfolgte im Jahre 1910. Alle weiteren Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes erschienen in Zeitungen oder im „Staatskalender" in durchaus unvollkommener Form. Nach dem Kriege war die Inflation daran schuld, daß es zur Wiederaufnahme der Veröffentlichungen an den nötigen Mitteln fehlte, und so erschien das 1. Heft der heute bestehenden „Statistischen Nachrichten des Landes Mecklenburg-Schwerin" als Nr. 1 im März 1925. Diese Tatsache macht sich für verschiedene Tabellen durchaus unangenehm bemerkbar, da es beispielsweise sehr interessant gewesen wäre, Vergleiche mit der Kriegszeit und der direkten Nachkriegszeit ziehen zu können. In der „Statistik des Deutschen Reiches" werden die Länder nur sehr unvollkommen und nur im ganzen behandelt, und es ist nicht möglich, in Frage kommende Details diesen Veröffentlichungen zu entnehmen. Andere Hilfsmittel, wie etwa „Wirtschaft und Statistik" bieten immer nur an Hand von Artikeln Teilveröffentlichungen, die auch nicht ausreichen konnten.

Wenn die Tabellen in der vorliegenden Form überhaupt übergeben werden können, so liegt das mit an der liebenswürdigen Zurverfügungstellung unveröffentlichter Akten des „Statistischen Landesamtes" und der „Zivilstandskommission" in Schwerin. Ohne die dort vorliegenden Umrechnungen und Zusammenstellungen, die im Druck nicht erschienen sind und nur zum Teil in ihren Endergebnissen nach Berlin übermittelt wurden, wäre es nicht möglich gewesen, eine Aufstellung, wie sie in dieser Arbeit geschehen ist, wiederzugeben.

Literaturverzeichnis und Materialquellen

1. Buchenberger-Wygodzinski: Agrarpolitik, Bd. 1.
2. Dietzsch: Die Bewegung der mecklenburgischen Bevölkerung von 1850—1910. Ein Beitrag zur politischen und volkswirtschaftlichen Geschichte des Großherzogtums Schwerin, 1918.
3. Ehrenberg: Landarbeit und Kleinbesitz. Rostock-Berlin.
   Heft 1—8, 1907/1910.
   Heft 9—11, 1910/1911.
4. Schott: Statistik. 3. Auflage, 1923.
5. Vierteljahrhefte zur Konjunkturforschung. 2. Jahrgang, 1927.
6. v. d. Goltz: Die ländliche Arbeiterfrage.
7. v. Tyska: Statistik. Teil I, 1924.
8. Wagemann: Konjunkturlehre, 1928.
9. Weber: Industrielle Standortslehre. G. d. S. VI.
10. Wirminghaus: Stadt und Land unter dem Einfluß der Binnenwanderung. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge.
11. Zizek: Grundriß der Statistik. 2. Auflage, 1921.

---

1. Akten (unveröffentlichte) betreffend Militärpersonen und Kriegsgefangene 1914—1920. Statistisches Landesamt Schwerin.
2. Akten (unveröffentlichte) über Geburten und Sterbefälle der mecklenburgischen Bevölkerung (handschriftliche Standesamtsbezirkslisten der Zivilstandskommission Schwerin, 1906—1925).
3. Akten (unveröffentlichte) über Totgeborene der Städte Rostock, Schwerin, Güstrow und Wismar, 1925. Statistisches Landesamt Schwerin.
4. Akten (unveröffentlichte) betreffend die Wanderbilanz der vier selbständigen Stadtbezirke und der zehn Ämter. Statistisches Landesamt Schwerin, 1910—1925.
5. Beiträge zur Statistik Mecklenburgs.
   13. Bd., 4. Heft, Schwerin 1904.
   16. Bd., 1. Heft, Schwerin 1912.
6. Berichte der Landesarbeitsämter betreffend den zwischenbezirklichen Austausch von deutschen Arbeitnehmern.
7. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. II.
8. Lohn und Deputat für den Schnitter, festgesetzt von der Arbeitsgemeinschaft Neubrandenburg, 1926, 1927.
9. Mecklenburgische Monatshefte. 4. Jahrgang, 1928.

10. Mecklenburgische Schulstatistik vom Februar 1928 (unveröffentlicht, Statistisches Landesamt Schwerin).
11. Mitteilungen des Gewerbeaufsichtsamtes in Schwerin, 1925—1926.
12. Neue mecklenburgische Verfassung. Max Wenzel, Tübingen, 1921. Verlag B. Mohr.
13. Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin.
Nr. 8, 6. 2. 1928.
Nr. 64, 17. 11. 1925.
Nr. 186, 11. 6. 1920.
Nr. 186, 16. 12. 1920.
14. Reichsarbeitsblatt. 9. Jahrgang, 1911.
15. Reichstarif für das Baugewerbe sowie Lohn- und Arbeitstarif für das Baugewerbe in den beiden Mecklenburg vom 21. 4. 1927.
16. Rundschreiben an die mecklenburgischen Städte.
17. Staatskalender für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 1907, 1912, 1927.
18. Statistik des Deutschen Reiches.
a) Bd. 223/224; 1909/1910, betreffend Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1907.
b) Bd. 102/03; N. F. 1897, Berufsstatistik.
c) Bd. 106; N. F. 1897, Berufsstatistik.
d) Bd. 205; 1910, Berufsstatistik.
e) Bd. 307/316.
19. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1895—1926, 1928.
20. Statistisches Handbuch für Mecklenburg. 1895—1910.
21. Statistische Nachrichten für Mecklenburg-Schwerin. Jahrgang 1924—1927.
22. Tagespresse: Rostocker Anzeiger.
23. Tarifvertrag zwischen dem Landbund Mecklenburg-Schwerin und dem deutschen Landarbeiterverband vom 1. 1. 1927.
24. Umrechnung der Ergebnisse der Berufszählung von 1907 auf Schema 1925 (unveröffentlicht. Statistisches Landesamt Schwerin).
25. Verordnung vom 19. 10. 1927 betreffend Anwerbung und Vermittlung ausländischer Landarbeiter.
26. Wirtschaft und Statistik.
4. Jahrgang 1926, Nr. 24, 19, 16 i. bes., Jahrgang 1927, Nr. 20 i. bes.

Lebenslauf

Ich wurde am 3. Oktober 1903 zu Barmen als Sohn des Fabrikanten Paul Schürmann geboren. Von 1914—1924 besuchte ich das Realgymnasium in Barmen, wo ich im Februar 1924 das Abiturium bestand. Dann studierte ich drei Semester in Freiburg und drei weitere in München. Hier legte ich im April 1927 das Diplom-Volkswirtexamen ab. Ein Semester studierte ich in Wien und die drei letzten Semester in Rostock, wo ich am 12. Mai 1929 zum Doktor rer. pol. promovierte.

Karte der 10 Ämter von Mecklenburg-Schwerin.

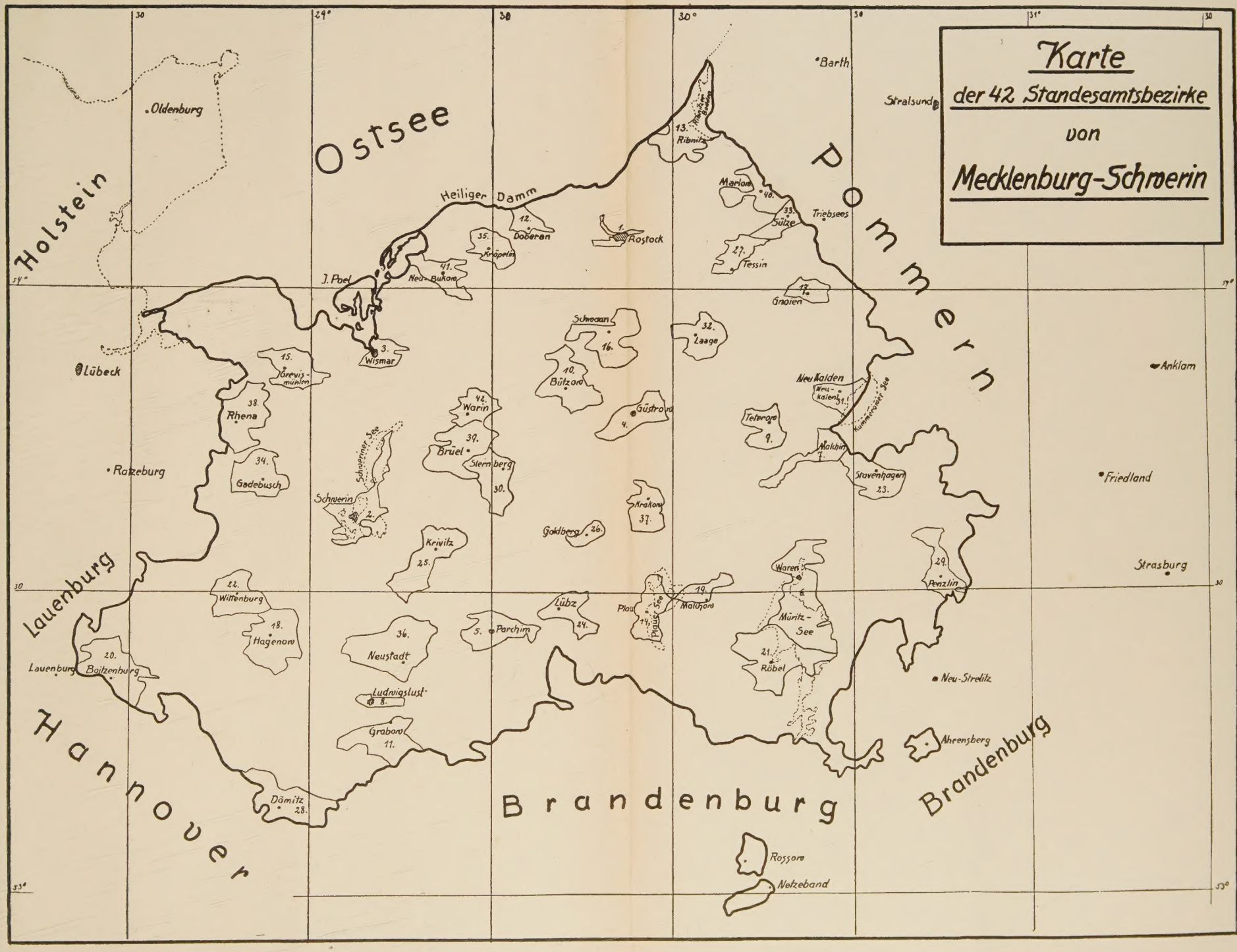
Karte
der 42 Standesamtsbezirke
von
Mecklenburg-Schwerin
Ostsee
Holstein
Pommern
Lauenburg
Hannover
Brandenburg
Heiliger Damm
Oldenburg
Barth
Stralsund
Ribnitz
Marlow
Triebsees
Sülze
Tessin
Rostock
Doberan
Kröpelin
Neu-Bukow
J. Poel
Wismar
Lübeck
Grevismühlen
Rhena
Gadebusch
Ratzeburg
Schweriner See
Schwerin
Warin
Brüel
Sternberg
Schwaan
Bützow
Güstrow
Laage
Gnoien
Teterow
Malchin
Stavenhagen
Neukalen
Kummerower See
Anklam
Friedland
Strasburg
Penzlin
Krakow
Goldberg
Krivitz
Wittenburg
Hagenow
Lauenburg
Boitzenburg
Neustadt
Ludwigslust
Grabow
Dömitz
Parchim
Lübz
Plau
Plauer See
Malchow
Waren
Müritz-See
Röbel
Neu-Strelitz
Ahrensberg
Rossow
Netzeband

Sam. Lucas Elberfeld